

# Stenographisches Protokoll

## 55. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### VIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 12. März 1958

#### Tagesordnung

1. Zolltarifgesetz 1958
2. Abänderung des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung
3. Energieanleihegesetz 1958
4. Dienstrechtsverfahrensgesetz
5. Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters
6. Kraftfahrgesetz-Novelle 1958
7. Neuerliche Abänderung des Bundesstraßengesetzes
8. Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958
9. Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Krippner

#### Inhalt

##### Nationalrat

- Kundgebung zum Gedenken an die Märztage 1938 (S. 2486)  
Beschluß auf Beendigung der Herbsttagung 1957/58 (S. 2555)

##### Personalien

- Krankmeldungen (S. 2487)  
Entschuldigungen (S. 2487)

##### Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kämitz (S. 2487)  
Schriftliche Anfragebeantwortungen 197 bis 200 (S. 2487)

##### Ausschüsse

- Zuweisung des Antrages 55 (S. 2487)  
Anträge des Abg. Dr. Pfeifer: Fristsetzung für die Berichterstattung über ein Besatzungsschadengesetz und über eine Disziplinaramnestie für die Bundesbeamten und Landeslehrer – Ablehnung (S. 2488)

##### Regierungsvorlagen

- 422: Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz – Finanz- und Budgetausschuß (S. 2487)  
423: Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 24. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1938, angenommene Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaues und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft – Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2487)  
427: Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates – Verfassungsausschuß (S. 2487)

#### Immunitätsangelegenheiten

- Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Krippner – Immunitätsausschuß (S. 2487)  
Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abg. Krippner (417 d. B.)  
Berichterstatter: Dengler (S. 2554)  
Annahme des Ausschußantrages (S. 2555)

#### Verhandlungen

- Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (415 d. B.): Zolltarifgesetz 1958 (428 d. B.)  
Berichterstatter: Mitterer (S. 2489 u. S. 2526)  
Redner: Koplenig (S. 2490), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2495), Benya (S. 2498), Dr. Hofeneder (S. 2502), Czernetz (S. 2509), Stendebach (S. 2516) und Grete Rehor (S. 2523)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2526)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (410 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung (420 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 2526)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2526)

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 d. B.): Energieanleihegesetz 1958 (421 d. B.)  
Berichterstatter: Glaser (S. 2527)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2527)

- Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (328 d. B.): Dienstrechtsverfahrensgesetz (426 d. B.)

- Berichterstatter: Dr. Kranzlmayr (S. 2527)  
Redner: Honner (S. 2527), Dr. Hetzenauer (S. 2532), Pölzer (S. 2534) und Dr. Pfeifer (S. 2536)  
Entschließung, betreffend Übertragung von Zuständigkeiten in Dienstrechtsangelegenheiten an nachgeordnete Dienststellen (S. 2527) – Annahme (S. 2540)

- Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2540)

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (409 d. B.): Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters (419 d. B.)

- Berichterstatter: Rödhammer (S. 2540)  
Redner: Ernst Fischer (S. 2541) und Dr. Pfeifer (S. 2545)  
Genehmigung (S. 2545)

- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (413 d. B.): Kraftfahrgesetz-Novelle 1958 (424 d. B.)

- Berichterstatter: Krippner (S. 2545)  
Redner: Strasser (S. 2546)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2549)

- Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (414 d. B.): Neuerliche Abänderung des Bundesstraßengesetzes (425 d. B.)

- Berichterstatter: Wallner (S. 2549)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2551)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (402 d. B.): Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958 (418 d. B.)

Berichterstatter: Kysela (S. 2551)

Redner: Honner (S. 2552)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2554)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

Prinke, Marchner und Genossen, betreffend eine Änderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz-Novelle 1958) (56/A)

Holzfeind, Aigner, Freund, Pölzer und Genossen, betreffend eine Änderung des Gehaltsüberleitungsgesetzes (57/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

Marchner, Haberl und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Vorschriften gegenüber starkem Abblendlicht und Blinkern bei Kraftwagen (239/J)

Strasser, Czernetz, Marianne Pollak, Mark und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend das Collège Européen (240/J)

Marianne Pollak, Lola Solar, Dr. Neugebauer, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Rosa Rück, Wilhelmine Moik, Lackner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Pragmatisierung verheirateter Mittelschullehrerinnen (241/J)

Franz Mayr, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend Kündigung des praktischen Arztes Dr. Hoffleischhacker aus Windischgarsten (242/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an die Bundesminister für Unterricht und für Finanzen, betreffend die Wiederherstellung des Schlosses und Parkes Laxenburg bei Wien (243/J)

Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Auflösung der Voraussetzungen für den Schulaufsichtsdienst anlässlich der Bestellung von Aufsichtsorganen in Oberösterreich (244/J)

Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die steuerliche Begünstigung der Forschungstätigkeit (245/J)

Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend Maßnahmen zur Ordnung der Erdgasbewirtschaftung (246/J)

### Anfragebeantwortungen

#### Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Altenburger und Genossen (197/A. B. zu 219/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (198/A. B. zu 208/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Polcar und Genossen (199/A. B. zu 228/J)

des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Polcar und Genossen (200/A. B. zu 229/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes, Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident Dr. Gorbach.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Der heutige Tag — der 12. März — ist ein ernster Gedenktag. Er erinnert uns an die Ereignisse, die sich vor 20 Jahren abgespielt haben. Österreich wurde seiner Freiheit beraubt und in den Strom einer Entwicklung gerissen, die unsägliches Leid nicht nur über unser Land, sondern für die ganze Welt gebracht hat.

Die Gewaltanwendung, deren Opfer Österreich damals wurde, erwies sich in der Folgezeit als eine Erschütterung des friedlichen Zusammenlebens der Staaten und Völker. Diese Gewaltanwendung hat wie ein sich fortpflanzendes und sich immer vergrößerndes Erdbeben zu einer wahren Menschheitskatastrophe geführt.

Gewiß bilden 20 Jahre noch keinen so großen Abstand, daß eine über alle persönlichen Reminiszenzen und Ressentiments erhabene rein historisch-wissenschaftliche Betrachtung

der Ereignisse möglich wäre. Eines aber kann wohl jetzt schon gesagt werden: Die Geschehnisse haben gezeigt, daß Gewaltanwendung, Aggression, Rechtsbeugung und Diktatur nur vorübergehend und scheinbar Erfolge bringen können; auf längere Sicht aber haben sie nur Unglück und Not zur Folge.

Das österreichische Volk hat schweres Leid auf sich nehmen müssen. Viele unserer Mitbürger sind durch Verlust ihres Lebens oder ihrer Gesundheit, durch Kerkerhaft und Konzentrationslager, durch alle die Drangsalen, die der zweite Weltkrieg mit sich gebracht hat, Opfer der politischen Entwicklung geworden, die in den Märztagen 1938 ihren Anfang genommen hat.

Wie aber oftmals schmerzliches Erleben und leidvolle Erfahrungen das Wesen des einzelnen Menschen umformen, so haben auch für uns Österreicher die Jahre der Not und Unterdrückung zu inneren Wandlungen geführt. Sie haben es möglich gemacht — kaum daß die Kriegsfurie schwieg —, sofort im einträchtigen Zusammenwirken aller zum erfolgreichen Wiederaufbau zu schreiten.

Wenn auch noch das zehnjährige Besetzungsregime, das dem zweiten Weltkrieg folgte, mit all seinen Schwierigkeiten überwunden werden mußte, bis die volle Freiheit und Unabhängigkeit wieder errungen war — Zweifel an der Lebensfähigkeit des österreichischen Staates legten sich nicht mehr wie früher einmal lähmend auf das ganze öffentliche, vor allem auch auf das wirtschaftliche Leben. Das österreichische Staatsbewußtsein faßte feste Wurzeln: Gegensätze in den politischen Anschauungen und Zielsetzungen wurden nicht wie früher einmal bis zur unversöhnlichen Zwietracht verschärft; an ihre Stelle trat der Geist friedlicher Zusammenarbeit zum Wohle des Ganzen.

Wenn wir heute auf die Ereignisse vor 20 Jahren zurückblicken, so wollen wir dies tun, indem wir uns vornehmen, diesen guten Geist festzuhalten und nicht in die Fehler der Vergangenheit zu fallen. Unsere Jugend möge erkennen, daß verstehende Zusammenarbeit fruchtbarer und segensreicher ist als rechts-haberisches Gegeneinander.

Wir wollen aber an diesem Tage uns auch all der Opfer erinnern (*das Haus erhebt sich*), die in den Jahren der Unterdrückung und Verfolgung, der Kriegsnot und Unfreiheit für Österreich litten und starben, damit unser Volk wieder auferstehen und seinen Platz unter den anderen Völkern der Erde von neuem einnehmen konnte.

Darf ich Sie bitten, meine geehrten Frauen und Herren Abgeordneten, daß wir in einer Minute des Schweigens all dieser Opfer gedenken. (*Das Haus verharrt eine Minute lang in stillem Gedenken.*) Ich danke. (*Die Abgeordneten nehmen ihre Plätze wieder ein.*)

Ich unterbreche die Sitzung auf 5 Minuten.

*Die Sitzung wird um 10 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 10 Uhr 25 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die stenographischen Protokolle der 52. Sitzung vom 29. Jänner und der 53. Sitzung vom 12. Februar 1958 sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Abgeordneten Bleyer, Ing. Kortschak, Dr. Nemecz, Dr. Reisetbauer, Hans Roth und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ferdinand Mayer, Nedwal, Strommer, Tödling, Ferdinanda Flossmann, Wimberger, Horn, Eibegger, Holoubek, Jonas, Schneberger, Preußler, Rom, Czettel und Herke.

Den eingelangten Antrag 55/A der Abgeordneten Marchner und Genossen, betreffend

ein Verbot von scharfkantigen Verzierungen an Autos, weise ich dem Handelsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Seit der letzten Sitzung sind vier Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragestellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Hetzenauer:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 7. März 1958, Zl. 2890/58, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der z. itw. iligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut.

Hievon beeubre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

**Präsident:** Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

Schriftführer Dr. Hetzenauer: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, betreffend Abgabenbefreiung für Seeschiffahrtsunternehmungen (Seeschiffahrtsbegünstigungsgesetz) (422 der Beilagen);

Bericht an den Nationalrat, betreffend das auf der 24. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz, 1938, angenommene Übereinkommen (Nr. 63) über Statistiken der Löhne und der Arbeitszeit in den hauptsächlichsten Zweigen des Bergbaues und der Industrie, einschließlich des Baugewerbes, und in der Landwirtschaft (423 der Beilagen);

Europäisches Abkommen über die Regelung des Personenverkehrs zwischen den Mitgliedsstaaten des Europarates (427 der Beilagen).

Vom Magistrat der Stadt Wien ist ein Ansuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Krippner wegen Übertretung des § 59 der Gewerbeordnung eingelangt.

*Es werden zugewiesen:*

422 dem Finanz- und Budgetausschuß;

423 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

427 dem Verfassungsausschuß;

*das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.*

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Pfeifer hat zwei Anträge gemäß § 47 der Geschäftsordnung eingebracht.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um Verlesung dieser Anträge.

Schriftführer Dr. **Hetzenauer:**

**Antrag**

des Abgeordneten Dr. Pfeifer gemäß § 37 der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Finanz- und Budgetausschuß wird für die Berichterstattung über die Regierungsvorlage vom 16. Jänner 1957, betreffend ein Besatzungsschädengesetz (170 der Beilagen VIII. G. P.), eine Frist bis zum 1. Juli 1958 gestellt.

**Begründung:**

Das seit vielen Jahren verheiße und von den Besatzungsgeschädigten dringendst erwartete Besatzungsschädengesetz wurde neuerlich am 16. Jänner 1957 als Regierungsvorlage eingebracht und am 23. Jänner 1957 dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen. Dieser Ausschuß setzte am gleichen Tage einen elfgliedrigen Unterausschuß ein. Der Unterausschuß hielt am 14. Feber 1957 seine erste und einzige Sitzung ab, die nicht über eine sehr allgemein gehaltene Generaldebatte hinausging.

Wiederholte Vorschläge der FPÖ in der Präsidialsitzung, den Unterausschuß zur weiteren Behandlung der Materie zu veranlassen, blieben erfolglos.

Es ist daher im Interesse der Besatzungsgeschädigten dringend geboten, dem Finanz- und Budgetausschuß die beantragte Frist für die Berichterstattung zu stellen.

Wien, den 12. März 1958.

**Antrag**

des Abgeordneten Dr. Pfeifer gemäß § 37 der autonomen Geschäftsordnung des Nationalrates:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Verfassungsausschuß wird für die Berichterstattung über den ihm am 15. Mai 1957 zur Vorberatung zugewiesenen Antrag 38/A der Abgeordneten Holzfeind und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über eine Disziplinaramnestie für die Bundesbeamten und Landeslehrer (Disziplinar-Amnestie), eine Frist bis 1. Juli 1958 gestellt.

**Begründung:**

Der Nationalrat hat am 31. März 1955 eine Entschließung gefaßt, mit welcher die Bundesregierung ersucht wurde, aus Anlaß der 10. Wiederkehr der Wiedererlangung der Selbständigkeit der Republik Österreich Anträge von Bundesangestellten, die darauf abzielen, verhängte Disziplinarstrafen zu erlassen beziehungsweise zu lindern, deren Rechtsfolgen nachzusehen oder anzurordnen, daß ein Disziplinarverfahren nicht eingeleitet oder ein eingeleitetes Disziplinarverfahren wieder eingestellt wird, dem Bundespräsidenten vorzulegen, soweit es die dienstlichen Interessen als zulässig erscheinen lassen. Dieser Entschließung wurde aber von der Verwaltung nicht entsprechend Rechnung getragen. Es haben daher in weiterer Folge die Abgeordneten Holzfeind und Genossen am 14. März 1957 den oben erwähnten Gesetzesantrag eingebracht. Die Erlassung einer Disziplinar-Amnestie ist schon deswegen geboten, da für die von Gerichten Verurteilten wiederholt Amnestien erlassen wurden. Es sind daher derzeit disziplinierte Beamte schlechter gestellt als von Gerichten verurteilte Rechtsbrecher. Leider wurde aber bisher der Gesetzesantrag der Abgeordneten Holzfeind und Genossen vom 14. März 1957 vom zuständigen Verfassungsausschuß nicht in Behandlung genommen. Diesbezügliche Erinnerungen in der Präsidialsitzung blieben bisher ohne Erfolg. Ich stelle daher den

**Antrag**

das Hohe Haus wolle dem Verfassungsausschuß die oben angegebene Frist zur Berichterstattung stellen.

Wien, den 12. März 1958.

**Präsident:** Sie haben die Anträge gehört. Gemäß § 47 Abs. A der Geschäftsordnung bedarf ein solcher Antrag keiner Unterstützung. Er kann vom Präsidenten auch ohne Debatte sogleich zur Abstimmung gebracht werden. Ich lasse daher abstimmen, und zwar getrennt über die beiden Anträge.

*Bei der getrennt durchgeföhrten Abstimmung werden die beiden Anträge mit Mehrheit abgelehnt.*

**1. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (415 der Beilagen): Bundesgesetz über die Einführung eines neuen Zolltarifes (Zolltarifgesetz 1958) (428 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein. Wir gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Zolltarifgesetz 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Mitterer:** Hohes Haus! Es ist meine Aufgabe, Ihnen über das Zolltarifgesetz 1958 zu berichten.

Es handelt sich um ein umfangreiches, seit Jahren in Behandlung stehendes Gesetzeswerk. Zahllos waren die Sitzungen und Besprechungen, die der Vollendung vorausgingen, mußte doch in mühsamen Detailverhandlungen Position für Position durchgearbeitet werden. Hier wie vielleicht nirgends anders war die Vorarbeit der Experten im Interesse der gesamten Volkswirtschaft notwendig, galt es doch, berechtigte Interessen und Wünsche einerseits der Wirtschaft untereinander, anderseits der Verbraucher und Arbeitnehmer zu berücksichtigen und zu koordinieren. Daß dies nicht leicht war, erscheint wohl selbstverständlich.

Der derzeitige Zolltarif ist nicht nur völlig veraltet und durch zahlreiche Novellen, Änderungen und Zusatzbestimmungen unhaltbar geworden, er konnte naturgemäß auch die im Zuge der modernen Wirtschaftsentwicklung ständig neu entwickelten Produkte nicht mehr erfassen. Wäre somit ein neuer Zolltarif an sich schon eine Notwendigkeit gewesen, so ergab das Vorliegen internationaler Vereinbarungen die Notwendigkeit einer grundlegenden Umstellung vom Gewichts- auf den Wertzoll — wenngleich in Einzelfällen am Gewichtszoll beziehungsweise an einem Mischzoll festgehalten wurde — und schließlich der Anpassung der Zollbegriffsbestimmungen an die sogenannte Brüsseler Nomenklatur.

Der vorliegende Zolltarif umfaßt daher grundlegende Neuerungen und stellt in gewissem Sinne Neuland dar, wenngleich gewisse Vorbilder bereits in anderen Staaten bestehen. Die geschilderte Sachlage zwingt daher zur Feststellung, daß es späteren Novellen vorbehalten sein wird, die sich in der Praxis ergebenden etwa noch vorhandenen Ungereimtheiten zu eliminieren beziehungsweise den gegebenen Notwendigkeiten anzupassen.

Wenn daher die Regierungsvorlage nunmehr zum Beschuß erhoben werden wird, so ist hiemit eine neue und gute Grundlage geschaffen, auf der weiter aufgebaut werden kann. Es mag natürlich sein, daß sich aus der Praxis heraus die Notwendigkeit ergeben wird, gewisse Änderungen — Novellierungen — vorzunehmen, da der Zolltarif insbesondere auf dem gewerblichen Sektor seit 1951 in Behandlung steht und inzwischen wieder neue Momente und berücksichtigungswürdige Umstände aufgetreten sind. Der sofortige Einbau solcher Änderungen in das Zollgesetzwerk würde die Beschußfassung neuerlich verzögern, was aus den geschilderten Umständen absolut vermieden werden muß.

Wie kompliziert die Materie ist, erhebt schon das Beispiel, daß durch die Nomenklaturänderung manche bisher liberalisierten Artikel, welche nun nicht mehr einer Position angehören, plötzlich nicht mehr liberalisiert sind! Ich erwähne diese Schwierigkeiten mit Absicht, um darzutun, daß der Gesetzgeber sich sehr wohl bewußt ist, daß es dort und da, wenn auch nicht grundlegende, so doch notwendige Änderungen geben müssen.

Im allgemeinen kann gesagt werden, daß sich nennenswerte Verschiebungen nach oben nur dort ergeben werden, wo der bisherige Zoll durch die inzwischen eingetretene Geldverdünnung in keinem relativ richtigen Verhältnis mehr stand, beziehungsweise wo es sich um Waren handelt, die es bisher überhaupt nicht gab, wie beispielsweise den gesamten Kunststoffsektor. Es ergeben sich aber gerade bei den für breite Bevölkerungsschichten wichtigen Positionen nennenswerte Ermäßigungen, sodaß alles in allem aus dem neuen Zolltarif keine ins Gewicht fallenden Preisänderungen erwartet werden können. Im großen und ganzen beschreitet der neue Zolltarif den bewährten goldenen Mittelweg, der einerseits dem Arbeitnehmer und der Produktion einen gewissen Schutz angedeihen läßt, anderseits den Konsumenten und dem Vertrieb die berechtigten Wünsche erfüllt.

Es sei im übrigen festgehalten, daß die bisherigen GATT-Zollsätze weiterhin auch nach Inkrafttreten des neuen Zolltarifes ihre Anwendung finden. Im gleichen Ausmaße, in welchem der Zoll wieder als handelspolitisches Instrument in Geltung tritt, erfüllt er damit auch seinen volkswirtschaftlichen Zweck. Im Zuge der bevorstehenden europäischen Gesamtlösung werden daher bei Vorhandensein richtiger Zölle und unter Berücksichtigung der gleichartigen Maßnahmen der anderen europäischen Länder die quantitativen Beschränkungen möglichst rasch abgebaut werden müssen und ausländische Waren, die preislich den Zoll überspringen können, das Regulativ zwischen Angebot und Nachfrage herstellen.

Für jene Fälle, in denen leider immer wieder und recht häufig Waren zu Dumpingpreisen jeglicher Art angeboten werden — Dumping durch Staatssubventionen, Arbeitszeitdurchbrechung oder durch sonstige Maßnahmen —, sehen die Bestimmungen der §§ 4 und 5 die notwendigen Sicherungsklauseln vor.

Der § 3 bindet die Höhe der in Schilling festgesetzten Zölle an den Goldkurs und sichert im Falle von Relationsänderungen eine entsprechende Anpassung.

Neben dem vorliegenden Zolltarif enthalten gemäß § 2 dieses Entwurfes das Wertzollgesetz 1955, BGBl. Nr. 60/1955, und das

2490

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Taragesetz, BGBl. Nr. 130/1955, die entsprechenden Anordnungen.

Gemäß § 6 ist das Bundesministerium für Finanzen berechtigt, in Notstandsfällen oder aus besonderen preis- oder versorgungspolitischen Gründen allgemein oder einzeln Ermäßigungen oder Totalnachlässe zu gewähren.

Dieses Bundesgesetz soll am 1. September 1958 in Kraft treten, mit welchem Zeitpunkt gemäß § 7 das Zolltarifgesetz vom 5. September 1924 seine Wirksamkeit verliert.

Mit der Durchführung des Gesetzes ist, so weit nicht etwas anderes vorgesehen ist, das Bundesministerium für Finanzen betraut.

Die endliche Verabschiedung des Entwurfes ist im Hinblick auf die bevorstehende europäische Gesamtlösung dringend notwendig geworden. Der sukzessive Abbau aller Zölle muß bekanntlich innerhalb einer Frist von etwa zwölf Jahren erfolgen und vom bestehenden Zolltarif ausgehen. Der Beginn dieser Zeitspanne ist schon jetzt überschritten, sodaß es aller Kraft und Verhandlungskunst bedürfen wird, um dem vorliegenden Zolltarif auch bei den übernationalen Behörden voll Anerkennung zu verschaffen.

Eine Fülle von Arbeiten und gesetzlichen Maßnahmen steht noch bevor, um am 1. September eine reibungslose Abwicklung sicherzustellen. Es sind dies nachstehende gesetzliche und verwaltungstechnische Maßnahmen.

Bis 1. September 1958 noch durchzuführende Arbeiten:

1. Vertragszolltarif:

a) Umwandlung der im Protokoll von Torquay enthaltenen Konzession auf die neue Nomenklatur;

b) Einarbeitung der Ergebnisse der Kündigungsverhandlungen gemäß Artikel XXVIII des GATT in den Jahren 1955 und 1957;

c) Zusammenfassung der im Protokoll zusätzlicher Konzessionen (4. Zollsenkungskonferenz) und der im 7. Protokoll zusätzlicher Konzessionen enthaltenen Vertragsvereinbarungen und Übernahme derselben in den Gebrauchszelltarif;

d) Vorlage der gesamten Vertragsvereinbarungen zur Genehmigung durch das Parlament (die Vorlage muß in deutscher und englischer Sprache erfolgen).

2. Gebrauchszelltarif: Einbau der Vertragszollsätze und des statistischen Warenverzeichnisses in den allgemeinen Zolltarif.

3. Liberalisierungsliste: Die Liberalisierungsliste muß auf der Grundlage der Brüsseler Nomenklatur neu erstellt werden.

4. Anlagen zum Außenhandelsverkehrsge- setz: Einfuhrverbote und Ausfuhrverbote.

5. Ausfuhrvergütungsgruppen: Die Gruppen 1 bis 3 sind Verordnungen, die Gruppe 4 ist Gesetz.

6. Freiliste 1: Zusammenstellung der ausgleichsteuerfrei zur Einfuhr gelangenden Waren.

7. Umstellung aller handelspolitischen Vereinbarungen, die auf der Nomenklatur des Tarifes aufgebaut sind.

8. Fertigstellung der Erläuterungen zum neuen Zolltarif, die drei Bände umfassen werden.

9. Schulung der Beamten.

10. Die Übergangsfrist für die Wirtschaft muß ausreichend festgelegt werden.

Als eine begrüßenswerte Neuerung darf der Einbau des sogenannten Vier-Phasen-Importplanes auf dem Lebensmittel sektor beziehungsweise bei Obst und Gemüse besonders hervorgehoben werden, weil hierdurch eine flexible und im Interesse der Volkswirtschaft gelegene Regelung gefunden werden könnte.

Der Zollausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 7. März 1958 mit der Vorlage befaßt und diese nach eingehender Diskussion, an der sich die Abgeordneten Czernetz, Dipl.-Ing. Hartmann, Grete Rehor, Mark, Hillegeist, Appel, Sebinger, Marianne Pollak, Kysela und Mitterdorfer beteiligten, mit mehreren Abänderungen und unter Berücksichtigung von Druckfehlerberichtigungen einstimmig angenommen.

Ich stelle namens des Zollausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle den Gesetzentwurf einschließlich der dem Ausschußbericht beigedruckten Änderungen und unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen annehmen und stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Als Gegenredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Koplenig. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Koplenig:** Meine Damen und Herren! In der Sitzung des Zollausschusses, in der der vorliegende Gesetzentwurf einstimmig angenommen wurde, hat der Berichterstatter erklärt, daß dies wohl das umfangreichste Gesetzeswerk sei, das dem Parlament in der Zweiten Republik vorgelegt wird. Das ist richtig. Der Gesetzentwurf mit dem Stichwortverzeichnis und den Erläuterungen erreicht einen Umfang von 350 Seiten, und er enthält nach Angaben des Berichterstatters, die allerdings kein Abgeordneter tatsächlich nachprüfen kann, rund 3000 Tarifsätze.

Dieses umfangreiche Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Vor mehr als sieben Jahren hat in einem engen Kreis von Fachleuten die Arbeit am Zolltarif begonnen. Seit drei Jahren arbeiten die Fachleute der Ministerien und der Kammern an diesem Gesetz, sieben Monate oder etwas länger befaßte sich der Koalitionsausschuß mit den Agrarzöllen. Also sieben Jahre waren notwendig, um dieses Gesetz vorzubereiten, und sieben Monate hindurch haben sich die Koalitionsparteien in ihrem engsten Kreise allein mit den Agrarzöllen beschäftigt.

Den Mitgliedern des Nationalrates aber hat man das Gesetz erst vor sieben Tagen zugestellt. Man mutet also den Abgeordneten zu, einen Gesetzentwurf, an dem fast acht Jahre gearbeitet wurde und der weitgehende Entscheidungen für die gesamte österreichische Wirtschaftspolitik enthält, innerhalb von sieben Tagen durchzuarbeiten, beziehungsweise das zu schlucken, was ihnen vorgesetzt wird. Die Art und Weise, wie die Regierungsparteien dieses Gesetz vor das Haus bringen, wäre allein schon Grund genug, um gegen dieses Gesetz zu stimmen.

Ich habe mich dafür interessiert, in welcher Weise der Zolltarif im Jahre 1924 behandelt worden ist, und habe dabei folgendes festgestellt: Am 21. Mai 1924 wurde der Zolltarif im Nationalrat eingebbracht. Er wurde nicht einfach auf den Tisch des Präsidenten gelegt, sondern der damalige Bundeskanzler hielt den Zolltarif für ein genügend wichtiges Dokument, um ihn mit einer Rede einzubegleiten. Auf Antrag des Abgeordneten Dr. Otto Bauer wurde der Zolltarif in erste Lesung genommen, und am 27. und 28. Mai wurde eine ausführliche Debatte über den Zolltarif abgehalten. Ein besonderer Ausschuß zur Beratung der Vorlage wurde eingesetzt und in der zweiten Junihälfte eine breite Enquête über die wichtigsten Zollgruppen durchgeführt. Erst am 2. September kam der Zolltarif schließlich ins Haus und wurde dort in vier Sitzungen eingehend behandelt. Allein die sozialdemokratische Fraktion stellte damals 56 Abänderungsanträge zum Zolltarif.

Nationalratspräsident Dr. Hurdes hat vor nicht allzu langer Zeit in einer Auseinandersetzung mit der Kritik, die von verschiedenen Seiten an der Tätigkeit des Nationalrates geübt wird, die Ansicht vertreten, daß die heutige Demokratie zum Unterschied von früher eine Parteidemokratie ist, und die Regierungsparteien bezeichnen dies als einen großen Fortschritt. Wenn man aber einen Vergleich zieht, wie zum Beispiel das Zollgesetz im Jahre 1924 im Parlament behandelt wurde und wie man heute vorgeht, dann muß man sagen, daß sich die Demokratie unter der

ÖVP-SPÖ-Koalition in der Zweiten Republik nicht vorwärts, sondern rückwärts entwickelt hat.

Die grobe Mißachtung des Nationalrates und seiner Mitglieder, die bei der Behandlung dieses Gesetzes zum Ausdruck kommt, ist ja nicht mehr eine Ausnahme, sondern sie ist zur Regel geworden. Daß sie hier in Anbetracht des riesigen Umfanges des Gesetzentwurfs sehr kraß zutage tritt, hat dazu geführt, daß diesmal auch in der breiteren Öffentlichkeit von der mehr als kläglichen Rolle des Nationalrates in der Gesetzgebung gesprochen wird.

Diese Mißachtung des Nationalrates ist umso empörender, als mit diesem Gesetzentwurf zwei für die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs außerordentlich wichtige Fragen verknüpft werden: erstens der Anschluß Österreichs an die Freihandelszone und zweitens die Absicht, der Bundesregierung beziehungsweise dem Finanzminister Vollmachten einzuräumen, die ihnen faktisch die Entscheidung im gesamten Zollwesen übertragen.

Bevor ich mich mit diesen beiden Fragen beschäftigte, möchte ich ausdrücklich sagen, daß wir uns keineswegs der Einsicht verschließen, daß der Zolltarif aus dem Jahre 1924 auf die heutigen Verhältnisse in vieler Hinsicht überhaupt nicht mehr anzuwenden ist. Der technische Fortschritt hat wichtige Positionen des seinerzeitigen Zolltarifs buchstäblich über den Haufen geworfen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich, seine Produktion und die Zusammensetzung seines Außenhandels sind ganz anders als vor mehr als 30 Jahren. Aber kann das alles ein Grund dafür sein, den Zolltarif so überstürzt anzunehmen? Wir teilen diese Auffassung nicht und wissen, daß sich auch so mancher Abgeordnete auf den Bänken der Regierungsparteien heute mit einem unguten Gefühl von seinem Sitz erheben wird, um dem großen Unbekannten, dem Zolltarifgesetz, zuzustimmen.

Das vorliegende Gesetz besteht aus zwei deutlich getrennten Teilen: dem Tarif selbst, in dem mit größter Genauigkeit die Zollvorschriften festgehalten sind, und den Ermächtigungsbestimmungen auf der ersten Seite der Regierungsvorlage, die der Regierung und in einzelnen Fällen dem Finanzminister die Vollmacht geben, Bestimmungen des Zolltarifs im allgemeinen oder in einzelnen Fällen abzuändern oder ganz außer Kraft zu setzen, einzelne Zollsätze herabzusetzen oder zu erhöhen.

Bereits zum Referentenentwurf des vorliegenden Gesetzes bemerkte der Begutachter eines Ministeriums vollkommen richtig, daß die Fälle, in denen das Finanzministerium ermächtigt ist, Zölle zu ermäßigen oder zu

erlassen, so zahlreich sind und so wichtige Positionen betreffen, daß faktisch auf weiten Gebieten des Warenverkehrs die Höhe des Zollniveaus vom Finanzministerium geregelt wird.

Es wäre also einfacher und dem Wähler gegenüber ehrlicher gewesen, statt das schwergewichtige Monstrum des Zolltarifs ins Parlament zu bringen, den Nationalrat einfach zu befragen, ob er gewillt ist, dem Finanzminister oder der Regierung eine Generalvollmacht zur Bestimmung der Zölle zu erteilen. So aber soll in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, daß der Zolltarif vom Parlament beschlossen wird, während tatsächlich ja nicht das Parlament, sondern die Ermächtigten entscheiden werden, wie die Zölle festzusetzen sind.

Nun möchte ich mich mit einzelnen Teilen des Gesetzentwurfes beschäftigen, die im Gutachten der Arbeiterkammer einer Kritik unterzogen wurden. Wenn ich mich auf dieses Gutachten der Arbeiterkammer stütze, so deshalb, weil die Fachleute der Arbeiterkammer gerade auf jene Punkte ihr Augenmerk zu richten hatten, die den Arbeiter als Konsumenten und Produzenten betreffen.

Es wird uns vorgerechnet, der neue Zolltarif bedeute eine zum Teil wesentliche Senkung des bestehenden Zolltarifs. Dabei wird stets der Vergleich mit dem Zolltarif 1924 und nicht mit den tatsächlich geltenden Tarifen angestellt. So eine Berechnung ist aber eine reine Augenauswischerei, weil man ja gerade bei Zoll- und Außenhandelsfragen den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragen muß, die sich seit dem Jahre 1924 verändert haben.

Nun sind im vorliegenden Zolltarif Posten enthalten, die zweifellos nur der Erhöhung der Staatseinnahmen dienen sollen. Diese Posten betreffen Einfuhrgüter, die in der Freihandelszone nicht hergestellt werden, also keinerlei Zollbegünstigungen aus dem Verkehr mit diesen Ländern genießen könnten. Es sind dies Zölle auf Genußmittel, wie Kaffee, Tee, Kakao, Gewürze. Daß hier die Absicht besteht, den etwaigen Ausfall von Zolleinnahmen durch stärkere Belastung der Genußmittel zu decken, kann wohl nicht bezweifelt werden. Die Zollsätze für Kaffee und Tee werden gegenüber den geltenden verdoppelt, bei Pfeffer sogar verdreifacht. Dabei hat die Arbeiterkammer in ihrem Gutachten nachgewiesen, daß die Zollerhöhungen bei diesen Produkten stets konsumdrosselnd wirken, da mit der Preisernhöhung auch der Verbrauch sinkt.

Es ist vollkommen klar, daß es sich bei der Zollbelastung von Kaffee und Tee keineswegs um den Schutz des einheimischen Produzenten handelt, sondern schlicht und einfach um eine

harte Besteuerung des Massenverbrauches zur Steigerung der Staatseinnahmen, also um einen sogenannten Fiskalzoll.

Die Arbeiterkammer hat vollkommen recht, wenn sie in ihrem Gutachten darauf hinweist, daß dieser und ähnliche Fiskalzölle aus sozialen Gründen abzulehnen sind. Nicht zu übersehen ist auch die Feststellung, daß Österreich, das am Handelsverkehr mit den Kaffee und Tee produzierenden tropischen Ländern ernstlich interessiert ist, gegenwärtig im Handel mit einer Reihe dieser Länder bedeutende Überschüsse der Ausfuhr über die Einfuhr hat, die durch den Import der sogenannten Genußmittel aus diesen Ländern abgebaut werden könnten. Aus handelspolitischen Gründen hat sich daher der Arbeiterkammertag in seinem Gutachten für die Zollfreiheit von Kaffee und Tee ausgesprochen.

Ein weiterer Einwand der Arbeiterkammer gegen den Zolltarif besteht darin, daß manche Zollsätze bei Möbeln der Kartellierung in der Möbelerzeugung und damit der künstlichen Hochhaltung der Preise Vorschub leisten. Hier kommt der Zollschutz nicht so sehr den kleinen Betrieben zugute, von denen in den Erläuterungen Bemerkungen die Rede ist, sondern den wenigen maschinell ausgerüsteten Großbetrieben zur Erzeugung von Bestandteilen für Sitzmöbel und zur Matratzenfabrikation.

Wir teilen weiter die Auffassung des Arbeiterkammertages, daß der Zoll auf Photoapparate ein reiner Fiskalzoll ist, der insbesondere den Massenverbraucher, also den kleinen Mann belastet, in dessen Freizeit heute das Photographieren eine wichtige Rolle spielt.

In den weiteren Positionen geht der Zolltarif offenbar von der Auffassung aus, daß die Zölle ebenso wie die Verbrauchssteuern in Österreich vor allem vom kleinen Mann getragen werden sollen.

Mit vollem Recht forderte die Arbeiterkammer zum Beispiel die Staffelung der Autozölle, die einheitlich mit 20 Prozent des Wertes festgesetzt sind. Für die Verfasser des Zolltarifs gilt aber der umgekehrte Grundsatz. Das zeigt zum Beispiel die Position Schmuckwaren. Während Silberschmuck mit 18 Prozent des Wertes belastet ist, begnügt sich der Zolltarif bei Gold- und Platinschmuck mit 15 Prozent. Also je mehr Geld der Käufer für den Schmuck aufwendet, umso weniger muß er dabei Zoll zahlen.

Damit komme ich zu jenem Teil des Zolltarifs, der wohl am meisten umstritten war: zur Zollbelastung der Lebensmittel. Das Ergebnis der langwierigen Auseinandersetzungen über diese Frage ist äußerst mager und bietet keinerlei Sicherheit dafür, daß nicht auch in Zukunft mit Zollmanövern die Preise für Obst und Gemüse künstlich hochgehalten werden.

Es wird hier oft und ausführlich darüber gesprochen, daß der Zollschatz eine Notwendigkeit für den Bauern ist. Aber es wird darüber geschwiegen, daß mit diesem Zollschatz gewissenlos spekuliert wird, und zwar sowohl gegen die Bauern wie auch gegen die Konsumenten. Im Sommer des vergangenen Jahres mußten Bauern im Burgenland manchmal die ganze Ernte an Salat oder Paradeisern einackern, nicht vielleicht deshalb, weil in Österreich keine Nachfrage zahlungsfähiger Leute vorhanden gewesen wäre, sondern deshalb, weil die Großhändler und die Konservenfabriken die Abnahme verweigerten oder Preise anboten, die weit unter den Gestehungskosten lagen.

Bei den Lebensmittelzöllen ist es nämlich keineswegs der Bauer, der profitiert, sondern der Groß- und Zwischenhandel ist der Hauptschuldige an den hohen Preisen lebenswichtiger Nahrungsmittel.

Im gegenwärtigen Tarif sind die Zölle für Obst und Gemüse saisonmäßig bewegt, aber am Hebel dieser Bewegung sitzen die Vertreter jener Kreise, die schon bisher dafür gesorgt haben, daß unsere Kinder nicht zuviel Vitamine bekommen und daß die Eltern für das wenige, das die Kinder bekommen, schwer zahlen müssen. Und darum erscheint es uns notwendig, uns auch gegen das hier angewandte System der Verzollung von Lebensmitteln auszusprechen.

Dazu kommt noch, daß ja die Bestimmungen über die Vollmachten an die Regierung und an den Finanzminister gerade auf dem Gebiet der Lebensmittelzölle die Beschußfassung des Nationalrates vollständig zur Farce machen, denn ein Mitspracherecht bei der Bestimmung der tatsächlichen Zollsätze hat er überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz und seine überstürzte Behandlung werden mit den Beratungen über den Anschluß an die Freihandelszone begründet, und in den Erläuternden Bemerkungen zu der Regierungsvorlage wird viel davon gesprochen, daß es notwendig sei, die heimische Wirtschaft und insbesondere die Landwirtschaft vor den Gefahren der Freihandelszone zu schützen. Dabei muß man feststellen, daß in der Argumentation der Regierungsparteien ein auffallender Widerspruch besteht. Auf der einen Seite bemüht man sich, die Vorteile des Anschlusses an die Freihandelszone für Österreich in den schönsten Farben zu schildern, aber gleichzeitig hat man Angst vor den Folgen. Was ist also richtig? Entweder ist die Freihandelszone wirklich ein Segen für Österreich, dann ist es aber unverständlich, warum man sich dagegen schützen muß; oder aber der Anschluß an die

Freihandelszone birgt für die österreichische Wirtschaft ernstliche Gefahren in sich, dann muß man sich fragen, was uns eigentlich dazu zwingt, sich dieser Schöpfung der westlichen Kapitalisten anzuschließen.

Durch das neue Zollgesetz soll dieser Anschluß faktisch schon vorweggenommen werden, obwohl in breiten Schichten der Bevölkerung ernste Bedenken bestehen, worauf ich später noch zu sprechen kommen werde.

Zunächst aber möchte ich mich mit der Frage des Schutzes der heimischen Wirtschaft und der Landwirtschaft beschäftigen, von der in den Erläuternden Bemerkungen die Rede ist. Die Erfahrung zeigt uns immer wieder, daß sich hinter den allgemeinen Redensarten von den Interessen der heimischen Wirtschaft und der Landwirtschaft in Wirklichkeit verschiedene Interessen verborgen: auf der einen Seite die Profitinteressen der Großindustriellen und Großagrarier, auf der anderen Seite die Interessen der Arbeiter und Angestellten, der Kleingewerbetreibenden und der kleinen Bauern, die Interessen der breiten Masse der Konsumenten.

Die Anwendung des Zolltarifs liegt vollständig in der Hand des Finanzministers, der in seiner ganzen Amtspraxis die Belastung des Kleinen und die Geschenke für die Großen zu seinem Finanzprinzip gemacht hat. Und das ist für uns mit ein Grund, um das Zolltarifgesetz abzulehnen. Wir sind absolut dafür, daß unsere Bauern und Gewerbetreibenden, die Klein- und Mittelbetriebe gegenüber der ausländischen Konkurrenz, die sich mit der Freihandelszone noch verschärfen wird, geschützt werden. Aber ebenso notwendig ist der Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen den Versuch, unter Berufung auf die Freihandelszone ihre Lebensbedingungen zu verschlechtern, ihre sozialen Rechte zu kürzen.

Die Freihandelszone ist noch nicht gebildet, und es wird noch einige Zeit vergehen, bis sie zustandekommt, aber wir können schon jetzt sehen, wie die Kapitalisten versuchen, den beabsichtigten Beitritt zur Freihandelszone für ihre Zwecke auszunützen und auf die Arbeiter und Angestellten einen verstärkten Druck auszuüben. Einige Unternehmer nahmen dies bereits zum Vorwand, um Arbeiterentlassungen durchzuführen. Andere, wie der vielfache Millionär Altmann, importieren Scharfmacher aus Westdeutschland. Immer mehr häufen sich die Fälle, wo Aufträge, die bisher von Österreich durchgeführt wurden, an westdeutsche Firmen vergeben werden. Die österreichische Arbeiterschaft fürchtet daher mit Recht, daß durch die Freihandelszone ihre Arbeitsplätze gefährdet werden. Aber welche Schutzmaßnahmen werden ge-

2494

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

troffen, um den Arbeitern und Angestellten Lohn und Brot zu sichern? Der Vizepräsident des Gewerkschaftsbundes, Abgeordneter Olah, hat selbst vor kurzem erklärt, daß selbst die elementarste Schutzmaßnahme, nämlich der Schutz des Arbeitsplatzes, durch ein entsprechendes Arbeitsvermittlungsgesetz vom Koalitionspartner der SPÖ, der Unternehmer-Volkspartei, verweigert wird.

Es ist vorgesehen, daß in den Ländern der Freihandelszone die Sozialpolitik angeglichen wird. Die Kapitalisten werden selbstverständlich versuchen, die Angleichung zuungunsten der Arbeiterschaft durchzuführen, und jetzt sind schon Bestrebungen im Gange, bestimmte soziale Einrichtungen und Errungenschaften der Arbeiter einzuschränken, wobei man sich nicht selten auf das Vorbild Westdeutschlands beruft. Dazu gehören auch die Versuche, durch die Einführung der Krankenscheingebühr und anderer Maßnahmen die Krankenversicherten zur Leistung eines Beitrages für die ärztliche Behandlung heranzuziehen. In diesem Zusammenhang sind die Bedenken durchaus berechtigt, die in den letzten Wochen in einigen Zeitungen gegen die Zölle auf Medikamente zum Ausdruck gebracht wurden. Bezahlen müssen diese Medikamente vor allem die Krankenkassen, und anstatt sie zu entlasten, belastet man sie noch mehr. Diese wenigen Beispiele zeigen, daß, wenn schon Schutzmaßnahmen lebensnotwendig sind, in erster Linie solche Maßnahmen getroffen werden müßten, um die arbeitende Bevölkerung vor den Gefahren der Arbeitslosigkeit, der Verschlechterung der Sozialpolitik und so weiter zu schützen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch zum Abschluß einige Bemerkungen zum geplanten Beitritt Österreichs zur Freihandelszone zu machen. Die Regierungsparteien versuchen, diesen Beitritt als eine Selbstverständlichkeit hinzustellen. Wir lesen in den Zeitungen, daß jetzt der Finanzminister nach Paris fährt, um die Bildung der Freihandelszone zu beschleunigen. Man muß dazu feststellen, daß die Minister, die darüber in Wien oder in Paris Reden gehalten haben oder verhandeln, oder die Parlamentarier, die sich darüber in Straßburg ereifert haben, durch keinen Parlamentsbeschuß berechtigt oder bevollmächtigt waren, Verpflichtungen für Österreich zu übernehmen. Es soll die Öffentlichkeit wieder einmal vor eine vollendete Tatsache gestellt werden in einer Frage, die für die gesamte weitere Entwicklung von größter Tragweite ist. Die wirtschaftliche Entwicklung in den Ländern Westeuropas steht bekanntlich in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dort herrscht gegenwärtig

eine kritische Situation. Man spricht wohl noch nicht von einer Krise, wohl aber von einem Konjunkturrückgang. Über 5 Millionen Menschen sind arbeitslos geworden, viele Betriebe sind auf Kurzarbeit gesetzt, und es gibt viele Anzeichen dafür, daß sich die Auswirkungen dieses Konjunkturrückgangs auch schon in einer Reihe von Ländern Europas deutlich bemerkbar machen.

Ist es in einer solchen Situation ratsam und vernünftig, unsere Wirtschaft noch enger an dieses Gebiet zu koppeln, das heute schon sehr starken Erschütterungen ausgesetzt ist, oder ist es nicht vielmehr Aufgabe der österreichischen Wirtschaftspolitiker, alles zu tun, um diesen Gefahren vorzubeugen? Österreich hat durch seine geographische Lage und durch seine Neutralität die volle Möglichkeit, eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die das Übergreifen der Krise auf unser Land erschwert. Aber wenn man eine solche Politik betreiben will, dann darf man den Kopf nicht in den Sand stecken, sondern muß den Tatsachen ins Auge sehen, auch dann, wenn sie dem einen oder dem anderen unangenehm sind. Wir stehen selbstverständlich nicht auf dem Standpunkt, daß sich die österreichische Wirtschaft von ihrer Umgebung abschließen kann und soll, aber wir sehen gerade jetzt, da sich Konjunkturüberschläge bereits bemerkbar machen, in der Verstärkung unserer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen mit den Ländern des Ostens einen Schutz für die Werktätigen unseres Landes.

Die Bedeutung und die Notwendigkeit verstärkter wirtschaftlicher Beziehungen mit den sozialistischen Ländern wird heute auch von realistisch denkenden Wirtschaftsfachleuten immer mehr erkannt, aber die Möglichkeiten werden nicht ausgenutzt, weil solche Bestrebungen durch die Politik der Regierung keine entsprechende Unterstützung finden, sondern im Gegenteil gehemmt werden. Wie kann zum Beispiel Österreich damit rechnen, seine Maschinen und andere Handelswaren auf dem großen chinesischen Markt abzusetzen, wenn es den Bestand der Volksrepublik China nicht zur Kenntnis nehmen will und keine diplomatischen Beziehungen zu diesem großen Land unterhält? Die Bundesregierung müßte sich auch sehr ernstlich damit beschäftigen, wie sie die Ablösleiferungen, die noch in die Sowjetunion gehen, in künftige Handelsverträge einbaut, damit die Betriebe, die heute diese Lieferungen besorgen, nicht in einem späteren Zeitraum Arbeiter und Angestellte entlassen müssen. Das ist aber nur möglich, wenn auch die Aufnahme entsprechender Gegenlieferungen auf dem österreichischen Markt gesichert wird.

Die Koppelung Österreichs an die Freihandelszone würde aber alle diese Probleme nicht erleichtern, sondern noch mehr erschweren und komplizieren. Wir Kommunisten stehen auf dem Standpunkt, daß sowohl der Zolltarif selbst, der von der Voraussetzung des Beitrittes zur Freihandelszone ausgeht, wie auch die weitgehenden Vollmachten an die Regierung und an den Finanzminister nicht dazu geeignet sind, den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung zu heben und den arbeitenden Menschen Brot und Arbeit zu sichern. Aus diesem Grunde lehnen wir das Gesetz ab.

**Präsident:** Als nächster Redner ist vorgemerkt Herr Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink:** Hohes Haus! Haben die anderen Prügel in den Händen, ist es sinnlos, mit einem Strohhalm zu winken. Wir Österreicher sind zwar an sich friedvolle Leute, und die Staaten der Welt haben dies durch die Wahl Wiens zum Sitz der Internationalen Atombehörde eindeutig bekundet. Nicht zum Fluch, sondern zum Segen — dazu wollen wir gerne und maßgeblich mithelfen — soll die Verwertung dieser gewaltigen Naturkraft werden. So ist es uns nicht nur innere Verpflichtung, sondern auch eine Frage des Anstandes, daß wir mit allen Völkern auch gute wirtschaftliche Beziehungen pflegen wollen.

Grundsätzlich bekennen wir uns zum Freihandel, dies entspricht am besten unserer Grundhaltung. Durch die stürmische technische Entwicklung der Verkehrsmittel hinsichtlich Schnelligkeit und Bringungsvermögen ist die Welt kleiner geworden. Nicht zufällig haben sich daher in den letzten Jahrzehnten wirtschaftliche Großräume gebildet. Dauernd ist bei der zunehmenden Spezialisierung die Mehrung des finanziellen Volkswohlergehens nur noch in einem großen Raum möglich. Daher als Ziel: die großräumige soziale Marktwirtschaft. Wenn sich jedoch die anderen Staaten mit Zöllen schützen — das Wort Zollmauer tönt für ein gutes Zusammenleben zu hart —, müssen auch wir diesen Schutz vorerst haben.

1906 wurde der Zolltarif festgelegt und 1924 bekanntlich gänzlich umgearbeitet. Daraus ist zu ersehen, welche mühsame Arbeit die im Zollausschuß des Hauses verankerten Abgeordneten, die Experten der drei Kammern sowie die am Zustandekommen des neuen Tarifs beteiligten Ministerien durch Jahre zu leisten hatten. Einerseits mußten die in den Jahren 1918, 1938 und 1945 erfolgten Umstellungen der österreichischen Wirtschaft berücksichtigt werden, andererseits dem technischen Fortschritt, der besonders im industriell-

gewerblichen Sektor zu einer Unzahl neuer Waren, ja ganzer Warengruppen führte, durch Schaffung neuer Zolltarifpositionen Rechnung getragen werden. Im Zollausschuß selbst wurde, wie vom Herrn Berichterstatter bereits dargelegt, noch manches geändert und ergänzt, wie wir glauben, verbessert.

Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Koplenig, hat die Ermächtigungen und notfalls vorgesehenen Anpassungen des Tarifs an geänderte Verhältnisse kritisiert. Dies zwingt mich zur Darlegung und Begründung dieser Ausnahmen.

In diesem Zolltarifgesetz ist unter anderem das gegenwärtige Verhältnis des Schillings zum Feingold festgelegt. Bei Änderungen ist das Finanzministerium verpflichtet, die Zollsätze den zwangsläufig eingetretenen Preis- und Lohnveränderungen anzugeleichen. Diese Angleichung muß nicht sofort in voller Höhe, sie kann, falls es besondere wirtschaftliche Gründe erfordern, auch schrittweise erfolgen.

In dem Bemühen, tunlichst allen im Laufe der Jahrzehnte auftretenden Schwierigkeiten zu begegnen, wird weiters die Bundesregierung ermächtigt, mit Zustimmung des Hauptausschusses folgende zolltarifliche Maßnahmen vorzunehmen: Bei Dumping-Importen können die Zölle erhöht werden. Diese Bestimmung ist selbstverständlich und findet sich in fast allen Zolltarifgesetzen Europas. Schwierig hingegen dürfte es nur sein, festzustellen, wann ein Dumping vorliegt. Denn dieser Begriff konnte bis jetzt auf internationaler Ebene noch nicht definiert werden. Dagegen wird in dieser Vorlage konkret gesagt, daß bei Waren, die im Ausfuhrstaat für ihre Herstellung oder Ausfuhr unmittelbar oder mittelbar eine Prämie oder eine Subvention genießen, zusätzlich ein Zoll bis zur Höhe des geschätzten Betrages der gewährten Begünstigung eingehoben werden kann. Man kann diesen Passus eigentlich als die österreichische Definition des Dumpings ansprechen.

Für die österreichische Arbeiterschaft ist der Schutz vor einem sogenannten sozialen Dumping wichtig, das heißt vor jenen Staaten, deren geltende Arbeitszeitregelung von den allgemein durch das im Washingtoner Übereinkommen geregelten Arbeitszeiten zurückbleibt. Dabei können die Zollsätze bis zu einem Drittel des vorgesehenen Betrages erhöht werden.

Weiters kann die Bundesregierung die Zollsätze zollpflichtiger Waren bis auf das Dreifache erhöhen und für zollfreie Waren Zölle bis zur Höhe des höchsten Wertzollsatzes festsetzen, wenn die betreffenden Waren in solcher Menge und unter solchen Umständen eingeführt werden, daß hierdurch für die heimischen Erzeuger der gleichen Ware schwere wirt-

2496

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

schaftliche Nachteile entstehen. Hier kann die Bundesregierung sogar diese Maßnahmen, bei denen es sich allerdings um Sofortmaßnahmen handeln muß, unmittelbar treffen; sie hat aber dem Hauptausschuß innerhalb von drei Monaten zu berichten und muß sie unverzüglich aufgeben, wenn der Hauptausschuß des Nationalrates die Genehmigung versagt. Es ist klar, daß solche Maßnahmen nur in ganz außergewöhnlichen Fällen ergriffen werden, und zwar in solchen, wo auch wahrscheinlich bei internationalen Übereinkommen Notstandsklauseln eingebaut werden. Ich möchte dies deswegen betonen, da ansonsten bei unseren Vertragspartnern die Befürchtung entstehen könnte, daß mit dieser Klausel Österreich praktisch alles tun kann. Diese eingebauten Sicherungen kann man als Notstandsparagraphen für die österreichische Wirtschaft und die Erhaltung der Vollbeschäftigung ansehen.

Zudem ist das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt, unbeschadet der im Zolltarif vorgesehenen zahlreichen Anmerkungen Zölle allgemein und im Einzelfall zu ermäßigen oder sogar zu erlassen, wenn dies aus preis- oder versorgungspolitischen Gründen sowie zur Hintanhaltung zeitbedingter Notstände erforderlich ist. Diese Bestimmungen kann man als Notstandsparagraphen für die Verbraucher bezeichnen. Sie sollen vor allem dazu dienen, unerwünschten Preissteigerungen im Inland dadurch vorzubeugen oder ihnen zu begegnen, daß man zollpolitische Maßnahmen entgegensetzt.

Hohes Haus! Da erfreulicherweise noch andere Abgeordnete meiner Partei sprechen werden, brauche ich mich weiter und eingehender nur mit den Anliegen der Bauern und ihrer Mitarbeiter zu befassen. Zugegeben: die langandauernden Verhandlungen betrafen die Agrarzölle. Vorweg darf ich dabei feststellen: Die Landwirte waren nicht die treibende Kraft zu einem neuen Zolltarif. Wir wollten jedoch auch nicht die dringlichen Anliegen anderer Gruppen aufhalten, ebensowenig durften wir aber die Verhandlungen als die großen Verlierer beenden. Damit Sie sehen, daß wir nicht mutwillig oder ohne Beachtung des uns alle verpflichtenden Gemeinwohles handelten, dünkt es mir notwendig, einige schlüssige Erhebungen amtlicher, also nicht etwa unserem Berufsstand zugeordneter Stellen darzulegen.

Bei einem Bevölkerungsanteil von 22 Prozent war das land- und forstwirtschaftliche Einkommen am gesamten Volkseinkommen 1951 mit 15,89 Prozent, 1955 mit 14,87 Prozent und bei der letzten vergleichenden Veröffentlichung vom Jahre 1956 nur noch mit 13,5 Prozent beteiligt. Der Prozentsatz dürfte inzwischen weiter zurückgegangen sein. In diesem geringen

Volkseinkommensanteil sind auch die angeblich sagenhaft hohen Holzerlöse inbegriffen. Zudem ist die Zahl der Arbeitsstunden und der aufgewendeten Mühe, besonders auch der Bäuerin, mit anderen Berufen zumindest gut vergleichbar.

Der Produktenpreis ist nämlich für den Bauern und seine Mitarbeiter der Lohn. Wer würde etwa einem Beschäftigten von Mühlen, Bäckereien oder Molkereien zumuten, auf einen Teil seines Lohnes zu verzichten, damit Mehl, Brot, Milch und andere Produkte billiger sein können? Die Landwirtschaft tut dies bereits. Nebenher gesagt: praktisch die große Steuerleistung der Landwirtschaft an die Gemeinschaft!

Das bestätigen Unterlagen vom Wiener St. Marxer Schlachtviehmarkt, der für ganz Österreich preislich richtunggebend ist. Dezember 1951: Durchschnittsproduzentenpreise: Schweine: 13,65 S, Rinder: 9,73 S, Kälber: 9,49 S; 1957 im gleichen Vergleichsmonat: Schweine: 13,04 S, Rinder: 9,17 S, Kälber: 14,83 S. Es sind also seit dem 5. Preis- und Lohnabkommen nur die Kälberpreise gestiegen, die im Verhältnis zu Rindern und Schweinen gewichtsmäßig einen geringen Prozentsatz ausmachen; die anderen entscheidenden Posten sind niedriger als 1951.

Noch ein paar Vergleiche, wie die Produktionskosten für die Bauern hinaufgeklettert sind; man könnte sie reihenweise fortsetzen. Pferdekutsch-Kollektivlohn monatlich 1951: 608,60 S, 1957: 1043,10 S; Grasmäher: 1951: 4200 S, 1957: 5200 S, Kartoffelroder: 1951: 2450 S, 1957: 3150 S, Ackerwalze: 1951: 1800 S, 1957: 3600 S.

Um das Bild abzurunden, verweise ich noch auf die Gegenüberstellung der landwirtschaftlichen Gesamtausgaben und der Betriebseinnahmen. Die Öffnung der Preisschere zeigt 1951 82 Punkte und 1957 bereits 186 Punkte.

Nun könnte man fragen: Warum braucht bei so niedrigen Inlandspreisen die Landwirtschaft noch einen Zollschutz? Die Weltmarktpreise sind leider nicht mehr Ausfluß der aufgewendeten Arbeit und der Kosten. Große Staaten haben zum Schutz ihrer eigenen Landwirtschaft das System der Mindestpreise. Sinken die Preise unter die vorgesehene Höhe, tritt der Staat als Käufer auf und wirft dann diese Waren oft zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt. In anderen großräumigen Wirtschaften bestimmen nur partei- und devisenpolitische Erwägungen die Preise auf dem Weltmarkt.

Als Ganzes gesehen ist Österreich ein Klein- und Bergbauernland. Freilich sind gerade in der Nähe unserer großen Konsumzentren für die Bauern meistens Klima-, Lage- und

Absatzverhältnisse günstig. So bekommt der Städter oft ein zu rosiges, vereinzelt sogar aufreizendes Bild und schließt dann daraus auf die Gesamtlage der österreichischen Bauernschaft. Doch durch solche höhere Einkommen ist der andere Teil der Bauern in der Schau des Volkseinkommensanteiles noch niedriger. Ja es wäre, wenn wir auch im allgemeinen einen guten Lebensstandard erreicht haben, in manchen klein- und bergbäuerlichen Familien mit einem ungünstigen Altersaufbau noch Not, wären nicht die günstigen Auswirkungen der Familienbeihilfen und bald auch jene der Altersvorsorge spürbar. Gleiches lässt sich oft vom Kleingewerbe sagen. Bei gegebenem Anlaß verpflichtet die Dankbarkeit, dem Hohen Hause für diese Einrichtungen mehr als einmal Vergelt's Gott! zu sagen.

Gibt es nicht in jedem Berufsstand Spitzeneinkommensträger, vereinzelt sogar auch jene, die ihr Einkommen vermeintlich ihrer Geseitheit zuschreiben, sich „wundergott“ was einbilden und großmächtig tun? Darf man deswegen auf das Einkommen des ganzen Berufsstandes schließen?

Die Forderung der Landwirtschaft mit den Wünschen der Konsumentenvertreter in Einklang zu bringen, führte zu Lösungen, die in Form von gleitenden Zöllen beziehungsweise Zollsätzen ihren Ausdruck fanden. So sind die neuen österreichischen Agrarzölle die anpassungsfähigsten und damit modernsten Zölle Europas. Sie sichern einerseits das heimische Preisniveau ab, bieten jedoch andererseits die Möglichkeit, bei steigenden Preisen oder bei nichtbedarfdeckender Erzeugung im Inland die notwendigen Importe meistens zollfrei durchzuführen. Wichtig ist vor allem auch die Feststellung, daß im gesamten Agrarsektor mit Ausnahme von zwei, drei Positionen keine Zollerhöhungen gegenüber den jetzt geltenden autonomen Zollsätzen vorgenommen wurden.

Schwierig war auch der Einbau der Bestimmungen der drei Wirtschaftsgesetze. Die Ausgleichsbeträge dieses Gesetzes haben nun grundsätzlich das Prinzip vor den Zöllen. Erst dann, wenn aus irgendwelchen Gründen keine Ausgleichsbeträge eingehoben werden können, treten automatisch die für die betreffenden Waren vorgesehenen Zollsätze in Kraft.

Bei Obst und Gemüse wurde ein Vier-Zeitphasen-System festgelegt. Die erste Zeitphase ist jene, in der keinerlei inländische Waren anfallen; in dieser Zeit ist die Einfuhr zollfrei. In der zweiten Zeitphase, in der die inländische Produktion anzulaufen beginnt, werden Zölle eingehoben, die meistens zwischen 10 und höchstens 20 bis 25 Prozent des Wertes liegen. Erst in der dritten Phase, in der der Markt ganz mit heimischen Produkten versorgt werden kann, treten die Zölle voll in Wirksamkeit.

Die vierte Phase ist dann jene, bei der die Inlandsanlieferung wieder absinkt. Hier werden meistens die Zölle in der gleichen Höhe wie in der zweiten Phase eingehoben.

Dieses elastische System garantiert einen Schutz für die heimische Produktion und sichert zudem die Versorgung unserer Bevölkerung mit ausländischem Obst und Gemüse, wenn die Inlandsanlieferung witterungsbedingt nicht genügt. Obst und Gemüse sind ja für alte und kranke Leute sowie für Kinder besonders bekömmlich und notwendig, daher wurden gegenüber den geltenden Zollsätzen ganz bedeutende Senkungen durchgeführt. Das gleiche gilt für Orangen und Zitronen; letztere sind jetzt überhaupt zollfrei.

Auch bei Eiern und Geflügel wurden Regelungen gefunden, die den beiderseitigen Wünschen der Konsumenten und der Produzenten Rechnung tragen. Auch hier liegen die neuen Zollsätze wesentlich unter den bisherigen autonomen.

Hohes Haus! Die Bauernschaft hat also ihr Verständnis für die anderen Gruppen, besonders für die Verbraucher, bewiesen. Doch auch der Käufer von Nahrungsmitteln wird bereit sein, in friedlichen Zeiten auf einen geringen Teil seines Realeinkommens zu verzichten, um dafür notfalls für hinreichende Zeit die Sicherheit eines aus der heimischen Landwirtschaft gedeckten Tisches einzutauschen.

Besonders die Bergbauernbevölkerung ist aber auch die Blutsquelle unseres Volkes. Unsere erfreulich gut ausgebauten Einrichtungen für das Alter haben nur dann einen Sinn, wenn auch in den späteren Jahrzehnten noch genügend Mittel für die Altersvorsorge erarbeitet werden.

Bei einem so umfassenden Werk und den verschiedensten, oft gegensätzlich gelagerten Interessen wird freilich manches zu wünschen übrig bleiben. Nicht alle werden voll befriedigt sein. Vielleicht ist dies jedoch der Beweis, daß wir eine gute Mitte gefunden haben. Wenn nur hier die Verteilung auch so gerecht empfunden würde wie beim Verstand! Da ist jeder mit seinem Anteil vollauf zufrieden und freut sich sogar heimlich, daß er mehr bekommen hat als die anderen.

Hoffentlich haben wir mit diesem Gesetzeswerk erreicht, was uns allen vorschwebte: Voraussetzungen zu schaffen, daß tunlichst alle Familien innerhalb der rotweißroten Grenzpfähle, gleich welchen Berufes, gleich ob in der Stadt oder im Dorf, unter erträglichen Verhältnissen leben können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten vorgenannten Redner, Herrn Abgeordneten Benya, das Wort.

2498

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

**Abgeordneter Benya:** Hohes Haus! Wir befassen uns heute mit diesem sehr umfangreichen Zolltarifgesetz und werden es beschließen. Ich möchte vorher noch zwei gemeinsame Anträge der beiden Regierungsparteien hier einbringen.

**Antrag 1**

der Abgeordneten Rosa Rück, Dr. Hofeneder und Genossen zur Regierungsvorlage 415 der Beilagen (Zolltarifgesetz).

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Tarif-Nummer 30.03 soll lauten:

„Arzneiwaren für die Human- und Veterinärmedizin:

A - Penicillin .....	20%
B - andere:	

1 - nicht für den Kleinverkauf abgepackt .....	15%
2 - sonstige .....	18%"

**Antrag 2**

der Abgeordneten Wilhelmine Moik, Dr. Hofeneder und Genossen zur Regierungsvorlage 415 der Beilagen (Zolltarifgesetz).

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

In der Anmerkung 8 b zu Kapitel 28 sind die Worte: „Vor Gewährung der Zollbegünstigung“ durch die Worte: „Vor Entscheidung über die Zollbegünstigung“ zu ersetzen.

Diese Änderung ist auch bei der Anmerkung 10 b zu Kapitel 29 und Anmerkung 8 zu Kapitel 90 sowie bei den nachfolgenden Anmerkungen zu einzelnen Tarifnummern vorzunehmen:

Anmerkung 1 b zu Tarif-Nummer 30.01 bis 30.03 und 30.05,

Anmerkung 3 b „ „ 38.19,

Anmerkung b „ „ 40.12,

Anmerkung b „ „ 40.16,

Anmerkung b „ „ 70.17.

Die Anmerkung zu Kapitel 28 - 8 b soll daher lauten:

„b - wenn keine bedarfsdeckende Inlands-erzeugung besteht, kann der Zoll vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ermäßigt oder erlassen werden. Vor Entscheidung über die Zollbegünstigung ist ein Gutachten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau einzuholen.“

Ich bitte über diese Anträge dann abstimmen zu lassen.

Wir stehen nun vor einem umfangreichen Gesetz. In den Beratungen und Verhandlungen, die nun abgeschlossen sind, wurde unter Mitwirkung von Abgeordneten, aber hauptsächlich von vielen tüchtigen und fleißigen Fachleuten diese vorliegende Fassung ausgearbeitet. Wir wollen als Abgeordnete nun feststellen, urteilen und abstimmen.

Wenn wir dieses vorliegende Zolltarifgesetz ansehen und es mit dem im Jahre 1924 beschlossenen vergleichen, sehen wir, daß sich die Auffassungen über den Wert und die Bedeutung der Zollpolitik im Verlaufe einer Generation gewaltig gewandelt haben. Während man vor allem in den dreißiger Jahren der Auffassung war, daß Schutzzölle für Industrien, an deren Entwicklung man Interesse hatte, nicht hoch genug sein können und man die Zollpolitik im Sinne der Autarkiepolitik, die damals auf der Tagesordnung stand, handhabte, befinden wir uns heute im Zeitalter der europäischen wirtschaftlichen Integration und des Abbaues der Beschränkungen, die dem internationalen Handel im Wege stehen.

Diese Änderung, ja der Umschwung in der Auffassung über den Wert und die Bedeutung der Zollpolitik ist nicht zuletzt ein Ergebnis der entsetzlichen Mißerfolge, die uns die Autarkiepolitik in den dreißiger Jahren beschert hat. Damals erblickte man das Heil in einer immer stärkeren Erhöhung der Schutzzollmauern, die die österreichische Wirtschaft gegen die Weltmarktkonkurrenz abschirmen sollten.

Mit dieser Politik befanden wir uns aber nicht allein auf weiter Flur, sondern folgten nur einem sehr übeln Beispiel, das andere Staaten schon gegeben hatten und täglich gaben. Das Endergebnis dieser Politik war ein dauernder Rückgang des internationalen Warenaustausches, eine Steigerung der Lebenshaltungskosten und eine Stagnation der Wirtschaft in den verschiedenen Ländern. Dies führte dann zur Massenarbeitslosigkeit, die wir in den dreißiger Jahren erlebt haben. Die Sozialisten erkannten damals schon, daß sich ein einzelner europäischer Staat oder eine einzelne europäische Volkswirtschaft nicht dadurch retten kann, daß sie Anstrengungen unternimmt, eine andere europäische Wirtschaft zu schädigen, indem sie den Import sperrt und dadurch den Export der anderen unmöglich macht oder die Währung durch eine wilde Deflation schützt und dadurch die Währungen anderer Länder gefährdet. Auch war es keine Lösung, wenn Staaten seinerzeit glaubten, ihren Fremdenverkehr dadurch zu fördern, daß sie die Ausreise ihrer Staatsangehörigen im Urlaub behinderten, denn diese Staaten setzten die gleichen Maßnahmen, und damit war der erwartete Erfolg wieder

zunichte. Wir haben die verheerenden Wirkungen von Zollexzessen, von Einführverboten, von Ausfuhrsubventionen, von Dumpings oder der Behinderung des Fremdenverkehrs und was es an ähnlichen Methoden des kalten Wirtschaftskrieges der dreißiger Jahre gegeben hat, zu gut kennengelernt, um nicht zu wissen, daß auf diesem Gebiet das Heil der österreichischen Volkswirtschaft nicht zu finden ist.

Nicht theoretische Überlegungen, sondern in erster Linie die bittere Erfahrung der Vergangenheit hat uns zu entschiedenen Anhängern einer internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit, besonders einer europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit werden lassen. Wir sind gegen übertrieben hohe Zölle, nicht nur weil wir wissen, daß diese den Lebensstandard der breiten Masse belasten, sondern weil wir auch wissen, daß sie unserer Wirtschaft nicht helfen. Wenn ein Wirtschaftszweig — und dafür gibt es zahllose Beispiele in der österreichischen Wirtschaft — nicht die frische Luft der Weltmarktkonkurrenz zu spüren bekommt, bleibt er zurück und ist eines Tages eine Belastung für die gesamte österreichische Volkswirtschaft.

Von diesen Überlegungen gingen die Vertreter der Sozialistischen Partei und der Arbeitnehmerseite aus. Es war uns klar, daß ein neuer Zolltarif geschaffen werden mußte, denn seit 1924, als der alte Zolltarif beschlossen wurde, haben sich in der österreichischen Wirtschaft und in der Weltwirtschaft gewaltige Veränderungen ergeben. Zahllose neue Produkte sind auf den Markt gekommen, die der alte Zolltarif überhaupt nicht kannte. Darüber hinaus bestand aus internationalen Rück-sichten die Notwendigkeit, sich auf eine geänderte Zolltarifnomenklatur umzustellen. Nicht zuletzt mußte auch die Tatsache, daß wir uns der engeren wirtschaftlichen europäischen Zusammenarbeit, genauer gesagt der Freihandelszone anpassen wollen und müssen, auf die Entwicklung des Zolltarifes einen gewissen Einfluß haben.

Hervorheben möchte ich nur, daß wir uns für das Prinzip des Wertzolles deshalb einsetzen, weil es diesen Zolltarif zu einem allgemein verständlichen Gesetz werden läßt. Eine wertmäßige Angabe der Zölle gibt nämlich dem Betrachter des Zolltarifs die Möglichkeit, vergleichend festzustellen, wie groß die Zollbelastung der einzelnen Ware überhaupt ist, und er braucht nicht schwierige Erhebungen über die tatsächlichen Preise der Importe durchzuführen und sich dann mühsam die Prozentsätze zu errechnen. In früheren Zeiten wählte man oft den Gewichtszoll nur mit dem Ziel, dem Käufer die Zollbelastung nicht so deutlich sichtbar werden zu lassen.

Leider gelang es im Zuge der Verhandlungen nicht, den Grundsatz des Wertzolles völlig durchzuführen. Er herrscht im gewerblichen Zolltarif weit vor, im agrarischen Teil des Zolltarifs sind aber nur etwa die Hälfte der Zölle als Wertzölle festgelegt. Dieser Umstand ist sehr bedauerlich, da es gerade bei diesen Waren um sehr wichtige Dinge des täglichen Bedarfes geht und die breite Masse der Konsumen ein Recht darauf hätte, zu erfahren, wie groß die Belastung ist, die sie zu tragen hat.

Neben den Bemerkungen über die grundsätzlichen Probleme des Zolltarifs möchte ich aber auch noch einige Bemerkungen zur Frage des Verlaufes der Verhandlungen über den neuen Zolltarif machen.

In den letzten Wochen ist es sehr modern geworden, die Sozialisten, die Arbeiterkammer und die Gewerkschaft anzuklagen, daß sie die rechtzeitige Beschußfassung über den neuen Zolltarif verhindert hätten. Dazu ist grundsätzlich zu sagen: Selbstverständlich hätten wir schon vor Jahren den neuen Zolltarif erhalten, wenn unsere Vertreter in den Verhandlungen grundsätzlich kapituliert hätten, nur hätten wir dann einen gewerblichen und agrarischen Zolltarif produziert, der ein unvertretbar hohes Zollniveau gebracht hätte.

Man behauptet, daß uns die späte Fertigstellung des Zolltarifentwurfes internationale Schwierigkeiten wegen der Anerkennung des Zolltarifs als Grundlage für die Zollsenkung im Rahmen der europäischen Freihandelszone macht und daß wir bessere Chancen gehabt hätten, den neuen Zolltarif anerkannt zu erhalten, wenn wir ihn vor einem halben oder vor einem Dreivierteljahr beschlossen hätten. In Wirklichkeit hätte aber ein Zolltarif, der auf Grund einer Kapitulation unserer Unterhändler entstanden wäre, ein derart verrückt hohes Niveau erreicht, daß wir jede Chance verloren hätten, ihn bei internationalen Verhandlungen als Grundlage für die Zolltarifsenkung im Rahmen der Freihandelszone anerkannt zu erhalten.

Der nun vorliegende Entwurf ist vernünftig den Notwendigkeiten der österreichischen Wirtschaft weitgehend angepaßt und beinhaltet keine Zollexzesse, die unter dem Gesichtspunkt der kommenden europäischen Freihandelszone schlecht wären.

Erschwert wurden die Verhandlungen auch durch zwei Umstände: erstens durch die Haltung des Herrn Finanzministers, der eines Tages erklärt hatte, daß frühere Vereinbarungen auf dem Gebiet der Zollpolitik für ihn nicht gelten. Mit diesem Vorwand führte er seit dem 1. Jänner 1953 Zollerhöhungen durch und schuf dadurch keine besonders günstige

2500

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Atmosphäre. Weiters entwickelten Handelskammer und Landwirtschaftskammer ein merkwürdiges System der Nichteinmischung bei den Verhandlungen, obwohl die Wirtschaft sehr oft an niedrigen Agrarpreisen interessiert ist, denn von ihnen hängt es in einem hohen Maße ab, ob die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erhalten bleibt; direkt, weil sie ja als Lebensmittelindustrie Exporte durchführt, indirekt, weil von den Lebenshaltungskosten nicht zuletzt das Lohnniveau der Arbeiterschaft abhängt. Die Landwirtschaft wieder ist bei zahllosen Industrieprodukten an niedrigen Preisen interessiert. Statt aber ihre Interessen als Konsumenten zu wahren, überließ die beiden Kammern diese Funktion voll und ganz den Unterhändlern der Arbeiterschaft. Die Landwirtschaftskammer erklärte sich desinteressiert an der Höhe der Zölle für Industrieprodukte und ließ die Arbeiterschaft für niedrige Industriezölle kämpfen, und die Handelskammer erklärte sich desinteressiert an niedrigen Zöllen für Agrarprodukte und überließ es auch hier der Arbeiterschaft, ihre Interessen indirekt zu verteidigen. Diese höchst merkwürdige Politik erschwert die Verhandlungen auch und war an den Verzögerungen und dem teilweise unbefriedigenden Ausgang weitgehend mit schuldig.

Es war sicher nicht leicht, den Zolltarif so zu gestalten, daß er den Konsumenten das Höchstmögliche auf der Preisseite bringt, denn es mußte ja auch dafür gesorgt werden, daß der Konsument als Arbeitnehmer durch volle Freiheit auf der Zollseite nicht in Gefahr gerät, seinen Arbeitsplatz zu verlieren, da Industriezweige in Österreich ohne einen gewissen Schutz der ausländischen Konkurrenz nicht standhalten könnten. Wir glauben, daß auch diese sehr bedeutenden Fragen im vorliegenden Gesetz gelöst werden konnten.

Auf dem Agrarsektor konnten auf zwei Gebieten Erfolge im Sinne der Konsumenten erzielt werden. Erstens gelang es, bei Obst und Gemüse eine tatsächliche Zollsenkung herbeizuführen, und die Belastung der Konsumentenpreise wird in der Zukunft auf diesem Sektor niedriger sein als in der Vergangenheit. Während bei Obst die zollmäßige Belastung bisher pro Kilogramm 2,45 bis 2,80 S betrug und man sich mit den vom Finanzminister gewährten zeitweiligen Zollsenkungen begnügen mußte, wurde nunmehr ein System gefunden, demzufolge Obst außerhalb der Saison nur mit niedrigen Zöllen belastet wird, während ein hoher Zoll nur in der Hauptsaison, in der der Markt mit inländischer Ware reichlich versorgt ist, eingehoben wird. Dies bedeutet zum Beispiel, daß bei Äpfeln vom 16. September bis Ende Februar ein Zoll von 1,10 S pro Kilo-

gramm zu verrechnen ist; vom 1. April bis 15. Juli, wo kaum inländische Ware auf den Markt kommt, ist die Einfuhr von Äpfeln zollfrei, und außerhalb dieses Zeitraumes wird ein Zoll von 40 Groschen pro Kilogramm verrechnet. Ähnlich ist die Regelung bei Weintrauben, bei Steinobst und vielen anderen Früchten.

Als besonderen Erfolg wollen wir aber verbuchen, daß es uns endlich gelungen ist, bei den so wichtigen Zitrusfrüchten, also Orangen und Zitronen, einen weitgehenden Abbau der Zölle zu erreichen. Während der Orangenzoll bisher 1,05 S pro Kilogramm betrug, soll er nunmehr 40 Groschen betragen. Zitronen sollen überhaupt zollfrei sein. Das bedeutet, daß der Konsument bei einer sehr wichtigen Importware, die für die österreichische Landwirtschaft höchstens indirekt als Konkurrenz zu werten ist, dann, wenn die Äpfel- und Birnenpreise übermäßig hoch sind, wie dies zum Beispiel heuer der Fall ist, auf ein anderes billiges Obst und auf einen anderen Vitaminträger ausweichen kann.

Nun möchte ich bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß wir gerade auf dem Gebiet der Orangen durch eine liberalere Zoll- und Handelspolitik dem Konsumenten wirklich etwas bringen konnten. Wir erinnern uns noch an die Zeit vor der Liberalisierung, also etwa an die Jahre 1950 bis 1953, als man für das Kilogramm Orangen 10 bis 12 S zahlen mußte. Durch die Liberalisierung und durch die erfolgten Zollsenkungen gelang es heuer, Orangen gleicher Qualität schon zum Preis von etwa 4 bis 4,50 S auf den Markt zu bringen. Das Ergebnis war eine Umsatzsteigerung — der Umsatz betrug bei manchen Unternehmungen das Zehnfache der Vorkriegszeit —, sie brachten aber auch eine wesentliche Entlastung des Haushaltsbudgets der Arbeiter und Angestellten.

Durch eine freiere Einfuhrpolitik könnten wir aber auch auf anderen Gebieten des Ernährungswesens eine wesentliche Preissenkung bringen und den Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten erhöhen. Für die Landwirtschaft selbst bedeuten diese vergrößerten und vermehrten Einfuhren keine Schädigung. Das sehen wir auch daraus, wie die Landwirtschaft auf die größeren Orangenimporte und auf den geringeren Zollschutz reagiert. Sie beginnt in durchaus anerkennenswerter Weise die Bauern davon zu überzeugen, daß es notwendig ist, ein qualitativ höherwertiges Obst auf den Markt zu bringen, damit dann dieses Obst jede Konkurrenz ausländischer Waren aushält. Auf diese Weise wird aber nicht nur den Konsumenten, sondern auch den Bauern geholfen werden.

Abgesehen von den Erfolgen bei den Zöllen für Agrarprodukte gelang es bei den Verhandlungen aber auch, ein weiteres wichtiges Prinzip erfolgreich durchzukämpfen. In vielen Staaten stellen Fiskalzölle, also Zölle, welche nicht die Aufgabe haben, einen bestimmten Produktionszweig zu schützen, sondern die nur dazu dienen, dem Staat Einnahmen zu verschaffen, einen bedeutenden Teil der Zolleinnahmen dar. Bei den Zollverhandlungen gelang es, das Finanzministerium davon zu überzeugen, daß die Belastung der Konsumenten mit indirekten Steuern in Österreich bereits jetzt sehr groß ist und man zumindest auf dem Gebiet der Fiskalzölle eine Erleichterung schaffen müsse. In diesem Sinne gelang es, nicht nur den schon erwähnten Orangen- und Zitronenzoll, der ja teilweise nur ein Fiskalzoll ist, abzubauen, sondern auch Zollsenkungen bei Bananen, bei Kaffee, Kakao, Tee, Gewürzen, Fischkonserven und einigen anderen Waren durchzusetzen. Auch das wird eine gewisse Erleichterung für den Konsumenten mit sich bringen, ohne daß durch die geringeren Einnahmen der Staatshaushalt in Unordnung gebracht wird.

Auf dem Gebiet der gewerblichen Zölle hat es in der Zwischenkriegszeit nicht jene Zollexzesse gegeben, wie sie auf dem Gebiet der landwirtschaftlichen Zölle zu verzeichnen waren, und daher ist hier die Zollsenkung nicht so augenfällig. Es war aber auch notwendig, darauf Rücksicht zu nehmen, daß wir in Österreich sehr wenige wirkliche Großbetriebe haben und daß unsere Erzeugung auf Mittelbetrieben beruht, welche im hochindustrialisierten Ausland höchstens als Kleinbetriebe gewertet werden.

Verhältnismäßig kleine Betriebe, hohe Produktionskosten durch Erzeugung kleiner Mengen, teilweise nicht sehr günstige Verkehrslage der Industriestädte bringen es mit sich, daß auf dem Sektor der gewerblichen Zölle die Zollsenkungen nicht so stark spürbar werden konnten.

Wenn wir aber die heute festgelegten Zölle mit denen vergleichen, die im Entwurf des Finanzministeriums gewesen sind, so können wir feststellen, daß auch hier starke Reduktionen durchgesetzt werden konnten. Wir wollen feststellen, daß im Jahre 1936 die Zolleinnahmen dem Staat 180,300.000 S gebracht haben, während die dem Bund verbleibenden Einnahmen aus öffentlichen Abgaben seinerzeit 970,300.000 S ergaben. So ist der Anteil, der durch die Zolleinnahmen dem Staat gegeben war, seinerzeit 18,58 Prozent gewesen. Im Jahre 1937 war dieser Anteil 18,76 Prozent, während er im Jahre 1957 10,48 Prozent beträgt. Wenn wir in Betracht ziehen, daß in

der Zweiten Republik der Anteil der Zolleinnahmen, gemessen an den dem Bund verbleibenden Einnahmen, nicht mehr so groß ist wie in der Ersten Republik, so, glauben wir, war es auch sehr notwendig, bei den Verhandlungen weitere Erhöhungen bei den Zöllen, die ja wieder eine indirekte Mehrerinnahme für den Staat gewesen wären und die Konsumenten belastet hätten, zu verhindern. Dieses ist gelungen, und ich glaube, es wird darüber allgemein Freude herrschen können.

Bekanntlich sind auch auf dem gewerblich-industriellen Sektor einige Waren noch nicht liberalisiert. Der Zollschatz, der ihnen nun gewährt wird, wird die Möglichkeit für eine baldige Liberalisierung schaffen, ohne daß durch sie die Industrie in eine kritische Lage versetzt wird, wenn sie auch — das sei festgestellt — durch große eigene Anstrengungen den Konkurrenzdruck des Auslandes wird ausgleichen müssen.

Der Zollschatz, den wir auf dem gewerblich-industriellen Sektor aufrechterhalten haben, gibt für alle Waren eine hinreichende Grundlage für einen erfolgreichen Konkurrenzkampf mit dem Ausland, er wird aber anderseits helfen, einen so starken Rationalisierungs- und Produktionssteigerungsdruck auf die Industrie auszuüben, daß sie gezwungen ist, den Rückstand, der durch die übermäßige Schutzzollpolitik der vergangenen Jahre entstanden ist, wieder aufzuholen. Freilich werden wir den Industrien, die wir nunmehr verlassen wollen, mit dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben und sich auf eine Freihandelszone umzustellen, mit den notwendigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen, vor allem mit einer entsprechenden Kreditpolitik beistehen müssen. In Zukunft werden sich die nicht-konkurrenzfähigen Industrien nicht mehr sozusagen unter einen Glassturz stellen können, indem wir ihnen die Auslandskonkurrenz durch erhöhte Zölle vom Leibe halten, sondern sie werden Anstrengungen machen müssen, um auf eigenen Beinen stehen zu können.

Ich möchte ganz offen sagen, daß wir keine übertriebenen Hoffnungen hegen können, daß die neuen Zölle auf dem gewerblichen und industriellen Sektor zu einer fühlbaren Preis senkung führen werden. Dies wird wohl nur in einzelnen Fällen vorkommen. Hingegen werden sie, falls die Verhandlungen über eine europäische Freihandelszone günstig verlaufen, in die schon feststehenden Zollsenkungspläne einbezogen werden, das heißt, sie werden im Laufe von 12 bis 15 Jahren völlig verschwinden, und das wird zweifellos Preis senkungen mit sich bringen. Ebenso zweifellos aber wird die gewerbliche Wirtschaft große



Absicht gehabt, diese Ansicht hier auszusprechen, und ich habe sie auch nach seiner Rede nicht. (*Abg. Olah: So ein Zufall!*) Wir wollen also diejenigen, die an der Verzögerung mehr oder weniger absichtlich schuld waren, nicht stigmatisieren. Aber die Anführung dieser Vorwürfe des Kollegen Benya erinnert mich irgendwie an ein kleines Gedicht von Eugen Roth, nämlich:

„Ein Mensch, der spürt, wenn auch verschwommen,  
er müßte sich, genau genommen,  
im Grunde seines Herzens schämen,  
zieht vor, es nicht genau zu nehmen.“

(*Heiterkeit.*) Aber wir wollen, wie gesagt, in dieser für alle Betroffenen erfreulichen Stunde der endlichen Gesetzwerdung des Zolltarifes nicht Reminiszenzen aufwärmen.

Gedanken sind auch nach diesem Tarif zollfrei, dagegen wird nicht einmal der Kollege Koplenig etwas einzuwenden haben. Aber trotzdem gibt es Gedanken, für die man den Zoll der Herzensruhe zahlen mußte. Und diesen Zoll der Herzensruhe haben nicht nur die gewerbliche Wirtschaft und die in ihr Tätigen bisher zahlen müssen, sondern auch alle diejenigen, die in diesem Hohen Hause in der überwiegenden Mehrzahl sind, für die der Eintritt Österreichs in einen größeren europäischen Markt kein Lippenbekenntnis, sondern eine Herzenssache ist. Und gerade im Namen dieser überwiegenden Mehrheit des Hohen Hauses sind wir so besonders befriedigt, daß wir jetzt diesen Zoll der Herzensruhe nicht mehr zu zahlen brauchen und daß wir nunmehr mit zollfreien Gedanken der Befriedigung die Fortsetzung der Arbeit für den Gemeinsamen Markt sehen.

Es ist schon von den Vorrednern in sehr sachlicher und auch eingehender Weise, die im übrigen die Kritik entkräftet, daß man sich nicht mit dem neuen Zolltarif beschäftigen konnte — denn hätte man sich nicht ausführlich damit beschäftigen können, so hätten beide Vorredner nicht so sachlich und eingehend die Grundsätze des Tarifes behandeln können —, zu der Vorlage Stellung genommen worden. Es sind aber noch einige Details nicht ausgesprochen worden. Gestatten Sie, daß ich das nachfrage.

Es wird also in etwas weniger als einem halben Jahr der alte Zolltarif von 1924, der in seinen Grundsätzen bis auf das Jahr 1906 zurückgeht, ausgedient haben. Der gegenwärtige Zolltarif basiert mit wenigen Ausnahmen auf dem Gewichtszollsystem. Das hat zwar unter anderem den Vorteil, daß es ungeachtet von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt immer eine konstante Zollgröße mit sich bringt, andererseits hat es jedoch den schwerwiegenden

Nachteil, daß ein und dieselbe Zolltarif-Nummer für Waren, die in sie fallen, verschieden hohe Zölle vorsehen kann, daß also die gleiche Ware ungerecht behandelt werden kann. Ein schweres nicht bearbeitetes Stück zum Beispiel hat den gleichen Zollsatz wie 100 feinst bearbeitete Stücke der gleichen Erzeugung. Die Zollbelastung ist daher bei dem schweren Stück relativ hoch, bei dem fein bearbeiteten Stück jedoch oftmals kaum in Prozenten auszudrücken.

Dann hat — hatte kann man heute schon sagen — der Gewichtszoll den Vorteil, daß er eine Unabhängigkeit von Preisschwankungen auf dem Weltmarkt herbeiführte. Diesen Vorteil hat das Wertzollsystem, das wir jetzt ebenso beschließen, wie es die meisten europäischen und überseeischen Staaten schon haben, nicht. Im Gegenteil, je tiefer die Weltmarktpreise sinken, desto geringer wird der absolute Zollschutz, und je höher die Weltmarktpreise steigen, desto höher wird der Preis der Ware im Inland, weil automatisch damit auch der absolute Zollbetrag steigt.

Dem kann man jedoch bei besonders neuralgischen Waren, wie es auch in diesem Tarif im mäßigen Ausmaß geschehen ist, durch Hinzufügen einer entsprechenden Gewichtszollbremse entgegenwirken oder auch in extremen Fällen durch Verbleiben beim reinen Gewichtszoll.

Daneben herrscht international die Auffassung — und auch dieses Hohe Haus hat sich vor mehr als drei Jahren schon durch Ratifikation zu dieser Auffassung bekannt —, daß der Wertzoll verschiedene Vorteile mit sich bringt. Vor allem bringt er Zollklarheit. Die Zollbelastung jeder einzelnen Ware ist bei dem Wertzoll sofort klar ersichtlich. Beim Gewichtszoll hat es bekanntlich erst umständlicher Berechnungen bedurft. Und außerdem — das ist gerade, da die besten Köpfe und Herzen dieses Erdteils nach einer Integration Europas streben, von besonderer Wichtigkeit — kann ein internationaler Zollvergleich wirksam und übersichtlich nur auf der Basis eines Wertzolltarifs angestellt werden.

Abgesehen von diesen Überlegungen, muß es als Tatsache hingenommen werden, daß sich Österreich verpflichtet hat, die Brüsseler Nomenklatur und das Wertzollsystem — ich sagte schon, daß das Hohe Haus die entsprechenden Übereinkommen ratifiziert hat — grundsätzlich zu übernehmen. Dieser Verpflichtung muß nun umso mehr nachgekommen werden, als wir seit mehr als zwei Jahren auf internationaler Ebene, in erster Linie im Rahmen des GATT, Verhandlungen geführt haben und Verpflichtungen eingegangen sind, die bis zum heutigen Tag, ja praktisch bis zum

1. September dieses Jahres noch nicht realisiert wurden beziehungsweise realisiert sein werden. Etliche GATT-Zölle des heute noch geltenden Zolltarifes sind aufgekündigt worden. Auf Basis des neuen Tarifs, den man schon als Verhandlungsgrundlage verwenden mußte, andernfalls Österreich nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden wäre, sind neue Tarifsätze ausgehandelt worden, bei einer Reihe von Positionen sind im Zuge der Verhandlungen im Rahmen des GATT vollkommen neue, also bisher überhaupt noch nicht bestandene Zollkonzessionen festgelegt worden, die jedoch mit dem veralteten heutigen Zolltarif nicht in Einklang gebracht werden konnten.

Österreichs Stellung bei weiteren Verhandlungen ist immer schwieriger geworden, und wir haben jetzt einen Punkt erreicht, wo wir, würden wir nicht in letzter Minute noch diesen Zolltarif beschließen, international tatsächlich unser Gesicht verloren hätten. Denn wir haben den nicht ganz unberechtigten Vorwurf über uns ergehen lassen müssen, wenn unsere Unterhändler auf den verschiedensten ausländischen Plätzen in Verhandlungen eingetreten sind, daß wir unseren Verpflichtungen, die wir im Rahmen der GATT-Abstimmungen vor zwei und mehr Jahren schon eingegangen sind, bis heute nicht nachgekommen sind. Im übrigen genießen wir andererseits trotz bis heute mangelnder gesetzlicher Grundlage schon seit längerer Zeit entsprechende GATT-Zollkonkessionen unserer Vertragspartner. Dies alles vorausgeschickt, werden Sie die Befriedigung ermessen, die uns wohl alle erfüllen kann, wenn wir endlich heute diesen Zolltarif beschließen.

Kollege Benya hat verschiedene Etappen skizziert, die seiner Meinung nach die Verzögerung der Gesetzesverordnung entschuldigen können beziehungsweise rechtfertigen sollen. Ich kann mich umso eher mit ihm über dieses Problem unterhalten, weil er am Schluß seiner Rede die Meinung ausgedrückt hat, daß im großen und ganzen der industriell-gewerbliche Zolltarif seit länger als eineinhalb Jahren nicht mehr umstritten war.

Natürlich hat es bei der Auseinandersetzung und bei der sehr verantwortungsbewußten und keineswegs von irgendwelchen politischen Überlegungen getragenen Auseinandersetzung zwischen den drei Kammern, den Fachbeamten und den Experten Meinungsverschiedenheiten gegeben. Diese sind aber, was den industriell-gewerblichen Zolltarif anlangt, nie so weit gegangen, daß man sie nicht in Aussprachen hätte überbrücken können, und wir hätten tatsächlich vor mehr als eineinhalb Jahren den industriell-gewerblichen Tarif in diesem Haus beschließen können. Daß wir es nicht gekonnt

haben, ist darauf zurückzuführen, daß der ganze Sektor der Landwirtschaftszölle noch nicht bereinigt war. Mit diesen Landwirtschaftszöllen hängen aber die Zölle für alle verarbeitenden Erzeugungen zusammen, die eben landwirtschaftliche Produkte verarbeiten.

Es ist auch nicht so, daß das vom Kollegen Benya angeblich aufgezeigte verdächtige und seltsame Zusammenspiel zwischen Landwirtschaftskammer und Bundeskammer die Gesetzesverordnung verzögert hätte. Es kann sich das nur auf das Schreiben des Österreichischen Arbeiterkammertages an die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 19. Februar 1958 beziehen, also auf ein Schreiben, das vor etwas weniger als vier Wochen ergangen ist. In diesem Stadium konnte also das behauptete Zusammenspiel zwischen der Handelskammer und der Landwirtschaftskammer den Zolltarif nicht mehr ernsthaft beeinträchtigen, ganz abgesehen davon, daß die in diesem Brief aufgestellten Behauptungen überdies nicht stimmen.

Der Arbeiterkammertag wendet sich dagegen, daß ein Erlaubnisscheinverkehr, den der Arbeiterkammertag angeblich zugunsten der verarbeitenden Industrien beantragt hätte, von der Bundeskammer nicht unterstützt worden wäre und daß man daher die Interessen der verarbeitenden Betriebe zugunsten der Landwirtschaft hintangesetzt hätte. Das stimmt aber nicht, denn schon vor vier Jahren ist mit der Landwirtschaftskammer in dieser Frage ein Akkord erzielt worden, und die Landwirtschaftskammer hat bisher klaglos, auch von der Arbeiterkammer nicht kritisiert, in allen Fällen, wo tatsächlich Interessen der inländischen landwirtschaftlichen Produktion nicht berührt worden sind beziehungsweise es sich um Erzeugnisse handelt, die in Österreich nicht anfallen, ohneweiters die Zustimmung zum zollfreien Erlaubnisscheinverkehr gegeben.

Ich glaube also, Herr Kollege Benya, wenn Sie diese Behauptung selbst überprüft hätten, wären Sie zu dem Ergebnis gekommen, daß hier das „Zusammenspiel“ zwischen den Handels- und Landwirtschaftskammern keinesfalls dazu angetan ist, die Konsumenten in irgend-einer Form zu berühren, sondern daß das die Form des loyalen Zusammenarbeitens ist, wie es eben zwischen diesen beiden wichtigen Kammern seit eh und je üblich ist und vom Arbeiterkammertag bis zum 19. Februar 1958 auch niemals kritisiert wurde.

Eine Kapitulation der Unterhändler der SPÖ beziehungsweise der Unterhändler der Arbeiterkammer — ich glaube nicht, daß Sie diese ohneweiters als Ihrer Partei zugehörig bezeichnen wollen — hat niemand verlangt, und sie hat selbstverständlich auch nicht stattgefunden.

Es ist richtig, daß im ersten rosa Entwurf des Finanzministeriums da und dort höhere Zölle vorgesehen waren. Es ist ebenso richtig, daß wahrscheinlich der Arbeiterkammtag in verschiedenen Positionen, anfänglich aus verhandlungstaktischen Gründen, vielleicht sogar gegen seine bessere Überzeugung, einen Zollsatz von Null vorgesehen hat. Verhandlungennicht nur in diesem Hohen Haus, sondern auch auf allen anderen Ebenen, wo sachlich um ein gemeinsames Ziel gerungen wird, begegnen sich eben in der Annäherung, und schließlich gipfeln sie in der endgültigen Überbrückung der Gegensätze.

Es ist also erfreulicherweise nicht so, daß in diesen jahrelangen Verhandlungen, die auch unter Teilnahme von Abgeordneten dieses Hohen Hauses stattgefunden haben, die sich bei dieser Gelegenheit sehr wertvolle Erkenntnisse von Fachleuten holten, die Arbeiterkammer nur für niedrige Industriezölle und für niedrige Inlandspreise gekämpft hat. Die Arbeiterkammer hat in zahlreichen Fällen — wir werden dann über einen dieser wichtigen Fälle noch gesondert sprechen können — auch für Zollerhöhungen plädiert, wenn sie im wohlverstandenen Interesse aller Beteiligten zum Schutz der heimischen Produktion erforderlich waren.

Daher stimmt es auch nicht, daß die Verhandlungen nur deswegen verzögert wurden, weil die Arbeiterkammer in ihrem Kampf um niedrige Zölle allein auf weiter Flur stand. Jedenfalls kann man in diesem Zusammenhang nur mit Befriedigung die Feststellung des Kollegen Benya noch einmal registrieren, daß Zollexesse seitens der gewerblichen Wirtschaft auch von seiner Seite nicht beobachtet wurden.

Meine Damen und Herren! Die europäische Freihandelszone zwingt uns aus den verschiedensten Gründen, den neuen Zolltarif jetzt in Kraft zu setzen, denn der Entwurf ist, wie Sie sicherlich wissen, auf dem industriell-gewerblichen Sektor schon zu Ende des vergangenen Jahres mit der Bemerkung, es sei eine parlamentsreife Vorlage, in Paris vorgelegt worden. Österreichs Ansehen ist also auf dieser Ebene von Tag zu Tag geringer geworden, bis zum heutigen Tag, wo endlich der Zolltarif zum Gesetz erhoben wird.

Bevor ich mich aber noch mit dem höchst aktuellsten und daher dem Hauptgegenstand meines heutigen Referates, nämlich mit der europäischen Integration in einen größeren Markt, befasse — und von Österreich aus gesehen ist dieser heute zu beschließende Zolltarif nur der erste Baustein zu diesem Gebäude —, möchte ich noch einmal kurz auf die Grundsätze des neuen Zolltarifs

zu sprechen kommen. Der Vorwurf, man wäre bei Abfassung dieses Werkes von einer extremen Hochschutzzollpolitik ausgegangen, wird von ernst zu nehmenden Abgeordneten sicherlich nicht erhoben. Davon kann auch im Vergleich mit anderen westlichen Ländern überhaupt keine Rede sein, wie dies auch eine Untersuchung des Instituts für Wirtschaftsforschung beweist, über die in diesem Haus bereits debattiert wurde. Im Durchschnitt sind die Zollsätze für industrielle Erzeugnisse nur in Westdeutschland und in den Beneluxländern teilweise niedriger, in allen anderen westlichen Ländern aber wesentlich höher. Bedenken Sie, daß der industriell-gewerbliche Teil des Zolltarifs etwa 2500 Zollsätze umfaßt. Bei einem Viertel dieser Zollsätze liegt die Zollbelastung unter 15 Prozent, bei nicht ganz der Hälfte liegt sie über 15 Prozent, und der Rest entfällt auf spezifische oder gemischte Zölle, die zum überwiegenden Teil auch unter 15 Prozent liegen. Die zollfreien Positionen und die Zollpositionen mit einer Belastung bis 15 Prozent machen also mehr als die Hälfte des gesamten Zolltarifs hinsichtlich der industriell-gewerblichen Positionen aus. In Frankreich, um nur ein Beispiel von vielen zu nennen, beträgt die Zollbelastung in mehr als 60 Prozent der Fälle über 15 Prozent; in Italien sogar bei 64 Prozent. Man kann wirklich nicht an der Tatsache vorübergehen, daß mit Ausnahme der Schweiz und bis zum heutigen Tage Österreichs schon längst alle anderen freien Länder Westeuropas ihre einheimische Produktion durch angemessene Zölle zu schützen verstanden haben. Dies muß man auch dort in Erwägung ziehen, wo in Einzelfällen Zollerhöhungen eintreten. Es wird auch hier die Mehrzahl dieser Fälle jene Positionen umfassen, die in den Jahren 1924 bis zum heutigen Tage infolge Neuproduktion überhaupt erst aktuell geworden sind.

Im übrigen wird sicherlich in diesem Haus kein verantwortungsbewußter Politiker eine supranationale Einstellung um jeden Preis, also auch um den Preis der Schädigung heimischer Interessen, befürworten; denn damit würde er der Heimat gewiß einen schlechten Dienst erweisen. Das ist Allgemeingut. Ich darf auch nur, um Überlegungen der Gegenseite in der gleichen Richtung zu erwähnen, die „Arbeiter-Zeitung“ vom 7. März 1957 zitieren. Dort hält es die Arbeiterkammer für unzweckmäßig, die Erzeugnisse von Monopolbetrieben aller Art, auch staatlicher, durch übermäßig hohe Zölle zu schützen.

Dieser Auffassung kann man beipflichten, weil sonst, wie die Arbeiterkammer ebenfalls richtig erkannte, diese Monopolbetriebe für

2506

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

ihre Produkte so hohe Preise verlangen könnten, daß die Verarbeitungsbetriebe ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt verlieren.

Wesentlich vorsichtiger allerdings muß man im wohlverstandenen Interesse unserer Heimat gegenüber dem nur theoretisch allgemein gültigen Grundsatz sein, den Herr Minister Maisel am 1. Dezember 1957 in einem Artikel: „Arbeitnehmer und europäische Integration“ ausspricht. Der Herr Minister meinte, daß die Arbeitnehmer nicht daran interessiert seien, unrentable Grenzbetriebe durch arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen zu konservieren. So weit gut. Rein wirtschaftlich gesehen würde auf die Dauer kein unrentabler Betrieb weiterzuführen sein. Das ist im übrigen bei einem Privatbetrieb ohnehin selbstverständlich. Man darf aus dieser Theorie darauf schließen, daß die SPÖ diese Auffassung grundsätzlich auch auf unrentable Staatsbetriebe anzuwenden gedenkt, denn in beiden Fällen zahlt die Allgemeinheit für unrentables Wirtschaften. Würde man differenzieren zwischen einem unrentablen Staats- und einem unrentablen Privatbetrieb, würden ja entgegen dem Gleichheitsgrundsatz die Betriebsinhaber ungleich behandelt werden. Die sozialpolitische Seite der Frage, welche Auswirkungen eine theoretisch richtige, praktisch aber schwer durchführbare sofortige Ausmerzung aller unrentablen Betriebe hätte, wird noch meine Kollegin Rehor darstellen.

Die Volkspartei hält sich jedenfalls für verpflichtet, den Begriff der Unrentabilität sehr verantwortungsbewußt zu prüfen, denn auch in diesen Dingen müssen für Österreich in erster Linie österreichische Interessen wichtig sein. Ein Beispiel dafür ist die einvernehmliche Änderung und Erhöhung des Bleizolles durch den gemeinsamen Antrag laut Ausschußbericht zugunsten der verstaatlichten Bleiberger Bergwerks-Union. Der Zollausschuß hat sich den Argumenten des Handelsministeriums, daß mit dem bisherigen Zollvorschlag die Arbeitsplätze von mehr als 2000 Bergarbeitern angesichts des weltweiten Rückganges der Buntmetallpreise gefährdet werden, angeschlossen. Und wie in diesem Falle wird man auch in allen anderen Fällen der momentanen und scheinbaren Unrentabilität prüfen müssen, ob es sich um eine Dauererscheinung handelt oder ob wir mit geeigneten Maßnahmen einsetzen müssen, um den Betrieb eben wieder rentabel zu machen.

Mag sein, daß man uns Österreichern den Vorwurf machen kann, daß wir mit dieser zögernden Überlegung nicht immer auf der Höhe der Zeit einherschreiten. Diese Vorgangsweise hat aber jedenfalls den Vorteil, daß man dann aber auch nicht leicht und ahnungslos und zu optimistisch in die Ab-

gründe dieser Zeit hineinstürzt. Denn in Österreich sind wir es auch bei den komplizierten Wirtschaftsgesetzen gewöhnt, daß der Verstand der Haushofmeister des Herzens zu sein hat.

Der neue Zolltarif bringt natürlich nur zum geringsten Teil und nur dort, wo es vernünftig und unerlässlich ist, höhere Zollsätze mit sich, aber er bringt auch beträchtliche Zollfreistellungen in einem weitaus größerem Ausmaß als bisher. Ich sagte schon, daß der neue Zolltarif im Zusammenhang mit Österreichs Position in der kommenden Freihandelszone allergrößte Bedeutung und Aktualität hat, und ich will mich nun abschließend mit diesem besonders wichtigen Problem etwas ausführlicher beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Die Einstellung der maßgeblichen Vertreter Österreichs und der österreichischen Wirtschaft zur europäischen Integration war und ist positiv. Sollte das noch da und dort Zweifeln begegnen, darf ich das hier ausdrücklich unterstreichen. Da sich nun größere Aufgaben in einem größeren Raum abzeichnen, ist es, um mit Wildgans zu sprechen — den nicht nur ich, sondern zu meiner Freude auch der Herr Vizekanzler, wie ich in einem Artikel gesehen habe, gerne zitiert —, in diesem wichtigen und hoffnungsvollen Augenblick an der Zeit, „der Unart falscher Bescheidenheit und allzu unbedenklicher Selbstpreisgabe österreichischer Interessen zu entsagen“. „Allerdings“ — auch wieder Wildgans — „ist dem Österreicher historisches Bewußtsein und Psychologie zum Instinkt geworden, und er neigt daher auch nicht dazu, in jedem Wechsel der Dinge einen Fortschritt zu erblicken.“

Wir haben daher, bevor wir Tiraden geschwungen haben, wie es gar nicht österreichische Eigenart wäre, die Aspekte geprüft, die uns in einem großen Markt erwarten. Man muß hier sehr pflichtbewußt und sehr überlegend vorgehen. Man darf nicht immer nur in die Zukunft blicken, denn die Gegenwart schenkt sicher nicht dem ihren Blick, der andauernd mit der Zukunft kokettiert. Man muß mit beiden Beinen bei solch wichtigen Problemen auf der Erde stehenbleiben. Wir haben dabei mit dieser österreichischen Methode die Vorteile eines großen Marktes erkannt, eines Marktes, der im Falle einer Realisierung der Freihandelszone rund 250 Millionen Konsumenten umfaßt. Es ist klar, daß ein Staat wie unsere Heimat mit 7 Millionen Einwohnern und mit einer Exportquote von über 30 Prozent, der rund 70 Prozent dieses Exportes mit den Ländern der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der zukünftigen Freihandelszone tätig, den Beitritt grundsätzlich anstreben muß.

Nachdem wir uns, von dieser Grundüberlegung ausgehend, zu aktivem Handeln durchrangen, müßte es unserer Überzeugung nach jetzt auch notwendig sein, daß Österreich die Freihandelszone nicht nur bejaht, sondern an dem Zustandekommen mitwirkt, ja sogar eine expeditive Arbeit in diesen Gremien urgert. Die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß seitens des Gemeinsamen Marktes der Sechs eine Diskriminierung der nicht zu diesem Markt der Sechs, sondern zur künftigen Freihandelszone gehörenden Staaten unbedachtigt, aber faktisch eintreten könnte.

Nun sind da und dort, auch durch die Stimme des bisher einzigen Kontraredners, Befürchtungen laut geworden, daß diese europäische Freihandelszone in irgendeiner Form mit unserem Status als neutraler Staat nicht vereinbar wäre. Er hat uns auch den Vorwurf gemacht, daß wir wie hypnotisiert nach dem Westen blickten, daß wir blind gegenüber — es ist kein Rückschlag — einer Konjunkturstabilisierung einiger großer westlicher Länder seien und daß wir ganz vergessen, daß die Zukunft Österreichs nicht so wie die des Wilhelminischen Deutschlands auf dem Wasser, sondern im Osten liegt.

Was die Frage der Beeinträchtigung der Neutralität durch die Freihandelszone anlangt, kann man diese füglich übergehen; denn es wird keinen Außenpolitiker geben, der der Meinung wäre, daß die Freihandelszone in irgendeiner Form unseren neutralen Status beeinträchtigen könnte. Ich darf die interessante Feststellung machen, daß im übrigen in der Schweiz, also in einem unverdächtig neutralen Staat katechochen, eine Untersuchung der juridischen Fakultät der Universität Basel zu dem Ergebnis gelangt ist, daß mit dem neutralen Status der Schweiz auch eine Teilnahme an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft der sechs Montanstaaten vereinbar wäre, umso mehr selbstverständlich die Teilnahme Österreichs an der Freihandelszone.

Ich sagte schon, daß Österreich nicht nur aus Gründen der nationalen Behauptung, aus Gründen der Vernunft und aus Gründen des Herzens in der Freihandelszone sein muß, sondern darüber hinaus Österreich sich auch als Motor für das alsbaldige Zustandekommen der Freihandelszone betätigen sollte. Man könnte sich vorstellen, daß die Vertreter Österreichs in Paris sogar die Initiative ergreifen, es möge gearbeitet werden, damit eine rasche Einigung über den Freihandelszonervertrag eintritt, da sonst die Gefahr bestünde, daß eine wirtschaftliche Spaltung Europas in die sechs Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und die übrigen elf Länder der

OEEC-Staaten eintritt. Wir werden also nicht nur die lebenswichtigen Interessen Österreichs in dieser Frage zu unterstreichen haben, sondern wir werden die guten Dienste Österreichs anbieten können, gute Dienste, die Österreich aus seiner ganzen Vergangenheit und Tradition im Sinne echten Europäertums und nicht nur wirtschaftlichen Europäertums bereits bewiesen hat. Der Gemeinsame Markt muß unserer Meinung nach durch die geplante Freihandelszone ergänzt werden.

Es sind in letzter Zeit — man soll vor unangenehmen Tatsachen, hier pflichte ich auch dem Kollegen Benya bei, nicht die Augen verschließen — gewisse Schwierigkeiten aufgetaucht. Die Schwierigkeiten gehen vorläufig von Frankreich aus. Wir kennen den genauen Text des französischen Memorandums nicht, wir sind aber der Meinung, daß die Kräfte aller Gutgesinnten, um es noch einmal zu sagen, angesetzt werden sollen, um das Wirtschaftsdenken auf zwei Geleisen zu beseitigen und zu einer echten Integration dieser beiden Gruppen zu kommen. Die Vorbedingung ist und war, daß von Österreich aus gesehen ein Weg gefunden werden muß, ernstliche Schädigungen unserer Exportinteressen zu vermeiden. Das kann im übrigen auf längere Sicht gesehen nur im überwiegenden Interesse aller Staaten der OEEC-Gemeinschaft gelegen sein. Es liegt doch gewiß im Interesse aller Signatarstaaten des zukünftigen Freihandelszonervertrages, daß sich Österreich als östlicher Eckpfiler der freien Welt in die Freihandelszone ohne Störung seiner Wirtschaft eingliedert.

Ein kurzer Blick auf die Struktur der österreichischen Erzeugung von der Industrie aus gesehen ergibt ja kein unbedingt günstiges Bild. Kollege Benya hat das Problem schon richtig dargestellt, ich darf es noch, was die Industrie anlangt, mit einigen wenigen Zahlen untermauern. Von insgesamt 4556 Industriebetrieben weisen lediglich 86 — das sind 1,9 Prozent — über 1000 Beschäftigte auf, hingegen haben 2607 oder 57,2 Prozent aller Betriebe höchstens 50 Beschäftigte. In der Industrie, nicht im Kleingewerbe! Der kleine Inlandsmarkt bedingt begreiflicherweise vielfach eine Zersplitterung der Erzeugung in eine verschiedene Anzahl von Typen. Die Konkurrenzfähigkeit sowie die Nutzung der Chancen eines größeren Absatzmarktes erfordert daher, wie es auch schon richtig dargestellt wurde, weitgehende Umstellungs- und Rationalisierungsmaßnahmen. Diese kann man aber füglich erst nach Inkrafttreten des Freihandelszonervertrages in Angriff nehmen. Der überwiegenden Anzahl der Klein- und Mittelbetriebe müssen wir daher — und das ist erfreulicherweise Allgemeingut — durch die ge-

eigneten Schutz- und Übergangsbestimmungen erst möglich machen, in den Genuß der Vorteile des größeren Marktes hineinzuwachsen. Wir wollen auch hier die Gefahr beseitigen, daß man auf den ersten Blick urteilt, denn da stellt sich leicht heraus, daß beim zweiten Blick dann das Gegenteil herauskommt. Wir müssen also koordinieren und dies alles tun mit der Blickrichtung auf den größeren gemeinsamen Markt.

Bei Fertigwaren machen sich die Auswirkungen der europäischen Integration in erster Linie bemerkbar. Um also Österreich die gleichen Startbedingungen zu verschaffen, ist die Anerkennung des neuen Zolltarifs als Grundlage für die in der Freihandelszone vorzunehmenden Zollsenkungen unerlässlich.

Die ÖVP begrüßt mit Genugtuung auch den Beschuß des Ministerrates, wonach die Bundesregierung den Vorsitzenden des Intergouvernementalen Komitees, eben den englischen Minister Maudling, in einem Schreiben auf die Notwendigkeit der Anerkennung des heute zur Debatte stehenden neuen Zolltarifs besonders aufmerksam macht. Dieses rasche Handeln der Bundesregierung ist ebenso erfreulich wie die Nachricht, die durch die Presse gegangen ist, daß nunmehr in Paris ein versierter und tatkräftiger Diplomat als Vertreter Österreichs im Pariser Hauptquartier der Freihandelszone tätig sein soll.

Es kann uns niemand ernsthaft den Vorwurf machen, daß wir uns durch den neuen Zolltarif eine höhere Ausgangsbasis für die Zollsenkung in der Freihandelszone verschaffen wollen. Der vorliegende Entwurf ist, wie ich schon einleitend erwähnte, seit vielen Jahren als Basis bei internationalen Verhandlungen und Abschlüssen verwendet worden, zu einer Zeit, als es den Begriff der Freihandelszone überhaupt noch nicht gegeben hat. Man wird uns auch zubilligen müssen, daß wir bei gewissen lebensnotwendigen Rohstoffen Exportbeschränkungen aufrechterhalten müssen. So ist, um nur ein Beispiel zu nennen, Holz mit Abstand der wichtigste Rohstoff, der primär natürlich im Inland verarbeitet werden muß. Die Abgeordneten dieses Hauses, die dann der Regierungsvorlage zustimmen werden, befinden sich dabei in Übereinstimmung mit der Arbeiterkammer, die vor genau einem Jahr, am 7. März 1957, sogar Ausfuhrzölle für Holz und andere lebenswichtige Rohstoffe verlangt hat.

Auch ist es nur recht und billig, wenn Österreich — ebenso wie Italien im EWG-Vertrag — wegen seiner Randlage und der Kapitalknappheit und nicht zuletzt wegen des Nachholbedarfes an Investitionen ein Sonderprotokoll verlangt. Das muß ebenso möglich sein wie bei Italien im EWG-Vertrag.

Angesichts der weltpolitisch sehr exponierten Randlage Österreichs muß die bloße Möglichkeit einer krisenhaften Entwicklung in Österreich schon vorbeugende Maßnahmen rechtfertigen. Eine nachträgliche Sanierung ist im Falle Österreichs keinesfalls möglich oder auch nur denkbar. Im übrigen hat niemand die Absicht, den für uns ebenfalls sehr wichtigen Handelsverkehr nach dem Osten, der erfreulicherweise in den letzten Jahren trotz aller Schwierigkeiten, die der Ausweitung entgegengestanden sind, stark gesteigert werden konnte, in irgendeiner Form abzuschwächen oder gar, wie Kollege Koplenig dies darzustellen beliebte, zu sabotieren. Wir starren weder fasziniert nach dem Westen noch nach dem Osten, sondern wir sind Kaufleute, und wir sind in erster Linie in allen diesen Fragen Österreicher und nichts anderes, und der Vorteil unserer Heimat ist für uns oberstes Gebot.

Es kann im übrigen auch nichts Unmögliches sein, wenn man Österreich als einem Land, das erst seit zweieinhalb Jahren unter schweren Opfern seine volle Freiheit erlangt hat, eine gewisse Schonzeit bei all diesen Maßnahmen zubilligt, eine Schonzeit, die sich nur zum Vorteil der österreichischen Wirtschaft und damit für alle Österreicher und, wie ich schon ausführte, auch für die präsumtiven Partner in der Freihandelszone auswirken wird.

Wir sind bei der Liberalisierung vorsichtig vorgegangen, wir haben auf das Endziel geblickt, wir haben aber getrachtet, bei der Durchführung, wie es österreichische Eigenart schon ist, kein Porzellan zu zerschlagen. Hätte man die Liberalisierung abrupt durchgeführt, dann hätten sie wahrscheinlich einige Wirtschaftszweige weit weniger gut überstanden als jetzt.

Daraus müssen für unsere Arbeiten und Aktivitäten in der Freihandelszone die richtigen Schlußfolgerungen gezogen werden. Gerade jetzt muß man diese Schlußfolgerungen ziehen, wo noch immer beträchtliche Schwierigkeiten zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der europäischen Freihandelszone sich auftürmen, Schwierigkeiten, die überwunden werden müssen; denn eine Zweigeselligkeit kann sich der alte Kontinent auf die Dauer nicht leisten.

Dafür hat in diese größere Heimat Österreich sehr viel Positives mitzubringen. Denn wenn die Österreicher jetzt daran sind, sich ihr eigenes Haus nach der Befreiung wohnlich einzurichten, dann vergessen sie bei dieser Einrichtung auch die Vergangenheit nicht. Wir Österreicher sind doch wohl mit großer Mehrheit keine „ewig Heutigen“, die gar keine gute Tradition über Bord zu werfen haben; denn auf dem Boden dieses Österreich sind

in weiterer und näherer Vergangenheit Kämpfe ausgetragen worden nicht nur um das österreichische Schicksal, sondern hier sind die Würfel über das Schicksal des europäischen Erdteiles oft und oft gefallen, und Österreich hat in der Vergangenheit seine Pflicht für Europa weiß Gott getan.

Ich sagte einleitend, daß der Zolltarif, den wir heute beraten und dem ich namens der Volkspartei zustimme, der erste Baustein für ein größeres europäisches Wirtschaftsgebäude ist, den Österreich setzt. Wir bringen, wie schon gesagt, sehr viel in dieses neue Haus, und man möge uns daher im wohlverstandenen Interesse den Einzug in dieses größere Haus erleichtern.

Lassen Sie mich schließen mit einem sehr aktuellen Zitat aus der Rede über Österreich von Anton Wildgans: „Der Österreicher ist seit Jahrhunderten gewöhnt an das unmittelbare Erleben von ganz großen Vorgängen der Geschichte, deren blutige Rechnung er unzählige Male bezahlt hat. Dies ist das Moment, das ihn frühzeitig, wenn auch in der Vergangenheit in einem mehr schmerzlichen und passiven Sinn über sich selbst erhoben und zum Europäer gemacht hat.“ (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Böhm:** Die beiden von den Herren Abgeordneten Hofeneder, Aigner und Genossen eingebrochenen Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Czernetz zum Wort.

Abgeordneter **Czernetz:** Hohes Haus! Ich nehme an, daß die Abgeordneten aller Parteien mit einer gewissen Genugtuung den Tag verzeichnen, an dem das Parlament endlich Gelegenheit hat, den neuen Zolltarif zu beraten und zu verabschieden. (*Abg. Stendebach: Beraten ist gut gesagt!*) Ich sage „endlich“, ohne daß ich dabei auf die Frage eingehen will, warum es so lange gedauert hat, ebenso wenig wie Kollege Benya oder der Abgeordnete Hofeneder darauf eingegangen sind. Ich glaube, in dieser Debatte wäre es müßig, Ursachen nachzuforschen, und ich möchte nicht einmal ein Gedicht zitieren wie unser Parlamentslyriker Hofeneder, sondern über diese Frage hinweggehen, mit der Genugtuung allerdings, daß damit eine international unmögliche Situation Österreichs in allen Verhandlungen ein Ende findet.

Aber ich kann nicht unhin, etwas zu wiederholen, was auch in der Beratung des Zollausschusses in der vergangenen Woche eine Rolle gespielt hat. Es haben sowohl Abgeordnete der Volkspartei als auch der Sozialistischen Partei und ich selbst mit Unbehagen festgestellt, daß das Parlament bei dieser Beratung

in einer sehr unglücklichen Position gewesen ist. Es ist seinem Umfang nach das größte Gesetz der Zweiten Republik, und es ist ein sehr bedeutsames Gesetz. Sieben Jahre lang haben die Verhandlungen im Schoße der Ministerien, der Bundesregierung, der Kammern, der Interessenverbände gedauert, 14 Tage dauern jetzt die Verhandlungen im Nationalrat, wenn man die Zeit von der Zustellung des Gesetzentwurfes an die Abgeordneten rechnet. Allein der Vergleich dieser beiden Zeiträume: sieben Jahre Vorverhandlungen und Vorbereitungen und 14 Tage einschließlich der Zeit, die wir zum Studieren dieser umfangreichen Vorlage hatten, zeigt das Unglückselige an dieser ganzen Situation.

Der Herr Abgeordnete Koplenig hat heute Beschwerde geführt über diese Tatsache, und ich gestehe, daß ich auch als Mitglied einer Regierungspartei sagen muß: Grundsätzlich hat ein Abgeordneter einer Oppositionspartei recht, wenn er sagt: Ihr von den Regierungsparteien habt ja in verschiedener Weise, wenn auch nicht auf parlamentarischem Boden, an den Beratungen teilnehmen können, die Opposition nicht. Ich muß das zugeben, wenn auch gerade die Beschwerde des Abgeordneten Koplenig der Komik nicht ganz entbehrt, denn ich weiß nicht, ob die Mitglieder des Obersten Sowjets der Sowjetunion länger Gelegenheit haben, Gesetzentwürfe zu beraten. Aber das ändert nichts an der Berechtigung der Beschwerde, ganz gleichgültig, von wem sie gebracht wird.

Ich bin davon überzeugt, daß ein solches Gesetz nur von den Experten ausgearbeitet und von den Fachleuten der Interessenverbände und der Kammern im Verhandlungswege ausgeglichen werden kann. Und ich glaube, daß die Fachleute, die Vertreter der Interessenten, gute Arbeit geleistet haben. Wir können auch als Parlament den Fachleuten, den Beamten der Ministerien und der Kammern dafür danken. Obwohl ich mir die leise Bemerkung nicht ersparen kann, daß man gerade am heutigen Tag in Wien fast Zweifel haben kann über die Kühnheit, mit der man die Position 22.01 B festgesetzt hat, nämlich die zollfreie Einfuhr von Schnee. (*Heiterkeit.*) Ob da nicht doch etwas zuviel des Guten getan worden ist?

Aber, meine Damen und Herren, von Scherzen abgesehen, wir haben im Zollausschuß die Möglichkeit gehabt, und auch heute haben wir im Hause noch die Möglichkeit, an diesem großen Gesetzeswerk kleine Korrekturen vorzunehmen. Das ist geschehen. Es sind ein paar diesbezügliche Anträge gestellt worden, und ich selbst möchte mir erlauben, auch noch einen solchen kleinen Korrekturantrag gemeinsam mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Hofeneder zu unterbreiten.

2510

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

In den Beratungen des Zollausschusses hat es sich ergeben, daß man bei Filmen die Bestimmung der Tarifsätze nach der Meterlänge entfernt hat, und so ist nun im § 2 des Gesetzes zur Einführung eines neuen Zolltarifes selbst noch irrtümlich das Wort „Meterlänge“ enthalten; es ist zweckmäßig, das jetzt noch daraus zu entfernen. Ich erlaube mir daher, im Namen der unterzeichneten Abgeordneten den Antrag zu stellen, im § 2 des Zolltarifgesetzes 1958 den ersten Satz folgendermaßen zu formulieren:

Die Zölle werden nach dem Wert, nach dem Gewicht oder nach der Stückzahl der Waren bemessen.

Es wird damit also das Wort „Meterlänge“ sinngemäß entfernt.

Meine Damen und Herren! Es bleibt aber grundsätzlich, abgesehen von allen kleinen Korrekturen, die wir noch anbringen konnten, die Tatsache bestehen, daß dieses große Werk ein Werk der Interessenverbände, der Beamten und Fachleute ist. Die Volksvertretung aber hat die Aufgabe, den Beschuß zu fassen, und die Abgeordneten haben vor der Bevölkerung die Verantwortung für dieses Gesetz, nicht die verdienstvollen Beamten und Experten, die es ausgearbeitet haben. Und das ist eine außerordentlich komplizierte, ich möchte sagen eine sehr ungünstige Situation für das Parlament. Ich glaube, es wird der Wunsch aller Abgeordneten sein, daß man in Zukunft dem Vorgang, der in allen demokratischen Parlamenten der Welt eingehalten wird, endlich auch bei uns die Wege ebnet. Das kann man mit einer Novellierung von drei Gesetzen, nämlich der Kammergesetze, erreichen. Es soll den Kammern nicht ein Jota ihres Rechtes auf Gutachten und Einflußnahme genommen werden. Wenn die Kammerexpertisen und die Kammerverhandlungen auf dem Boden parlamentarischer Ausschüsse geführt werden, dann wären wir in der gleichen Lage wie jedes andere Parlament eines demokratischen Staates der Welt. Ich bin nicht befugt, heute einen Antrag dieser Art einzubringen, und es gehört auch nicht unmittelbar zum Gegenstand, den wir heute beraten, aber es ist notwendig, bei dieser Gelegenheit zu sagen, daß der Wunsch nach einer Mitwirkung des Parlaments auf eine Verlebendigung des Parlamentarismus abzielt. Auf die Dauer können wir nicht ungestraft diese demokratische Volksvertretung in ihrer Wirkungsmöglichkeit einschränken. Wir werden also ernsthaft überlegen müssen, was wir vorbereiten können. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Hohes Haus! Die Eile der Beschußfassung ist — das haben Redner bereits gesagt — gegeben durch die Notwendigkeit der Vorbereitung der europäischen Wirtschaftsintegra-

tion. Der Zolltarif muß in diesem Lichte betrachtet werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Koplenig sagt, man hätte eigentlich den ganzen Tarif nicht gebraucht, denn es sind so viele Vollmachten für den Finanzminister enthalten, daß man ihm einfach eine Generalvollmacht hätte geben können, dann befindet er sich im Irrtum. Ein Lesen sogar nur der ersten Seite dieses umfangreichen Werkes hätte ihn davon überzeugen können, daß sich diese Vollmachten ja nur auf Senkungen, Ermäßigungen und die Aufhebung von Zöllen beziehen, daß Vollmachten für Erhöhungen nur der Bundesregierung gegeben sind, und auch dann nur mit Zustimmung des Hauptausschusses. Ich gestehe Ihnen, daß wir Sozialisten der Meinung sind, es wäre besser gewesen, im § 6 des Zollgesetzes auch für Zollsenkungen eine Berichterstattung des Finanzministers an den Hauptausschuß festzulegen. Denn solche Berichte und die Debatten darüber hätten doch Möglichkeiten einer Verständigung, einer Weiterführung, einer Änderung gegeben, und es ist nicht ganz einzusehen, warum das nicht vereinbart und beschlossen werden konnte.

Im großen und ganzen müssen wir aber bei der Betrachtung dieses neuen Zolltarifs zugeben, daß es immer noch einen Rest von Fiskalzöllen gibt. Wenn man auch zugestehen muß, daß ein Staat wie unserer, der so hohe Ausgaben besonders auch auf sozialem Gebiet hat, die Mittel irgendwo aufbringen muß, ist doch zu sagen, daß Fiskalzölle nur dann eine Berechtigung haben, wenn sie auf Luxusartikel gelegt werden, nicht aber, wenn sie auch bei einer Reihe von wichtigen Volksnahrungsmitteln eingehoben werden. Fiskalzölle auf Volksnahrungsmittel sind keineswegs sozial, sie stellen eher eine unsoziale indirekte Steuer dar.

Eine große Rolle hat heute in der Debatte auch die Frage der Schutzzölle gespielt. Es wird vom Schutz von Betrieben vor der ausländischen Konkurrenz gesprochen, von dem notwendigen Schutz der Arbeitsplätze. Das ist zweifelsohne notwendig, und das wird von keinem meiner Parteifreunde abgelehnt werden. Wir stehen hier vor einem sehr wichtigen Gebiet und vor einem sehr großen Fragenkomplex.

Wir haben in Österreich eine ganze Reihe von ausgezeichneten Großbetrieben, besonders der Grundstoffindustrie, die international konkurrenzfähig sind, die hervorragende Leistungen auf dem Markt erfüllen können. Wir haben auf der anderen Seite — Dr. Hofeneder hat das gerade vorhin erwähnt — eine sehr große Zahl von kleinen Betrieben. Die Produktion dieser kleinen Betriebe ist zersplittert,

die Produktivität ist gering, die Produktionskosten sind hoch, die Betriebe sind kapitalarm, und es besteht hier ein sehr ernstes Problem. In der Summe beschäftigen diese kleinen und unrationell wirtschaftenden Betriebe eine sehr große Zahl von Arbeitern. Der Schutz dieser Arbeitsplätze erfordert, daß man mit verhältnismäßig hohen Zöllen gegen die Einfuhr billigerer ausländischer Waren vorgehen muß. Damit werden aber nicht nur diese ausländischen Waren verteuert, sondern gleichzeitig wird ja auch das inländische Preisniveau hoch gehalten, denn der Inlandspreis wird immer knapp unter dem ausländischen Preis plus Zoll liegen. Wir haben dabei eine Erhöhung sowohl der Konsumentenpreise wie auch eine Erhöhung der Produktionskosten. In Wahrheit haben wir nämlich hier eine Form von Preisstützungen durch indirekte Steuern. Das Wort Preisstützung wird heute meist diskriminierend gegen soziale Maßnahmen verwendet. Hier haben wir auch eine Form von Preisstützungen, die mit den Mitteln der Zollpolitik vorgenommen werden.

Aber was erreichen wir damit? Ich möchte noch einmal festhalten: Es wird sich niemand in meiner Partei dagegen wehren, daß man den Schutz für Betriebe oder Branchen oder Industrien einführt und festhält, der notwendig ist, um Arbeitsplätze zu sichern und die Existenz solcher Industrien zu gewährleisten. Diese große Zahl von Kleinbetrieben mit je 25 oder 50 Arbeitern, von denen wir festgestellt haben, daß sie unrentabel und unrationell sind, besteht aber doch in Österreich heute nur als Folge des überspitzten Protektionismus der Vergangenheit. Der Zolltarif von 1924 hat viel zu hohe spezifische Zölle festgesetzt und diese unrentablen Kleinbetriebe dauernd gezüchtet. Heute besteht nicht die Frage ihres Bestandes an sich, sondern die Frage, wie man sie modernisieren, wie man sie zwingen kann, konkurrenzfähig zu werden. Der Protektionismus des Jahres 1924 und der nachfolgenden Autarkieperiode hat ja zur Folge gehabt, daß diese Betriebe nicht konkurrenzfähig geworden sind; für sie ist durch den Protektionismus in Wirklichkeit ein Faulbett geschaffen worden. Heute stehen wir also vor dem Problem, wieder Schutz bieten zu müssen. Es ist richtig, wir müssen den Schutz wieder bieten. Aber fragen wir uns, was wir dauernd erreichen wollen. Wenn es nur dabei bleibt, daß man jetzt in manchen Fällen als Zoll 30 Prozent und auch mehr festsetzt, einen wesentlich höheren Zoll als etwa in Deutschland, dann hat das für die gesamte Wirtschaft zunächst nur die Wirkung der Verteuerung. Wir zahlen also für die Sicherung dieser Arbeitsplätze oder dieser Betriebe einen hohen Preis.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir die Frage: Was wird aber im Rahmen der europäischen Integration geschehen? Was wird geschehen, wenn die Zölle, auch die Schutzzölle, die wir heute beschließen, in einer Reihe von Jahren abgebaut werden und schließlich völlig verschwinden? Wer wird dann unrentable, konkurrenzunfähige Betriebe schützen? Was wird dann mit den Arbeitern geschehen? Wir haben einerseits die Konsequenz, die die Kommunisten ziehen: also nicht in die europäische Wirtschaftsintegration hineingehen — bleiben wir klein, fast möchte ich sagen, autark, geschützt, halten wir die Zölle hoch, halten wir die Preise hoch, bleiben wir unrentabel, lassen wir niedrige Produktivität und zahlen wir das alles mit einer schlechten Lebenshaltung! Oder wir haben die andere Möglichkeit: Öffnen wir die Tore, gehen wir in einen gemeinsamen Markt! Aber dann müssen wir imstande sein, in ihm zu arbeiten, in ihm zu leben, in ihm Konkurrenz zu treiben. Wir müssen die Produktivität der Arbeit heben. Das ist doch das Problem! Es kann sich nicht um Schutzzölle handeln, die dauernd bestehen bleiben. Sie werden nicht dauernd bestehen bleiben können; und es kommt auch das hinzu, was vorhin zitiert wurde, worauf Präsident Maisel aufmerksam gemacht hat: Manche Kleinbetriebe werden vielleicht nicht einmal mit Schutzzöllen auf die Dauer gehalten werden können. So hoch können die Schutzzölle gar nicht mehr sein, daß man diese Betriebe halten kann. Denn allzu hohe Zölle werden ja wieder von anderen, wesentlich stärkeren Wirtschaftspartnern im Ausland entsprechend beantwortet werden können. Wir können uns ja nicht auf einen Schutz- oder Hochschutzzollkrieg einlassen, um unrentable Betriebe dauernd bewahren zu können. Den Krieg würden wir auf jeden Fall verlieren.

Wir stehen also zweifellos vor der Aufgabe, Betriebe schützen zu müssen. Aber Schutzzölle allein genügen nicht. Dr. Hofeneder hat vorhin gesagt: Man wird unrentable Privatbetriebe, aber auch unrentable Staatsbetriebe einstellen müssen. Ich weiß nicht genau, welche er gemeint hat. Ich hoffe, daß er nicht die Bundesbahnen meint, denn die Bundesbahnen wird man erstens einmal nicht einstellen können, und zweitens ist ja das Bundesbahndefizit eine Folge unserer Tarifpolitik, über die man reden müßte, und eine Folge der Einbeziehung des ganzen Pensionsfonds in die Betriebsbilanz. Die Bundesbahnen sind, ich möchte sagen, künstlich defizitär, schalten wir sie hier aus. Ich weiß nicht, von welchen Staatsbetrieben er also spricht, die so wie Privatbetriebe, wenn sie unrentabel sind, nicht gehalten werden können. Aber ich akzeptiere mit Vergnügen den von ihm angedeuteten

neuen Gesichtspunkt, daß man bei der Frage der Rentabilität nicht nur die betriebswirtschaftliche Rentabilität des einzelnen Unternehmens zu sehen hat, sondern, wie wir als Sozialisten immer sagten, die gesellschaftliche Rentabilität, wenn Sie wollen, die gesamtwirtschaftliche Rentabilität. Es ist richtig, daß man das zu beachten hat. Wenn man einen unrationellen und unrentablen Kleinbetrieb zugrunde gehen läßt, die Arbeiter arbeitslos werden, dann muß man sie anderswo versorgen, und man wird zu berechnen haben, wo die Rentabilitätsgrenze liegt.

Auf der anderen Seite dürfen wir uns auch nicht darüber täuschen, daß die dauernde Aufrechterhaltung eines großen Teiles unserer Wirtschaft in einem Zustand unrationeller Produktion in zersplitterten Kleinbetrieben zur Folge hat, daß wir das mit einer Auflage auf unsere Lebenshaltung zu bezahlen haben. Auch das hat man bei der Frage der gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Rentabilität in Betracht zu ziehen.

Im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, also des engeren Gemeinsamen Marktes der Sechs, wird ein Sozialfonds eingeführt. Der Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes hat vor kurzem bei einer Beratung zwischen Unternehmern und Gewerkschaftern in London gemeint, auch in der Freihandelszone müßte man einen solchen Sozialfonds haben. Der Sozialfonds der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sieht vor, daß man aus einem gemeinsamen Topf Mittel nimmt für die Stützung, für die Hilfe, die Hebung der Produktivität, für die technische Ausrüstung von Industrien im Rahmen der Sechsergemeinschaft, die zurückgeblieben, die unterentwickelt sind.

Meine Damen und Herren! Brauchen wir nicht einen solchen Sozialfonds in Österreich selbst? Wäre ein solcher Sozialfonds in Österreich nicht die einzige sinnvolle Ergänzung von Schutzzöllen, die wir heute beschließen? Die Schutzzölle selbst stehen jetzt bei uns grundsätzlich nicht in Frage. Was wir brauchen würden, das wäre ein Fonds, der Mittel sammelt und zur Verfügung hat, die man benützen könnte, um in Österreich die Kapitalarmut in den kleinen und mittleren Betrieben auszugleichen, um für eine Modernisierung und Rationalisierung zu sorgen, weil wir mit den Schutzzöllen allein die Konkurrenzfähigkeit dieser Industrien nicht sichern werden.

Und es kommt ein weiteres dazu: Wir brauchen gerade in der Klein- und Mittelindustrie Österreichs eine weitgehende Umstellung der Produktionsprogramme. Mir ist jetzt bekanntgeworden, daß wir einen kleinen Betrieb mit 100 Arbeitern haben — im Welt-

maßstab einen kleinen Betrieb —, der 46 verschiedene Artikel erzeugt; das ist völlig unmöglich! Ein solcher Betrieb wird niemals international konkurrenzfähig sein können. Hier ist die Beschränkung, die Spezialisierung geboten. Alle Fachleute sagen, daß die österreichischen Kleinbetriebe leben, rationell sein, konkurrenzfähig sein können, wenn sie ihre Produktionsprogramme umstellen, einschränken und sich spezialisieren. Ja sie werden mit einer spezialisierten Produktion gerade in einem größeren gemeinsamen Markt den Absatz finden, den sie in dem kleinen Österreich allein nun einmal nicht finden können.

Ich möchte diese Betrachtung damit abschließen, daß ich sage: Schutzzölle, die wir jetzt aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen beschließen müssen — ja! Aber keine Illusion darüber: das ist keine Rettung unrentabler Industrien, unrationeller Betriebe, sondern das kann nur ein Schritt sein, der ergänzt werden muß durch notwendige Maßnahmen, die diese Betriebe konkurrenzfähig und Österreich damit integrationsfähig machen.

Mit großer Genugtuung haben wir der Presse entnommen, daß Herr Bundesminister Kamitz und Herr Staatssekretär Kreisky gerade jetzt zu einer Sitzung der OEEC nach Paris gefahren sind und daß von österreichischer Seite die Absicht besteht, alles zu tun, was nur möglich ist, um den baldigen Abschluß des Vertrages über die Freihandelszone zu ermöglichen. Mindestens von den beiden Regierungsparteien aus kann man sagen, daß die Minister, die diese Bemühungen in Paris unternehmen, daß alle Bemühungen der Bundesregierung um das Zustandekommen der Freihandelszone vom Parlament, von der großen Mehrheit dieses Hauses bestimmt aus ganzem Herzen unterstützt werden. (*Beifall des Abg. Dr. Hofeneder.*)

Meine Damen und Herren! Zur Freihandelszone gibt es für Österreich, das möchte ich offen aussprechen, kaum Alternativen. Ich sage: kaum Alternativen! Was ich jetzt sage, dafür ist nicht meine Partei verantwortlich, das sage ich persönlich. Ich bedauere, daß wir uns in die Vorverhandlungen über den engeren gemeinsamen Markt gar nicht eingelassen haben. Wir haben erklärt: Das kommt für uns nicht in Frage. Das ist nun vorüber. Ob die Begründung berechtigt war oder nicht — es ist heute schon von Dr. Hofeneder ein Schweizer Gutachten in bezug auf die Neutralität zitiert worden —, das will ich jetzt gar nicht untersuchen. Das ist schon geschehen, die Sechsergemeinschaft besteht, und wir sind nicht dabei.

Die Sechs sagen uns immer — und jetzt beginnt es kompliziert zu werden —: Die Tore sind ja offen, Sie können doch beitreten! Ich

glaube, das ist schon nicht mehr ganz richtig. Natürlich kann nach dem Vertrag jeder andere europäische Staat seinen Beitritt zur Sechsergemeinschaft, zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anmelden. Nach dem Vertrag entscheidet der Ministerrat über die Aufnahme. Aber der Vertrag über die Sechsergemeinschaft muß dann geändert werden, denn er enthält ja, was den Warenaustausch betrifft, sehr sorgfältig ausgewogene Gleichgewichtsbestimmungen. Die müssen geändert werden, wenn ein neuer Partner dazukommt. Alle Institutionen sind sorgfältig ausgewogen, und die Zahl etwa der Abgeordneten der Versammlung, des Gerichtshofes, der Europäischen Kommission ist festgelegt, das ist zwischen den Sechs austariert. Ein neuer Partner erfordert eine Änderung des Gleichgewichtsverhältnisses. Das heißt, wenn der Ministerrat der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beschließen würde, Österreich im Falle seines Ansuchens — ich spreche jetzt von der Alternative — aufzunehmen, so müßte der Vertrag in den sechs Parlamenten neu ratifiziert werden. Die Ratifizierungslust der französischen Nationalversammlung ist in Europa bereits notorisch geworden. Die Probleme, vor denen man dann steht, möchte ich jetzt gar nicht diskutieren; die Dinge sind also keineswegs so einfach.

In der Wirtschaftskommission des Europarates und in einer gemeinsamen Sitzung der Wirtschaftskommission des Europarates mit der OEEC haben Franzosen und Holländer davon gesprochen, man könne ja bilaterale Sonderverträge schließen; Österreich ist dabei von den Holländern und Franzosen ausdrücklich genannt worden. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns der Nachteile und Gefahren eines solchen Vorganges bewußt sein. Es steht dann ein Staat mit 7 Millionen gegen einen Wirtschaftsblock von 165 Millionen. Während wir 50 Prozent unseres Exportes in den Markt der Sechs liefern, gibt es keinen Partner unter den Sechs, der eine höhere Exportrate als 5 Prozent nach Österreich hat. Die kommen ohne uns aus, aber ich weiß nicht genau, wie wir ohne sie auskommen sollen. Wir sind die Schwächeren. Ein bilateraler Vertrag ist für uns schwierig und gefährlich. Multilaterale Verhandlungen im Rahmen der OEEC sind gerade das, was wir brauchen. Deshalb sage ich: Es gibt kaum mehr eine brauchbare Alternative. Isolierung kommt nicht in Frage, darüber muß man nicht sprechen.

Über den Osthandel sind ein paar Worte gesagt worden. Ich stimme dem Kollegen Hofeneder zu: das ist eine kommerzielle Frage, wir sind jederzeit bereit, den Osthandel auszudehnen. Heute gehen 10 bis

13 Prozent unserer Exporte in die Ostländer. Wir haben in den letzten Monaten eine günstige Entwicklung besonders im Handel mit der Sowjetunion, und ich glaube, niemand wird sagen, daß man das nicht mit aller Kraft fördern soll. Es ist lediglich eine Frage der Lieferfähigkeit, der Zahlungsfähigkeit des Ostens, der Möglichkeit, reale Handelsabkommen auch wirklich zu realisieren. Da gibt es keine ideologischen Bedenken, das sind ausschließlich kommerzielle Fragen. Aber auch der größte Optimist wird nicht annehmen können, daß wir in den nächsten Jahren zu einer Ausweitung unseres Osthandels kommen können, die annähernd das ersetzt, was heute unser zu 70 Prozent nach dem Westen Europas gehender Handel und Export bedeutet. Das ist völlig unmöglich.

Kollege Dr. Hofeneder hat vorhin mit Recht gesagt, daß die Gefahren für die Freihandelszone sehr ernst sind. Von dem französischen Gegenvorschlag haben wir noch, bevor er formuliert worden ist, die ersten Töne im Europarat gehört (*Abg. Dr. Hofeneder: Mißtöne!*) — ja, Mißtöne —, wobei französische Vertreter sich mit einer Heftigkeit gegen die Freihandelszone gewehrt haben, die wirklich erschreckend war.

Soweit man etwas über den französischen Vorschlag erfahren hat, ist das Wichtigste an ihm nicht der Name — statt Freihandelszone Union für europäische Kooperation; das wäre kein Problem, daran würden sich nicht einmal die Engländer stoßen, an dem Namen wird ihnen wenig liegen —, das Entscheidende ist, daß die Franzosen einen globalen Zusammenschluß der sechs Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft mit den übrigen elf Staaten der OEEC ablehnen. Sie wollen nach diesem Memorandum keine multilateralen Verhandlungen, sondern sie wollen einen branchenweisen und vielleicht einen länderweisen Anschluß an die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft auf dem Wege bilateraler Verhandlungen. Sie haben bereits 15 Branchensektoren festgestellt, die Ware für Ware abgeglichen werden sollen. Und sie verlangen im allgemeinen und für jeden Sektor Harmonisierung der Sozial-, Steuer- und Wirtschaftspolitik, also gerade das, was zum Beispiel die Engländer und die Skandinavier abgelehnt haben.

Vielleicht das Schlimmste am französischen Memorandum — neben der Frage der bilateralen Regelungen — dürfte sein, daß sie den Zollabbau und den Abbau der quantitativen Restriktionen erst drei Jahre nach dem Inkrafttreten des EWG-Vertrages in Aussicht nehmen wollen.

Gestatten Sie mir die Bemerkung: Wenn die Franzosen jetzt damit kommen, wird man vielleicht auch in Österreich begreifen, wie

2514

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

wenig weise es war, in den Beratungen im Rahmen der OEEC österreichischerseits eine Verschiebung der Wirkung der Zollreduktionen für Österreich um ein paar Jahre zu verlangen. Man soll anderen, die obstruieren wollen, nicht ein Hölzl werfen, umsoweniger als keine Aussicht bestand, daß uns das bewilligt wird, wenn die Freihandelszone überhaupt zustande kommen soll. Das sind gefährliche Sonderwünsche!

Aber die Bedeutung des Ganzen — darauf hat Dr. Hofeneder aufmerksam gemacht — ist bitter ernst. Wenn die Franzosen von dieser Absicht nicht abgehen und wenn sie damit die Bildung der Freihandelszone unmöglich machen, dann haben wir eine Diskriminierung der übrigen elf Staaten, die in die Zollsenkungen nicht einbezogen werden, wir haben eine gefährliche Teilung Europas, wir haben die Gefahr der Bildung eines protektionistischen Blockes in Westeuropa, auf dem Kontinent und einen gewissen Zwang für Großbritannien, seine protektionistische Politik wieder zu verstärken. So kann man Europa nicht einigen. Ich glaube, daß man auch in diesem Parlament in allem Ernst und mit aller Klarheit bei aller Freundschaft zu den Franzosen und zur französischen Demokratie sagen muß: Es ist ein sehr gefährlicher Weg, der hier beschritten wird. Es ist aber auch eine Fehleinschätzung der französischen Kreise, die diese Politik betreiben. Sowohl der „Economist“ in London als auch die „Neue Zürcher Zeitung“ sagen: Das sind bestimmte Interessentenkreise in Frankreich. Es ist die französische Schwerindustrie, die glaubt, besser zu fahren, wenn sie die britische Konkurrenz fernhalten kann. Ob sie damit besser fährt, wenn sie sich der deutschen Konkurrenz allein ausliefert, ist noch eine Frage für sich, aber die zu entscheiden, liegt nicht an uns. Ich möchte aber fragen: Weiß man in Frankreich so sicher, daß bei einer Torpedierung der Freihandelszone der GATT-Vertrag bestehen bleibt? Wird man im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsübereinkommens, also des GATT, tatsächlich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die Erlaubnis erteilen, zu wirtschaften, oder wird man sagen: das ist Diskriminierung! ? Die Zustimmung erfordert eine Mehrheit im GATT. Wird man die Mehrheit bekommen ohne die westeuropäischen Staaten in der OEEC? Das scheint man in Paris nicht ganz bedacht zu haben. Oder glaubt man, man kann mit einer Spaltung des GATT durchkommen? Nimmt man in Paris an, daß man nach einer Verhinderung der Freihandelszone nächstes Jahr zu einer Verlängerung der Europäischen Zahlungsunion kommt? Hält man das wirklich für wahrscheinlich oder rechnet man damit, daß die Deutschen mit ihrer Wirtschafts- und

Finanzkraft eine besondere Zahlungsunion im Rahmen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft finanzieren werden, daß die Deutschen die Kosten dieses Sonderwunsches der französischen Schwerindustrie zahlen werden? Ist man der Meinung, daß die OEEC, also eine sehr wirksame, umfassende Gemeinschaft des freien Europa, eine solche Sprengung der Verhandlungen über die Freihandelszone überleben kann? Ist man der Meinung, daß der Europarat das überleben wird? Und man höhne nicht: Im Europarat wird nicht nur debattiert und wird nicht nur empfohlen! Von dort haben all die fruchtbaren Dinge, die wir in Europa gemeinsam gemacht haben, ihren Ausgang genommen, und er ist ein Ansatzpunkt für mehr.

Ich glaube, vom österreichischen Parlament soll in aller Freundschaft den Franzosen gesagt werden: Wir wollen euch mahnen, denkt an eure europäische Verantwortung, denkt an die gemeinsamen Interessen! Wiederholt nicht, was Europa auf einem anderen Gebiet, das Österreich nicht direkt betrifft, bei der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, schon einmal erlebt hat. Man hört jetzt von italienischen Vermittlungsvorschlägen des Außenhandelsministers Carli, der meint, man könne eine Lösung finden. Ich weiß es nicht, man muß diese Vorschläge erst sehen. Aber der französische Vorschlag stellt eine Gefahr dar, und das österreichische Parlament hat ein Recht darauf, den Zeitplan, die Eile, die Dringlichkeit zu betonen: Der Freihandelszonenvertrag muß im Juli dieses Jahres unterzeichnet sein!

In den 17 Parlamenten muß es noch im Herbst zu einer Ratifizierung kommen, damit wir nicht hinter der EWG zurückbleiben und damit es nicht zu der zu vermeidenden Diskriminierung am 1. Jänner 1959 kommt. Das österreichische Parlament hat ein Recht darauf, an die europäische Verantwortung zu appellieren und auf die Vernunft zu hoffen.

Wir in Österreich haben unsere besonderen Probleme, von denen ich ein paar schon vorhin erwähnt habe. Lassen Sie mich noch einige Bemerkungen über die Überlegungen machen, wie man Österreich integrationsreif machen kann.

Ich habe da in der Nummer der „Industrie“ vom 1. März einen Artikel des Herrn Dr. Nemischak gelesen. Der Artikel trägt den Titel: „Nur mit entzerrten Preisen in die Integration“. Ich will nicht über das Wort „entzerrt“ sprechen, das ist Sache der Sprachpolizei, der gehöre ich nicht an. Ich will nur über das Wort „nur“ sprechen. „Nur“ mit entzerrten Preisen in die Integration? Also wir hoffen, es wird zur Bildung der Freihandelszone kommen. Aber da gehen wir überhaupt nur hinein, wenn wir vorher „entzerrt“ haben?

Was will der Herr Dr. Nemschak „entzerren“? Ich lese hier: „Die Eingliederung der österreichischen Wirtschaft in einen großen europäischen Markt wird gegenwärtig durch Preisverzerrungen erschwert. Eine ökonomisch annehmbare Regelung so wichtiger Preise wie der Strompreise, der Tarife der Verkehrsunternehmungen, des Eisenpreises und schließlich auch der Mietzinse kann auf die Dauer nicht hinausgeschoben werden.“ Nun, das ist immerhin einiges, das ist nicht zu leugnen. Der Herr Dr. Nemschak ist sehr optimistisch, und er sagt dann, wir sollten daher nicht länger zögern. Natürlich dürfen die Preis-anpassungen keine Preislawine auslösen. Eine solche Reaktion ist jedoch bei den zur Diskussion stehenden Größenordnungen und bei der gegenwärtigen Konjunkturlage, die ein Überwälzen von Kostenverteuerungen auf die Preise nicht ohneweiters erlaubt, unwahrscheinlich. Im übrigen sollte unsere Wirtschaft nicht nur an Preiserhöhungen denken, sondern auch die Möglichkeit von Preissenkungen wieder „entdecken“, wofür ich dem Herrn Dr. Nemschak sehr danke.

Ich lese dann in der ungefähr zur gleichen Zeit erschienenen Nummer des „Volks-wirtes“ vom 7. März einen Artikel des Präsidenten der Wiener Handelskammer, Dr. Martin Kink. Er rechnet aus, was das kostet. Er stellt eine sehr interessante Rechnung auf; er sagt: Die öffentlichen Subventionen betragen 2329 Millionen Schilling, verschleierte Subventionen für die Wohnungswirtschaft 10 Milliarden Schilling, die Defizite der Bundesbahn und der städtischen Verkehrsunternehmungen betragen 2 Milliarden Schilling. Nun, das macht immerhin den hübschen Betrag von 14.329 Millionen Schilling aus. Das soll man also ein bißchen „entzerren“ — vorher, bevor wir uns integrieren lassen. Und der Herr Dr. Kink sagt in seinem Artikel: Das muß durchaus möglich sein, damit muß keine Lohn-Preis-Lawine in Bewegung gesetzt werden. Der Bundeskanzler wird sich sicher freuen, wenn er hört, daß 14 Milliarden Schilling keine Lohn-Preis-Lawine in Bewegung setzen müssen. Aber es heißt: Man kann ja dann in der Zwischenzeit die Steuern senken. Ich habe mir das Budget wieder zur Hand genommen und versuche herauszubekommen, was man senken könnte, damit man diese 14 Milliarden Schilling bei der „Entzerrung“ hereinbringt. Und da stellt sich heraus: Warenumsatzsteuer plus Bundeszuschlag zur Warenumsatzsteuer plus Zölle plus Verbrauchssteuern machen  $13\frac{1}{2}$  Milliarden aus. Zur Gänze. Mit dem Senken wird das also Schwierigkeiten haben. Meine Damen und Herren! So führt man keine ernsthafte Diskussion über diese sehr ernsten Fragen.

Noch etwas früher konnte man in der „Industrie“ vom 9. November lesen, welche Sorgen diese Herren haben. Da heißt es: „Wenn mit der Liberalisierung des Warenverkehrs auch die Freizügigkeit von Arbeitskräften forciert wird und in größerem Umfang Arbeitskräfte in das benachbarte deutschsprachige Ausland abwandern, dann könnte der zurzeit wichtigste Konkurrenzvorteil der österreichischen Wirtschaft, das relativ niedrige Lohnniveau, rascher verlorengehen, als die heimische Produktion imstande ist, den Produktivitätsvorsprung des Auslandes aufzuholen.“

Bitte, das ist sehr starker Tabak, das werden Sie zugeben. „Entzerren“ wir 14 Milliarden Schilling — aber die Löhne muß man wegen des Konkurrenzvorteiles für eine Zeitlang noch einfrieren lassen!

Ich möchte sehr ernsthaft sagen: Die österreichische Wirtschaft steht bei den Vorbereitungen zur Wirtschaftsintegration Europas vor großen Problemen. Wir haben Preise in Österreich, die überhöht sind — ich denke hier an das Zitat des Herrn Dr. Nemschak —, wir haben Preise und Tarife, die künstlich niedrig gehalten sind mit den verschiedensten Methoden der Subventionierung, und wir haben ein Lohnniveau, das unter dem europäischen Durchschnittsniveau liegt. Ich nenne hier wieder die Schrift des Instituts für Wirtschaftsforschung. Im Rahmen dieser Schutzbestimmungen und dieses künstlich niedrig gehaltenen Preis- und Mietenniveaus erscheint uns unser Lohnniveau zur Not erträglich. Aber die österreichischen Löhne stehen in der Tabelle der europäischen Löhne ganz unten bei den Italienern und den Irländern.

Integration Österreichs in der europäischen Wirtschaft wird im Laufe von 12 oder 15 Jahren — nach dem Fortfall aller Restriktionen und Zölle — bedeuten, daß es europäische Preise und Tarife und europäische Löhne geben wird. Aber, meine Damen und Herren, niemand soll sich einbilden, daß das so vor sich gehen wird: Erst wird man „entzerren“ — die niedrig gehaltenen Preise und Tarife wird man „hinaufzerren“ —, man wird, wie Dr. Nemschak sagt, „entdecken“, daß man auch Preise senken kann — das ist eine Frage der Entdeckungen, der „industrielle Kolumbus“ muß gefunden werden —, aber die Löhne müssen im Interesse unserer Konkurrenzfähigkeit zunächst noch niedrig gehalten werden. Erst dann, am Ende der eineinhalb Jahrzehnte werden die Löhne ein europäisches Niveau erreichen. Meine Damen und Herren! Das wird nicht gehen! Das wird nicht gemacht werden! Man wird diese Anpassungen schrittweise und gemeinsam durchzuführen haben, und die Lasten werden gemeinsam getragen werden.

2516

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Es ist richtig, man soll die Wahrheit sagen, wie Dr. Kink erklärt. Dazu gehört, daß sich jeder aus dem Kopf schlagen soll, daß dieser Prozeß der Integration auf Kosten der Konsumenten und der arbeitenden Menschen Österreichs vor sich gehen wird. Das ist eine gemeinsame Lebensaufgabe, die wir gemeinsam zu verantworten haben und gemeinsam durchführen werden.

Wir sagen zu diesem neuen Zolltarif ja. Er ist ein notwendiger Schritt. Er bringt gewisse Fortschritte. Österreich ist noch kein Niederrzolland geworden, wir gehören nicht zu den Hochschutzzolländern Europas wie Frankreich und Italien, aber wir sind leicht über der Mitte, etwas näher nach oben zu. Wir müssen bereit sein und die Fähigkeit finden, Umstellungen, Modernisierungen, Rationalisierungen durchzuführen, damit wir konkurrenzfähig werden. Wir müssen erkennen, daß der Schutzzoll allein nicht ausreicht. Wir müssen uns befähigen zur Eingliederung unserer Wirtschaft in die europäische Wirtschaft.

Wir werden für diesen Zolltarif stimmen. Aber wir denken auch daran, daß der vorige Zolltarif 1924, also vor 34 Jahren, beschlossen worden ist. Ich hoffe, das wird der letzte österreichische Zolltarif sein, den wir beschließen müssen, weil ich die Hoffnung habe, daß wir zu weiteren europäischen Vereinbarungen kommen werden, daß die österreichische Republik ein Teil, ein lebendiger und blühender Teil eines vereinigten Europas sein wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Stendebach zum Wort.

**Abgeordneter Stendebach:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Abgeordneten Czernetz hat es sich für mich nun doch gelohnt, zu warten, bis andere vor mir gesprochen haben. Unser gegenwärtiger Zolltarif stammt, wie das heute schon mehrfach gesagt worden ist, aus dem Jahre 1924 und ist im wesentlichen auf dem Schema des Zolltarifes von 1906 aufgebaut. Inzwischen haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse vollständig geändert. Die arbeitsteilige Industriewirtschaft mit ihrer ständig fortschreitenden technischen Entwicklung und ihrer ebenso fortschreitenden Umschichtung von selbständigen zu unselbständigen Schaffenden hat die zunächst in den Staaten organisierten Wirtschaftsgemeinschaften mit einer Vielfalt völlig neuer Aufgaben belastet. Ich will nicht die ganze Fülle der Wirtschafts- und Sozialaufgaben aufzeigen, die sich mit dieser Entwicklung neu gestellt haben und immer wieder neu stellen. Es mag genügen, auf das brennende Landwirtschaftsproblem und auf die notwendige

Sicherung der Arbeitsplätze und im Zusammenhang damit auf die notwendige Sicherung für das Alter hinzuweisen und darzutun, welche Fülle von Aufgaben sich allein daraus ergibt.

Um die Arbeitsplätze zu sichern, muß für den laufenden Absatz der Arbeitsprodukte gesorgt werden. Es muß die laufende Zufuhr der nötigen Rohstoffe zu Bedingungen sichergestellt werden, die einen erfolgreichen Wettbewerb mit ausländischen Industrien ermöglichen. Es muß ohne Druck auf den Lebensstandard für die Bildung neuen Kapitals und für dessen sinnvollen Einsatz in neuen fruchtbringenden Investitionen gesorgt, es muß die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und einkommensmäßige Gleichstellung der Landwirtschaft herbeigeführt und es muß schließlich der Ausgleich der Zahlungsbilanz und damit der Geldwert im Verhältnis zu anderen Währungen gesichert werden.

Alle diese Aufgaben sind im Zuge der Entwicklung zunächst weitgehend den Staaten zugefallen. Man kann gewiß wie wir Freiheitlichen der Ansicht sein, daß die Überwälzung von immer mehr wirtschaftlicher Initiative und Verantwortlichkeit vom einzelnen auf den Staat falsch ist, weil sie schließlich viele im Volke liegende Kräfte einschläft und lahmt. Man kann zweifellos auch darüber verschiedener Meinung sein, ob die immer weitergehende Ausdehnung wirtschaftlicher Staatsmacht ein unabwendbares Schicksal ist oder ob es nicht vielmehr andere Möglichkeiten demokratischer wirtschaftlicher Zusammenarbeit gibt, die besser und auf die Dauer wirkungsvoller sind als die Überantwortung aller dieser Aufgaben an den Staatsapparat.

Unser freiheitlicher Standpunkt dazu ist bekannt. Man kann, wie gesagt, über diese Fragen verschiedener Meinung sein und ist verschiedener Meinung. Man kann aber nicht darüber streiten, daß der alte Wirtschaftsliberalismus nicht mehr in der Lage ist, diese Aufgabe zu bewältigen, und daß, wie die Dinge heute liegen, kein Staat sich diesen Aufgaben zunächst entziehen kann. Die Mittel, mit denen die Staaten diese Aufgaben zu erfüllen suchten, bestanden in den verschiedenartigsten Einflußnahmen auf die Wirtschaft. Die Grundlage bildete wie überall eine für die Zeit vor dem ersten Weltkrieg geradezu unvorstellbare Einkommensabschöpfung, aus der man unter anderem auch die Mittel zur staatlichen Investitions- beziehungsweise Konjunkturpolitik gewann. Neben dem klassischen Mittel der Diskontpolitik kamen dazu mengenmäßige Einfuhr- und Ausfuhrbeschränkungen sowie staatlich geförderte Dumpingmaßnahmen aller Art in Gebrauch. Das wirksamste und einschneidendste Mittel war die Devisenbewirt-

schaftung. Und schließlich hatte man noch die Zölle, um die zwar immer am meisten gestritten wurde, die aber eben nur eines und bestimmt nicht das wirksamste der angeführten wirtschaftspolitischen Mittel waren.

Das Ergebnis dieser drastischen Einflußnahme auf die Wirtschaft war zwangsläufig die Errichtung immer höherer wirtschaftlicher Grenzmauern, eine immer größere Verkrampfung in wirtschaftlichen Autarkiebestrebungen, eine immer weitergehende Verengung der Märkte und eine fortschreitende Schrumpfung des Welthandels. Verstärkt wurde das alles durch die ungeheuren Verluste an Kapital sowie an menschlichen Produktions- und Schöpferkräften, die der zweite Weltkrieg mit sich gebracht hatte, sowie dadurch, daß die Ostblockstaaten sich zunächst bewußt aus dem Weltgütertausch ausschalteten.

Die letzte Tatsache war für Österreich besonders bedeutungsvoll; denn bis dahin war der Osten Europas einer der Hauptabnehmer österreichischer gewerblicher und industrieller Erzeugnisse und der Hauptlieferant der agrarischen Erzeugnisse, die Österreich zusätzlich zur eigenen Erzeugung benötigte. Auf dieser Tatsache war der Zolltarif vom 5. September 1924 aufgebaut. Daran haben die 17 Gesetze und 7 Verordnungen der Bundesregierung und des Finanzministeriums, die bis 1938 zum Zolltarif erlassen worden sind, nichts Grundsätzliches geändert.

Nachdem durch das Ausscheiden des Ostblocks aus der Handelspolitik mit der westlichen Welt gerade für Österreich eine ganz neue handelspolitische Lage entstanden war, hätte es nahegelegen, dieser durch ein entsprechendes neues Zolltarifgesetz Rechnung zu tragen. Aber weder das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, mit welchem die Rechtsvorschriften der Ersten Republik wieder in Kraft gesetzt wurden, noch die seither beschlossenen fünf Gesetze brachten eine Lösung, die der neuen Lage Rechnung getragen hätte. War es noch verständlich, wenn die Regierung im Jahre 1946 bei der verworrenen und in ihrer Entwicklung nur schwer zu beurteilenden Lage der europäischen Wirtschaft und bei der zurückgesetzten Bedeutung, welche die Zölle neben den anderen in Gebrauch gekommenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen bekommen hatten, die Erstellung eines neuen Zolltarifes aufschob, so traten jedoch bald Verhältnisse ein, die einen weiteren Aufschub nicht mehr verständlich erscheinen lassen.

Immer mehr gewann die Überzeugung an Boden, daß eine haltbare europäische Ordnung nur auf der Grundlage enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit aufgerichtet werden könne und daß die dringend notwendige Hebung der

sozialen Verhältnisse nur dadurch erreicht werden könne, daß nach und nach alle Hemmungen beseitigt würden, die einem ungehinderten Güter- und Geldaustausch im Wege standen. Dazu wurde am 16. April 1948 die OEEC gegründet, deren Aufgabe nicht nur in der Mithilfe bei der Durchführung des Marshallplans, sondern vor allem darin bestand, die mengenmäßigen Handelsbeschränkungen zur Aufhebung zu bringen, was unter dem Begriff der Liberalisierung zusammengefaßt wurde. Um gleichzeitig den notwendigsten Zahlungsverkehr zu erleichtern, wurde die Europäische Zahlungsunion geschaffen.

Jetzt hätte es der Regierung unbedingt klarwerden müssen, daß die Zölle über kurz oder lang wieder eine überragende Bedeutung bekommen würden und daß es deshalb Zeit wäre, einen zeitgemäßen Zolltarif zu erstellen. Aber nichts dergleichen geschah.

Dann wurde im Jahre 1951 in Genf der sogenannte GATT-Vertrag, das „Allgemeine Genfer Abkommen über Zolltarife und Handel“ abgeschlossen, dem samt Österreich zunächst 36 Staaten, später aber noch weitere beitreten. Die Grundidee des Vertrages ist die Einführung einer alle Mitgliedsstaaten bindenden Meistbegünstigung und ein im Laufe der Zeit zunehmender allmäßlicher Abbau der Zollschränken.

Das war nun ein wirklich weithin sichtbares Signal! Damit mußte es jedem erkennbar werden, daß die Zollsätze ganz allgemein wieder eine neue, große Bedeutung gewannen. Es wurde auch allen klar — mit Ausnahme der österreichischen Regierung. Alle beteiligten Staaten haben dem dadurch Rechnung getragen, daß sie neue Zolltarife erstellten, deren allgemeinen Sätze auch auf die Auswirkungen des GATT-Vertrages Bedacht nahmen. Meist wurde getrachtet, zum Schutze der eigenen Wirtschaft notwendige Tariferhöhungen so rechtzeitig durchzuführen, daß diese vor den verpflichtenden Zollermäßigungen im Sinne des GATT-Vertrages in Kraft traten. Zu einem solchen Verhalten wird sich jedes Parlament entschließen, dem es bekannt ist, daß die Ansätze in einem allgemeinen Zolltarif nicht nur dem Zweck dienen, irgendwelche mehr oder weniger begründbare Zölle zu erheben, sondern daß sie vor allem ein brauchbares Instrument bei Handelsvertragsverhandlungen darstellen müssen. Oft bilden beispielsweise gerade hohe Tarifsätze für Agrarprodukte erst die Möglichkeit, die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse in Agrarstaaten vertraglich zu sichern.

Die österreichische Regierung hat nun weitere sieben Jahre verstreichen lassen, ehe sie sich endlich bequemt hat, dem Parlament den

längst überfälligen neuen Zolltarif vorzulegen. Man kann beinahe mit Bestimmtheit sagen, daß dies auch jetzt noch nicht, sondern vielleicht erst nach abermals sieben Jahren geschehen wäre, wenn die Regierung zu dieser Vorlage durch die Verhältnisse nicht geradezu gezwungen worden wäre. Seit 1955 ließen die Verhandlungen um die EWG-Verträge, seit 1956 die um die sogenannte Freihandelszone. Der österreichischen Regierung mußte es von allem Anbeginn an klar sein, daß es bei der Struktur unseres Außenhandels für Österreich völlig außerhalb jeder Möglichkeit liegt, außerhalb der EWG oder der Freihandelszone zu bleiben. Da in beiden Fällen unbedingt mit einem stufenweisen Zollabbau zu rechnen war, für den doch nur die geltenden Tarife den Ausgangspunkt bilden konnten, hätte der neue Zolltarif zumindestens 1956 unter Dach gebracht werden müssen. Auch das ist nicht geschehen.

Nun sind am 25. März 1957 die EWG-Verträge in Rom abgeschlossen worden, und es ist in ihnen festgelegt worden, daß als Ausgangsbasis für die stufenweise Zollherabsetzung die am 1. Jänner 1957 gültigen Tarife zu gelten haben. Falls die Freihandelszone überhaupt zustandekommt, kann in ihr nur dasselbe gelten.

Damit ist Österreich in eine geradezu beschämende Lage gekommen. Der gegenwärtig noch in Kraft befindliche Zolltarif ist für den Beitritt zu jeder der beiden Wirtschaftsvereinigungen unbrauchbar, nicht nur wegen der vielfach unbrauchbaren Zollsätze, sondern auch wegen des völlig unzeitgemäßen und zu den Tarifen der GATT-Partner nur schwer in Vergleich zu bringenden Zollschemas. Deshalb war die Regierung nicht nur gezwungen, dem Ministerrat der OEEC den neuen Tarif zur Kenntnis zu bringen, ehe er dem Parlament vorgelegt wurde, sondern gleichzeitig darum zu bitten, statt des am 1. Jänner 1957 gültigen Tarifs den neuen als Grundlage für die zu treffenden Vereinbarungen anzuerkennen. Ob das geschehen wird, ist zumindest sehr zweifelhaft. Denn schließlich könnten auch andere Staaten mit ähnlichen Wünschen kommen, und wir wissen, daß die Schweiz ja bereits ähnliche Wünsche geäußert hat.

Eine Ablehnung der österreichischen Bitte würde aber für Österreich einen kaum mehr gutzumachenden Schaden zur Folge haben. Wer ist bereit, das zu verantworten? Niemand! Denn es wird in diesen wie in anderen Fällen ja immer wieder das gleiche sein, daß nämlich stets die andere Koalitionspartei schuld gewesen ist. Beide Koalitionsparteien aber tun so, als ob die Angelegenheit erst in allerletzter Zeit überhaupt dringlich geworden

wäre. Beide verschweigen, daß sie die Erfüllung dieser Notwendigkeit seit sieben Jahren in unverantwortlicher, geradezu straflicher Art und Weise verschleppt haben, obwohl wir Freiheitlichen immer und immer wieder die Vorlage eines neuen, zeitgemäßen Zolltarifes gefordert haben und unser früheres Klubmitglied, der ehemalige Abgeordnete Hartleb, jahrelang sowohl im Zollausschuß wie auch im Hohen Hause jede Gelegenheit wahrgenommen hat, auf die Dringlichkeit dieser Vorlage hinzuweisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem wir immer und immer wieder die dringlichen Mahner in dieser Beziehung waren, ließ ich mich jetzt als Kontraredner einschreiben und stimmen wir nun gegen dieses Gesetz. Wenn die Verschleppung des neuen Zolltarifes durch sieben Jahre und alles, was sich um sein Auspackeln in der letzten Zeit abgespielt hat, für ganz Österreich beschämend war, so ist die Art, wie die Vorlage nun durchgepeitscht werden soll, geradezu empörend! Drei Tage nach Einbringen des Gesetzes ins Parlament Durchpeitschen im Ausschuß. Vier weitere Tage später diese Sitzung hier im Haus. Dabei handelt es sich um einen Tarif mit rund 3000 Positionen!

Dabei geht es um ein Gesetz, für das man nur schwer die notwendigen Vergleiche bekommen kann. Um sich ein wirkliches Urteil über die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes zu schaffen, müßte jeder Abgeordnete die Möglichkeit haben, die Ansätze mit denen des früheren Tarifes zu vergleichen — eine Aufgabe, der er sich kaum wird unterziehen können, selbst in Wochen nicht, weil es sich hier um Tarife zweier vollkommen verschiedener Schemata handelt und weil die Umrechnung von einem auf den anderen für den einzelnen Abgeordneten beinahe eine Unmöglichkeit ist. Er müßte aber nicht nur prüfen, in welchem Verhältnis der alte Tarif zum neuen, sondern auch in welchem Verhältnis der neue Tarif zu den Verträgen steht, die mit anderen Ländern abgeschlossen wurden, welche Auswirkungen er unter Berücksichtigung des GATT-Vertrages hat. Es ist vollkommen unmöglich, alle diese Dinge in 10 oder in 20 oder auch in 30 Tagen zu machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist vom Kontraredner der Kommunistischen Partei schon gesagt und es ist von meinem sozialistischen Vorredner bestätigt worden, daß ein solches Vorgehen einfach unmöglich ist. Es hat sich heute der Herr Präsident des Hohen Hauses in bewegten Worten gegen die Anwendung von Gewalttaten im politischen Leben ausgesprochen. Wir sind durchaus der gleichen Meinung, daß es sich bei der An-

wendung von Gewalttaten um eine der bösen Taten handelt, deren Fluch es ist, fortzeugend Böses weiter zu gebären. Wir sind aber der Meinung, daß sich das nicht nur auf außenpolitische, sondern selbstverständlich ebenso auf innenpolitische Verhältnisse bezieht, und wir sind weiter der Meinung, daß die Anwendung von Gewalt doch am Ende nichts anderes ist als der Ausfluß einer bestimmten Gesinnung, einer Gesinnung eben, die an die Macht und an die Gewalt glaubt.

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, überlegen Sie sich, ob das, was heute hier mit der Vorlage dieses Gesetzes geschieht, indem man einfach erklärt: Euch bleibt gar nichts anderes übrig, ihr könnt nicht prüfen und parlamentarisch verhandeln, ihr seid hier einfach unter einem Diktat!, ob das nicht das gleiche ist, was in dem anderen Fall kritisiert worden ist, ob nicht auch das nichts anderes ist als der Ausfluß einer Macht- und Gewaltgesinnung, die eines Tages nach dem Gesetz, auf das heute hingewiesen worden ist, fortzeugend Böses gebären muß.

Ich hoffe, daß die Vertreter der Koalitionsparteien sich das doch einmal richtig überlegen. Und es ist ja heute schon darauf hingewiesen worden, ob man die Erklärung, die ein anderes Mal der Herr Präsident dieses Hauses dazu gegeben hat — nämlich die Erklärung, daß es sich jetzt um eine neue Form der Demokratie handelt, um die parteienstaatliche Demokratie —, so einfach hinnehmen muß, ob man sich mit dieser analytischen Feststellung begnügen muß oder ob es nicht vielmehr auch in diesem Falle darauf ankommt, den Mut zur Wertung zu haben und dann zu sagen: Das ist eben keine Demokratie, das hat sich zwar, wir geben das zu, praktisch eingebürgert, aber wir müssen das ändern, wir müssen als freie Abgeordnete, als echte Demokraten mit dieser Form der Gewaltanwendung Schluß machen.

Sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, aus diesen Gründen lehnen wir das Gesetz ab, nicht allein, weil wir gar keine Möglichkeit haben, wirklich zu den einzelnen Punkten des Gesetzes in dieser kurzen Zeit Stellung zu nehmen, sondern auch, weil hier ein Gewaltakt vollzogen wird, dem wir uns nicht beugen wollen. Wenn Sie nun noch weiter berücksichtigen, daß in diesem Gesetz der Regierung beziehungsweise dem Finanzminister Vollmachten gegeben werden, die sich ein gesundes Parlament keinesfalls gefallen lassen kann, dann werden Sie unsere Ablehnung erst recht verstehen.

Es hat vorhin der Abgeordnete Czernetz diese Form der Ermächtigung mit der Begründung verteidigt, es könne ja nur mit der

Zustimmung, manchmal mit der nachträglichen Zustimmung des Hauptausschusses geschehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Hauptausschuß ist gewiß ein Organ des Parlamentes, aber es ist ein großer Unterschied, ob solche Besprechungen vertraulich vorgenommen werden oder hier unter der Kritik der österreichischen Öffentlichkeit. Das gerade ist doch das Wesen und der Sinn der Demokratie und des Parlamentes, daß sich alles in der Öffentlichkeit vollzieht. Nur was im Lichte der Öffentlichkeit verhandelt wird, ist als echt parlamentarisch anzusehen. Wir jedenfalls lehnen diese Form ab. Sie, meine verehrten Damen und Herren der Koalitionsparteien, werden dem Gesetz zustimmen. Ihre Redner haben das ja schon zum Ausdruck gebracht. Bitte, wenn Sie den Mut haben, trotz Unkenntnis der Vorlage im einzelnen — Sie haben genauso wenig Kenntnis wie wir — die Verantwortung vor dem Volk durch Ihre Zustimmung zu übernehmen, so können wir Sie daran nicht hindern. Wir aber werden aus diesem Grunde diesem Gesetz nicht zustimmen.

Daß diese grundsätzlichen Erwägungen, die unserer Ansicht nach eben die Ablehnung bedingen, zwingend sind, zeigen einige kleine Beispiele, die man herausgreifen kann, Beispiele dafür, daß man eben das Gesetz viel eingehender prüfen muß, ehe man endgültig dazu Stellung nehmen kann.

Da wird immer wieder gesprochen von der Notwendigkeit, Industrien zu schützen. Es hat mein Vorrredner zu diesem Kapitel schon sehr eindringlich und sehr richtig gesprochen. Ich möchte noch etwas herausgreifen. Es sind eine ganze Reihe von kleinen Industrien nach 1945 als Folge davon entstanden, daß in Mitteleuropa viele Industrien vernichtet worden waren und daß manche geglaubt haben, Deutschland werde mit dieser oder jener Industrie nie mehr auf die Beine kommen und daß deshalb die Möglichkeit gegeben sei, hier eine Lücke bei uns auszufüllen und die eine oder andere Industrie neu aufzuziehen. Das galt vor allem für kleinere chemische und pharmazeutische Industrien. Ich weiß nicht, ob die Presse-nachrichten richtig sind, wonach die Zölle, die auf pharmazeutische Artikel erhoben werden, nun im Jahr etwa einen Mehrbetrag von 40 Millionen Schilling erbringen sollen, daß also diese Medikamente um 40 Millionen Schilling im Preis erhöht werden. Ob nun diese Summe genau stimmt, oder ob es statt 40 nur 35 oder 30 Millionen Schilling sind — es ist jedenfalls ein hoher Betrag. Wenn ein solcher Betrag auf der einen Seite eingenommen wird, auf der anderen Seite aber den Kassen gegeben werden muß, um deren dadurch

2520

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

weiter entstehende Defizite auszugleichen, so wäre das vielleicht noch nicht das schlimmste. Aber etwas anderes scheint uns entscheidend: Man will damit einige kleine neue Industrien schützen, von denen überhaupt noch nicht feststeht — wie das vorhin grundsätzlich zu dieser Frage der Kollege Czernetz ausgeführt hat —, ob sie auf die Dauer zu halten sind, ob sie sich bei der europäischen Integration trotz des Zolles, trotz des Schutzes, den man ihnen jetzt gewährt, am Leben halten können. Um diesen zweifelhaften Schutz zu gewähren, verteuert man lebenswichtige Medikamente. Wir hören immer wieder, daß Ärzte erklären: „Ich habe ja ein viel wirksameres Medikament, das dem Kranken helfen würde, aber ich kann es nicht geben, der Kranke ist ein Kassenpatient. Deshalb kann ich dieses Medikament nicht anwenden. Es ist mir nicht erlaubt, es ist zu teuer.“ Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Volksgesundheit in jedem Fall das Wichtigste ist und daß diese Dinge deshalb unbedingt zollfrei sein sollten.

Ferner ist vorhin schon einmal hervorgehoben worden — ich glaube, Dr. Hofeneder war es, der diese Maßnahme begründet hat —, daß man gewisse Lebensmittel, Obst und Gemüse, wenn sie für die Konservenindustrie gebraucht werden, zollfrei hereinläßt. Solange man solche Dinge ausschließlich aus dem Gesichtswinkel einer Industrie oder vom Gesichtspunkte der Zölle aus betrachtet, wird man nie zu richtigen Lösungen kommen. Man vergißt nämlich dabei, daß eine landwirtschaftliche Gemüseproduktion — eine Gemüseproduktion, die ganz bestimmt im Interesse der Konsumenten liegt — überhaupt nur mit Erfolg aufzubauen und zu erhalten ist, wenn das überschüssige Gemüse — der Redner der Kommunistischen Partei hat in diesem Zusammenhang schon auf den Salat hingewiesen —, das angeliefert wird, aber im Augenblick nicht im Konsum verbraucht werden kann, in einer leistungsfähigen Konservenindustrie verarbeitet wird. Eine leistungsfähige Konservenindustrie, aufgebaut auf den normal gültigen Preisen, ist also unbedingt notwendig, um überhaupt mit Erfolg Gemüse produzieren zu können.

Nun schafft man diese Ausnahmebestimmung, die natürlich den heimischen Gemüsemarkt über den Haufen wirft und die Konservenindustrie zu immer neuen Forderungen nach zollfreien Einfuhren veranlassen wird, damit sie ihre Kapazität ausnützen kann.

Meine beiden Vorredner, vor allem der letzte Vorredner, haben mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß man diesen Zolltarif nicht nur absolut betrachten darf, sondern

daß man ihn bei der Betrachtung und bei der Entscheidung über ihn in das hineinstellen muß, was jetzt für uns entscheidend ist, nämlich in die europäische Integration, daß man prüfen muß, welche Bedeutung er in diesem Falle hat.

Wir haben hier schon mehrfach über die verschiedenen Formen der europäischen Integration gesprochen. Das heißt, wir haben die Besprechungen über EWG und Freihandelszone eigentlich erzwungen — einige der Abgeordneten waren es —, denn von der Regierung ist ja eine richtige Debatte über diese Frage noch nicht herbeigeführt worden. Auf einmal hat es plötzlich geheißen: Österreich geht in die Freihandelszone! Selbstverständlich ohne das Parlament vorher zu befragen! Das brauchen wir ja nicht. Das Parlament brauchen wir in Österreich ja nur, damit es, wie im vorliegenden Falle, durch die Abstimmung die Verantwortung für ein solches Gesetz übernimmt. Sonst ist das Parlament eine höchst lästige, unangenehme Sache. Man trifft die Entscheidungen viel lieber im kleineren Kreis. Also im kleineren Kreis, von dem wir nicht wissen, wie er zusammengesetzt war, ist man dazu gekommen, zu erklären: Österreich geht in die Freihandelszone. So wurde entschieden. Eine Begründung dafür, weshalb Österreich an der Freihandelszone teilnehmen soll und nicht etwa an der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ist niemals gegeben worden. Ab und zu hat man so hinten herum geflüstert, daß der Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wegen unserer Neutralität nicht möglich sei. Dann hat man wieder offiziell erklärt: Nein, nein, die Neutralität würde uns nicht hindern. Aber eine wirkliche Begründung dafür, daß der Beitritt zur Freihandelszone für Österreich günstiger wäre als der Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, ist bis heute niemals erfolgt, und es würde uns alle sicher außerordentlich freuen, wenn die Regierung endlich einmal darüber eine offene Erklärung abgäbe.

Mein Herr Vorredner hat mit allem Ernst darauf hingewiesen, daß es jetzt eigentlich schon keine Alternative mehr für die Freihandelszone gebe. Daß wir einer von beiden Integrationsformen beitreten müssen, ist uns klar. Im Gegensatz zu dem Abgeordneten der Kommunisten sind wir alle der Überzeugung, daß es unmöglich ist, bei unserer heutigen Lage mit einem Handelsvolumen von 50 Prozent zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und von ungefähr 70 Prozent unseres Gesamthandels zu den Ländern der Freihandelszone einfach abseits zu bleiben. Das wäre vollkommen ausgeschlossen. Aber die

Frage war: Wirtschaftsgemeinschaft oder Freihandelszone? Und nun wird erklärt: Es gibt eigentlich für die Freihandelszone keine Alternative mehr, wir haben schon gar keine Möglichkeit mehr, der Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe neulich einmal in einem Ausschuß einem der Herren Minister zu einer bestimmten Frage gesagt: Man kann alles, was Sie getan oder nicht getan haben, wohl unter das Wort subsumieren: Was du dem Augenblick verweigerst, bringt keine Ewigkeit zurück. Ich hoffe nicht, daß man auch in diesem Falle sagen muß: Was du dem Augenblick verweigerst, bringt keine Ewigkeit zurück. Ich hoffe doch, daß es noch die Möglichkeit gibt, entweder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft beizutreten oder sich ihr wenigstens zu assoziieren. Denn ich glaube nicht, und wir Freiheitlichen haben es von Anfang an nicht geglaubt und haben es hier immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß die Freihandelszone wirklich zum Tragen kommt. Man schimpft heute vielfach auf die Franzosen und meint, diese wollten grundsätzlich der Freihandelszone nicht beitreten. Wir wollen jetzt nicht darüber diskutieren, welches die Beweggründe dafür sind, aber eines ist wohl sicher: Wenn Frankreich heute einen Freihandelszonovertrag zur Ratifizierung in die Kammer bringt, wird er abgelehnt. Unzweifelhaft hat aber der ganze Freihandelszonengedanke von Anfang an so viele Schwierigkeiten und Hemmungen in sich gehabt, daß es unrichtig ist, wenn jetzt behauptet wird, Frankreich habe jetzt erst diese Schwierigkeiten hineingebracht. Daher können wir Freiheitlichen auch nicht begreifen, weshalb Österreich nicht zu der einfacheren Form des Beitrags zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegriffen hat.

Sie wissen, daß der Gedanke der Freihandelszone von England geschaffen worden ist, weil England auf der einen Seite nicht den Vorteil des Zollpräferenzsystems aufgeben will, den es im Commonwealth hat, und auf der anderen Seite aber auch den Vorteil der Teilhaberschaft am gemeinsamen europäischen Markt haben will. Beides zusammen geht aber nicht. Es müßte sich für das eine oder andere entscheiden, oder man müßte einen Weg zu loserer Zusammenarbeit finden. Diesen dritten Weg hat England durch den Gedanken der Freihandelszone zu verwirklichen gesucht. Das ist verständlich. Seltsam aber ist es, daß sofort eine Reihe anderer Staaten auf diese Leimrute gestiegen sind. Man fragt sich vergeblich, was sie dazu veranlaßt haben kann. Ich komme nicht los von dem Ge-

danken, daß es sich bei denen, die sich dafür entschieden haben, um Menschen handelt, die immer noch glauben, mit den alten liberalistischen Wirtschaftsmethoden durchkommen zu können. Ich habe deshalb an den Anfang meiner Ausführungen den Gedanken gesetzt, daß das heute nicht mehr möglich ist, daß heute so viele Aufgaben zu lösen sind, die vom einzelnen nicht mehr bewältigt werden können, daß man einfach mit dem alten wirtschaftsliberalistischen Gedankengut nicht mehr auskommt.

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft wird eine echte Wirtschaftsgemeinschaft werden. Sie wird nicht nur in drei Etappen die Zölle intern aufheben, sie wird vielmehr darüber hinaus durch eine gemeinsame Wirtschafts-, Handels- und Zollpolitik und einen gemeinsamen Zoll nach außen als echte Wirtschaftsgemeinschaft gekennzeichnet sein. Sie hat auch begriffen, daß das noch nicht genügt, um eine echte Wirtschaftsgemeinschaft und einen wirklichen gemeinsamen Markt zu schaffen, sondern sie ist sich darüber klar geworden, daß Maßnahmen ergriffen werden müssen, um alle die Hemmungen zu beseitigen, die jetzt noch dem wirklichen Leistungswettbewerb entgegenstehen. Sie hat sich eindeutig gegen Kartelle und Monopole ausgesprochen und ebenso eindeutig gegen Dumpingmaßnahmen aller Art. Diese müssen alle nach und nach verschwinden. Sie ist sich auch klar darüber, daß allein mit einem freien Gütertausch ohne einen gleichzeitigen freien Geldaustausch und ohne einen gleichzeitigen freien Austausch von Leistungen und Arbeitskräften kein wirklich gemeinsamer Markt geschaffen werden kann, und hat alles das vorgesehen. Sie ist sich auch weiter darüber klargeworden, daß man, wenn man eine wirkliche Wirtschaftsgemeinschaft und einen wirklich gemeinsamen Markt schaffen will, den zurückgebliebenen Gebieten helfen muß, daß man allen helfen muß, die die Umstellung auf diesen gemeinsamen Markt nicht aus eigener Kraft bewältigen können. Deshalb der Sozialfonds, deshalb die Investitionsbank und deshalb der festverankerte Gedanke, daß die neugeschaffenen Kapitalien in diesem Raum gelenkt werden müssen. Also erstmals ein großer Wirtschaftsraum mit einer Planung und Lenkung im Großen und mit der eindeutigen Zielsetzung, gerade mit dieser Planung einen wirklich ungehinderten Leistungswettbewerb sicherzustellen. (Präsident Dr. Gorbach übernimmt den Vorsitz.)

Betrachten Sie demgegenüber die Freihandelszone! Entweder wird in der Freihandelszone genau dasselbe gemacht, wonach

2522

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

schon viele rufen; wozu brauchen wir dann eine Freihandelszone? Dann soll man doch einfach die EWG vergrößern; Oder man tut das nicht, dann wird jeder einzelne in der Freihandelszone selbstverständlich gegenüber den Wirtschaftsmöglichkeiten des Marktes der Gemeinschaft der 165 Millionen der Schwächere sein.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch ein besonderes Interesse gerade für ein Land wie Österreich. Wir reden immer von unserer Kapitalschwäche. Glauben Sie, daß diese Wirtschaftsgemeinschaft, die zur Durchführung ihrer großen Pläne sehr viel Kapital brauchen wird, dann anderen Staaten, die nur in einer gewissen Zollvereinigung mit ihr operieren, Kapital abgibt? Wenn wir in der Gemeinschaft sind, dann werden wir das Kapital bekommen, das wir brauchen; wenn wir drinnen sind, dann werden wir Unterstützung bei der Umstellung und der Erfüllung aller sonstigen Notwendigkeiten bekommen. Wenn wir aber draußen bleiben, dann bekommen wir sie nicht!

Man versteht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie man so einfach und selbstverständlich sagen konnte: Für uns kommt nur die Freihandelszone in Frage!, und ich werde den Gedanken nicht los, daß eben auch hier vermeintliche Einzel- und Gruppeninteressen eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Besonders entscheidend aber, meine Damen und Herren von der ÖVP und der Berufsvertretung der Landwirtschaft, ist folgendes: Bei der Lösung des Landwirtschaftsproblems handelt es sich nicht ausschließlich um ein Zollproblem, denn das Landwirtschaftsproblem ist nicht allein von der Preisseite her zu lösen. Es ist viel umfassender. Es ist vor allem nur dann zu lösen, wenn in einem großen Markt eine wirklich gemeinschaftliche Landwirtschaftspolitik mit einer gemeinsamen Marktordnung gemacht wird. Mit unseren 7 Millionen bringen wir das nicht fertig, im Raum der 165 Millionen ist es aber möglich. Und wenn Sie die Rom-Verträge von diesem Gesichtspunkt aus durchlesen, dann finden Sie eindeutig und klar bekundet, daß das die Absicht ist, daß das der Wille ist und daß das auch — meiner Überzeugung nach — zweifellos durchgesetzt wird. Dort hat man begriffen, daß man keine Wirtschaftsgemeinschaft, daß man keine Marktgemeinschaft schaffen kann, wenn man einen großen Teil der Wirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, draußen läßt oder auch nur nebensächlich behandelt. Bei der Beratung über die Freihandelszone ist es aber immer noch eine offene Frage, ob die Landwirtschaft überhaupt

hineingenommen werden wird. Eine große Gruppe will, daß die Landwirtschaft draußen bleibt. Eine andere Gruppe will zwar die landwirtschaftlichen Produkte in die Freihandelszone einbeziehen, will dies aber unter dem alten, liberalen Freihandelsstandpunkt tun, mit dem die Landwirtschaft umgebracht werden würde. Deshalb müßte jeder Bauernvertreter, jeder Vertreter der Landwirtschaft, der die Dinge wirklich durchdenkt, dafür eintreten, daß Österreich nicht in die Freihandelszone, sondern in die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft geht!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Hofeneder hat zu meiner großen Freude heute schon darauf hingewiesen, daß ein namhafter Staatsrechtler in der Schweiz — man höre, in der Schweiz! — jetzt gefunden hat, daß die Neutralität einem Beitritt zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nicht im Wege steht. Wir Freiheitlichen haben ja diesen Standpunkt schon lange vertreten, aber hier im Hause herrschte darüber bisher keine Einmütigkeit. Deshalb noch einmal ein paar kurze Worte zur Frage der Neutralität in dieser Hinsicht.

Die Neutralität ist zweifellos keine Angelegenheit, die sich im luftleeren Raum abspielt, sie ist wie alle Erscheinungen dieses Lebens hineingestellt in den Raum und in die Zeit. Sie brauchen ja nur die Neutralität etwa Belgiens und der Schweiz aus der Zeit vor 1914 zu vergleichen, oder Sie brauchen nur die Neutralität der Schweiz von damals mit der von heute zu vergleichen, und Sie werden finden, daß das richtig ist. Die Neutralität verschiedener Staaten ist immer verschieden praktiziert worden. Eines aber hat jede Neutralität mit jeder anderen gemeinsam: Jede Neutralität zielt darauf ab, ja es ist geradezu der Sinn und Zweck jeder Neutralität, den für neutral erklärten Staat aus jedem kriegerischen Konflikt herauszuhalten. Das ist das Ziel. Wenn aber dieses Ziel, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht erreichbar ist, dann ist eigentlich der Sinn der Neutralität in dieser Beziehung, in seiner ursprünglichen Beziehung, nicht mehr vorhanden!

Nun hat Bulganin in dem bekannten Rundbrief vom 12. Dezember des vorigen Jahres, der auch an die österreichische Regierung ergangen ist, den Standpunkt vertreten, daß es heute im Kriege keine Neutralität mehr gebe, das heißt, daß sich in einem großen Krieg kein Staat aus dem Konflikt heraus halten könne. Er hat erklärt, daß die Wirkung der modernen Waffen nationale Grenzen nicht mehr kenne. Einen ähnlichen Standpunkt hat Tito vor wenigen Tagen eingenommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn nun das Ziel der Neutralität darin besteht, die neutralen Staaten aus dem Krieg herauszuhalten, und wenn feststeht, daß das in einem großen Krieg heute nicht mehr möglich ist, welche Konsequenz ist daraus zu ziehen? Entweder die, daß jede Neutralität sinnlos geworden ist, oder aber die, daß die Neutralität eben einen anderen Sinn bekommen hat. Wenn man schon der Meinung ist und wenn man schon das Ziel hat, den eigenen Staat, der die Neutralität erklärt hat, im Falle eines bewaffneten Konfliktes anderer aus diesem Konflikt herauszuhalten, und wenn die Entwicklung dahin gegangen ist, daß dies praktisch nicht mehr möglich ist, dann gibt es doch nur die Konsequenz, daß der Neutrale im Frieden dafür zu sorgen und alles in dieser Richtung Mögliche zu tun hat, damit überhaupt kein Krieg kommt.

Wenn man früher gemeint hat, im Frieden könne sich der Neutrale in das Schneckenhaus außenpolitischer Abstinenz zurückziehen, im Krieg bestehe seine Aufgabe darin, seinen Staat aus dem Krieg herauszuhalten, so muß man heute umgekehrt sagen: Im Kampf um den Frieden gehört der Neutrale in die vorderste Front! Und wenn man diesen Standpunkt vertritt, meine sehr verehrten Damen und Herren, einen Standpunkt, den wir Freiheitlichen haben, dann muß man eben alles unterstützen, was der Erhaltung des Friedens und der konsequenten Sicherung des Friedens dient. Und da nun der wirtschaftlich enge Zusammenschluß Europas diesem Ziel zweifellos dient, haben die Neutralen geradezu die Verpflichtung — also nicht nur das Recht, sondern geradezu die Verpflichtung! —, mit allen Kräften für diesen Zusammenschluß einzutreten. Auch das ist ein Grund, weshalb wir Freiheitlichen seit eh und je dafür gewesen sind, uns der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft anzuschließen.

Ich möchte damit schließen, daß ich der Hoffnung Ausdruck gebe, der mein Vorsitzer bereits Ausdruck gegeben hat, daß dies der letzte Zolltarif sein möge, den das österreichische Parlament für Österreich beschließt, und daß der nächste Zolltarif, der beschlossen werden muß — der hoffentlich demokratisch ordentlich beraten und eingehend durchgesprochen wird —, ein europäischer sein wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort hat sich die Frau Abgeordnete Rehor gemeldet. Es ist mir ein Vergnügen, ihr das Wort zu erteilen. Dies zur objektiven Courtoisie.

Abgeordnete Grete Rehor: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Zunächst darf ich dem Herrn Präsidenten für seine freundliche Einbegleitung zu meiner Rede herzlich danken.

Ich möchte zu Beginn meiner kurzen Ausführungen — ich unterstreiche: kurzen Ausführungen — eine kleine Vorbemerkung machen. Es ist nun einmal das Schicksal eines Redners, der am Schluß einer langen Rednerliste steht und noch zu einem Tagesordnungspunkt spricht, ein müdes Haus vor sich zu haben, aber ich hoffe, daß Sie dem einzigen weiblichen Redner am heutigen Tag doch Aufmerksamkeit schenken, auch dann, wenn ich eine einfachere und ruhigere Sprache führe als der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich will außerdem versuchen, zur Tagesordnung zu sprechen, die mein Herr Vorsitzer anscheinend nicht beachtet hat. Er hat zu wesentlichen Problemen gesprochen, aber ich erlaube mir doch zu bemerken: im großen und ganzen gesehen nicht zur Tagesordnung.

Meine Damen und Herren! Der Zolltarif betrifft das ganze österreichische Volk: die Konsumenten, die Produzenten und die Beschäftigten. Das ist heute hier wiederholt festgestellt worden. Und im Hinblick auf die Wichtigkeit eines solchen Gesetzes haben die Agrarier, die Vertreter der Industrie und des Gewerbes und nicht zuletzt die sogenannten Fachleute zu Fragen des europäischen Marktes und der europäischen Integration gesprochen.

Lassen Sie mich nun kurz eine Stellungnahme aus der Schau der Konsumenten und der Beschäftigten abgeben, so wie wir Frauen die Sache vom Standpunkt der Familie und aus der Schau aller Berufstätigen sehen.

Die Familie ist zunächst Konsument. Um Konsument sein zu können, bedarf es eines Einkommens. Der Familienerhalter muß demnach beschäftigt sein und die Beschäftigung auch für seine Kinder gesichert wissen. In dieser Beziehung haben wir für das Jahr 1957 eine erfreuliche Feststellung zu machen. Wir weisen einen durchschnittlichen Beschäftigtenstand von 2,200.000 Unselbständigen und weit über 1,000.000 Selbständigen aus. Das heißt mit anderen Worten, daß fast 50 Prozent unserer Bevölkerung Berufstätige sind. Der Lebensstandard des einzelnen Staatsbürgers, der Staatshaushaltsplan unseres Landes, die Haushaltspläne der Landtage und der Gemeinden basieren auf dieser hohen, ja höchsten Beschäftigtenzahl. Die Beschäftigung für alle arbeitswilligen und arbeitsfähigen Menschen in unserem Lande zu erhalten, ist demnach höchstes Ziel, aber auch oberstes Gebot. Dies aus unserer Verantwortung für unser Volk und für unser Land.

2524

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Darf ich dazu vielleicht feststellen, daß nicht hinreichende Worte unser Staatsgefüge in Ordnung halten, sondern die nüchterne Tatsache, daß alle Menschen Arbeit und Brot haben, und als Anmerkung möchte ich sagen, daß wir unter „Brot“ gerade heute nicht mehr nur ein Stück trockenes Brot verstehen möchten, auch nicht für einen Teil nur ein Stück trockenes Brot, sondern für alle womöglich ein bestrichenes Brot.

Wir wissen, daß der österreichische Zolltarif auf sehr viele Umstände Rücksicht nehmen muß. Meine Vorredner haben das bereits eingehend ausgeführt, und ich möchte mich aus diesem Grunde nicht mehr mit den Details beschäftigen. Feststeht, daß der österreichische Zolltarif heute leider nicht nur auf die Bedürfnisse des eigenen Volkes Rücksicht nehmen kann. Österreich ist im Vergleich zu der Überzahl der europäischen Länder ein kleines Land. Trotzdem muß es versuchen, mit viel größeren und reicherem Staaten Schritt zu halten, mit Staaten, die ihre Produktion im wesentlichen selbst aufnehmen können, da ein großer Binnenmarkt dies ermöglicht, mit Ländern, die eine reiche Rohstoffbasis aufweisen und die dadurch von der Einfuhr wichtiger Rohstoffe unabhängiger sind als wir, die darüber hinaus eine günstigere Bevölkerungsstruktur haben und die von dem Krieg und der Nachkriegszeit nicht so schwer betroffen worden sind wie wir. Der Krieg hat uns Lasten auferlegt und außerdem den technischen Fortschritt in unserer Landwirtschaft, in Industrie und Gewerbe gehemmt. Auch das ist heute bereits ausgesprochen worden, sodaß wir auch in dieser Richtung anderen Staaten gegenüber im Hintertreffen sind. Wer an diesen Tatsachen vorübersieht, der wird allerdings das vorliegende Gesetz anders beurteilen als jene, die all diese Umstände wirklich gewissenhaft berücksichtigen.

Viele Abgeordnete hier im Hause können sich an die schwierigen wirtschaftlichen und leider auch politischen Verhältnisse der dreißiger Jahre erinnern. Alles Unheil über unser Land und auch über Deutschland kam aus dieser Situation. Wir stellen eindeutig fest — es ist das heute schon ausgesprochen worden —: Die Hochschutzzölle in dieser Zeit boten der heimischen Industrie, dem Gewerbe und der Landwirtschaft keinen echten Schutz. Die europäischen Länder standen in dieser Zeit untereinander im schärfsten Konkurrenzkampf. Die Zahl der Arbeitslosen bei uns und in den anderen Ländern um uns stieg, und ein sinnloser und furchtbarer Krieg aller gegen alle war das Ende.

Wir haben heute Gedenken gehalten, um einerseits die Opfer nicht zu vergessen, die gebracht wurden, und um andererseits die Erkenntnisse, die wir geschöpft haben, wachzuhalten und zu vertiefen. Wir alle wollen hoffen, daß wir aus den Erfahrungen gelernt haben.

Der neue Zolltarif nimmt auf die Belange der Konsumenten, der Produzenten und auf die internationalen Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle Rücksicht. Und nun praktisch gesprochen: Was bringt der neue Zolltarif dem Konsumenten? Das ist eine grundsätzliche Frage, die in allen Versammlungen, Konferenzen, kurz überall gestellt wird. Es ist zum Teil heute schon einiges darüber ausgesagt worden. Ich möchte absichtlich im besonderen das Positive vom Standpunkt der Konsumenten hervorstellen.

Auf dem Agrarsektor wurden bei den für den Haushalt wichtigen Waren in großem Umfang Senkungen gegenüber den derzeitigen Zollbelastungen durchgeführt. Und nun erlauben Sie mir, daß ich einige Ziffern bringe; sie sprechen doch eine deutliche Sprache.

Bei Fleisch betragen die Senkungen bis zu 50 Prozent. Bei Geflügel betragen je nach der Art die neuen Zollsätze 150, 300 und 500 S für 100 kg gegenüber einem derzeit einheitlichen Zollsatz von 560 S für 100 kg. Außerdem ist ein zollfreies Jahreskontingent von 1.800.000 kg vorgesehen. Wir wissen, daß zu Weihnachten in unser Land Geflügel zollfrei eingeführt wird, damit der Weihnachtstisch etwas besser gedeckt ist.

Der Zoll für Fleisch von Hasen und Kaninchen wurde von 140 S auf 70 S für 100 kg gesenkt, bei Fischen sehen wir ebenfalls eine Senkung. Die Zölle für Milch und Käse wurden gleichfalls gesenkt, der Zoll für Hühnereier ebenfalls, außerdem gibt es ein zollfreies Jahreskontingent von 40 Millionen Stück Eiern, um Engpässe zu überwinden. Die Zölle für Honig wurden gesenkt; Bohnen und Linsen sind zollfrei; für die Einfuhr von Erbsen wurde der Zoll gesenkt; die Gemüsezölle — auch das wurde heute von einigen meiner Vorredner ausgeführt — wurden einer weitgehenden Senkung unterzogen. Außerdem wurden Vorrkehrungen getroffen, daß bei einer außergewöhnlichen Preisentwicklung der Zoll ermäßigt oder erlassen werden kann. Mein Vorredner hat gegen diese Maßnahme gesprochen, er obstruierte gegen diese Maßnahmen. Die Hausfrauen sind mit dieser seiner Meinung sicher nicht einverstanden.

Die gleiche Regelung ist auch bei Obst vorgesehen, die Zölle für Obst wurden ebenfalls weitgehend gesenkt. Der Zoll für Orangen und Mandarinen wurde um nahezu 80 Prozent

gesenkt, in bestimmten Zeiten sind sie zollfrei. Zitronen sind zollfrei gestellt; ein Vitaminträger, der heute auch schon erwähnt wurde, kann in Zukunft den Konsumenten zu einem wahrscheinlich erträglichen Preis zukommen. Frische Weintrauben wurden ebenfalls für einen Großteil des Jahres zollfrei gestellt. Auch der Zoll für Kaffee, der in Österreich sowohl bei den Herren als auch bei den Damen in den letzten Jahren außerordentlich beliebt geworden ist, wurde einer wesentlichen Senkung unterzogen, und zwar von 1820 Schilling auf 1400 Schilling für 100 kg. Ja selbst der Zoll für Kaffee-Ersatz wurde von 45 auf 30 Prozent gesenkt. Es ist schade, daß der Herr Vizekanzler Pittermann nicht hier ist, der anlässlich einer der letzten Wahlen des öfteren eine Kaffeehäuserlrede gehalten hat. Damals handelte es sich um den Milchpreis. Heute dürfen wir feststellen, daß sowohl der Bohnenkaffee als auch der Ersatzkaffee auf Grund der Zollsenkung von vielen Frauen und Männern unseres Landes, wie ich hoffe, in Zukunft mehr als bisher zu erträglichem Preis genossen werden kann.

Der Zoll für Kakaobohnen wurde ganz bedeutend gesenkt. Hier wurde überlegt, ob nicht eine völlige Zollfreiheit Platz greifen sollte. Es wurde darüber im Ausschuß debattiert. Von Fachexperten des zuständigen Ministeriums wurde ausdrücklich mitgeteilt, daß das aus handelspolitischen Gründen zunächst nicht möglich ist. Auch bei Getreide ist in Zukunft der Zoll niedriger.

Der Reis, der heute in Österreich ein beliebtes Nahrungsmittel ist, wurde zollfrei gehalten. Bei Schweineschmalz wurde durch eine Anmerkung die Möglichkeit der zollfreien Einfuhr vorgesehen. Die Zölle für Wurstsorten wurden ebenfalls im Durchschnitt um 20 Prozent gesenkt. Eine Senkung wurde auch bei den Zöllen für Fleischkonserven durchgeführt, ebenso für Fische, Marmelade und andere lebenswichtige Artikel.

Und nun möchte ich, nachdem ich mir erlaubt habe, eine Anzahl von lebenswichtigen und wichtigen Nahrungsmitteln, deren Zollsatz gesenkt worden ist, aufzuzählen, mich einer anderen Frage zuwenden, und zwar der zweiten Frage, die ich am Eingang meiner Ausführungen als eine der wesentlichsten Fragen herausgestellt habe: Schützt der neue Zolltarif die Arbeitsplätze oder nicht? Hier möchte ich einige wesentliche Überlegungen, die bei der Anwendung von Zollsätzen für den gewerblich-industriellen Sektor maßgebend waren und im Tarif ihren Niederschlag finden, anführen.

Jene Rohstoffe, die wir zur Erzeugung einführen müssen, sind zollfrei. Das bedeutet eine wesentliche Erleichterung für die Pro-

duktion. Es sei hier eindeutig festgestellt, daß damit der Staat, der Finanzminister auf indirekte Steuern zugunsten der Beschäftigung und der Beschäftigten verzichtet.

Erzeugnisse, für die wir eine eigene Rohstoffbasis haben und die aus diesem Grunde im Wettbewerb etwas günstiger liegen, sind mäßig zollgeschützt. Sie müssen sicher sehr bald im freien Wettbewerb des europäischen Marktes bestehen.

Erzeugnisse, welche eine fremde Rohstoffbasis haben und dem stärksten Konkurrenzdruck vor allem der außereuropäischen Wirtschaft standhalten müssen, werden zurzeit im neuen Tarif noch etwas stärker geschützt. Es muß jedoch damit gerechnet werden, daß im Hinblick auf all das, was heute hier bereits gesagt worden ist, sukzessive Senkungen der Zollsätze unbedingt Platz greifen müssen.

Eine neue Form im Zolltarif sind die Maßnahmen, die bezwecken, sich gegen die Einfuhr von Waren, die Dumpingpreise haben, zur Wehr zu setzen und sich vor dem Dumping zu schützen. Hier wurden im Zolltarif neue Wege begangen, und wir hoffen, daß sie sich günstig auswirken.

Und nun komme ich zu einer Frage, die hier vom Abgeordneten Czernetz und von anderen Abgeordneten bereits angeschnitten worden ist, zu den Erzeugnissen, die auf Grund besonderer Verhältnisse in den Produktionsstätten nicht in der Lage sind, der Konkurrenz des ausländischen Marktes standzuhalten. Diese können sicher — da sind wir, wie ich hoffe, alle einer Meinung — durch Zollmaßnahmen allein nicht geschützt werden. Hier müssen raschest Maßnahmen gefunden werden, um den zurückgebliebenen Status zu überwinden. Wir haben in Österreich tatsächlich eine ganze Anzahl solcher Produktionsstätten, die eine ansehnliche Anzahl von Arbeitern und Angestellten beschäftigen. Wir sind der Meinung, daß dort durch eine bessere Organisation, durch eine bessere Anpassung an die Marktbedürfnisse und über den Weg von Krediten, die eine entsprechende Technisierung ermöglichen, Abhilfe zu schaffen ist. Wir wissen, daß der Arbeitsplatz nur dann erhalten bleiben kann, wenn die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer stärkste Initiative entfalten und beste Leistungen erbringen.

Wir können den technischen Fortschritt nicht hemmen, sondern er muß genutzt werden, um billigere Waren zu erzeugen. Wir erwarten uns dadurch eine echte Konsumbelebung. Und der Handel muß seine klassische Funktion wieder ausüben: diese liegt im hohen Umsatz und billigen Preis. Das ist an die linke und rechte Seite dieses Hauses gerichtet.

Der Zolltarif kann kein Faulbett sein für mangelnde Initiative und Leistung. Auch das ist heute schon ausgesprochen worden. Das ist ein hartes Wort, aber es entspricht der gegebenen österreichischen und europäischen Situation. Der Grundsatz gilt für alle Arbeitgeber einschließlich des Handels und auch für die Arbeitnehmer.

Der neue österreichische Zolltarif verpflichtet aber auch die Konsumenten zu stärkster Disziplin. Hier wende ich mich insbesondere an alle Hausfrauen dieses Landes. Es wurde wiederholt im Rundfunk und auch in den Zeitungen auf diesen Grundsatz hingewiesen. Er lautet: Kauft österreichische Waren! Diese sind hochwertig und mindestens ebenso gut wie die ausländischen Waren. Lernen wir in dieser Richtung von den Schweizern: Diese versehen ihre Waren mit einem Gütezeichen. Die Schweizer kaufen vor allem die Waren ihres Landes.

Wir wollen uns auch an die Beamten wenden, die dieses neue Gesetz handhaben werden, an die Zollbeamten. Von ihnen hängt es sicherlich sehr weitgehend ab, ob die Interessen der Konsumenten und der Beschäftigten gewahrt werden.

Hohes Haus! Wenn wir von dieser Schau den neuen Zolltarif beurteilen, so dürfen wir feststellen, daß sicherlich das Beste versucht wurde. Es ist richtig: Es hat Jahre gedauert; ich glaube aber, daß es sinnlos wäre, heute lange Reminiszenzen anzustellen. Wir sind nun endlich so weit, wir sind verpflichtet, allen, die an diesem großen, umfangreichen Gesetzeswerk der Zweiten Republik mitgewirkt haben, den zuständigen Ministerien und allen übrigen, herzlichen Dank zu sagen.

Auf Grund der angeführten Tatsachen stimmen wir für den neuen Zolltarif. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Mir liegt der schriftliche Antrag der Abgeordneten Czernetz und Dr. Hofeneder vor. Ich möchte feststellen, daß der Antrag genügend unterstützt ist und daher zur Behandlung steht.

Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist daher geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort zu den Anträgen?

Berichterstatter Mitterer (*Schlußwort*): Ich schließe mich den Anträgen an, trete ihnen bei und erweitere daher meinen Antrag um diese fünf Anträge.

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit den Abänderungen des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung der in der*

*Debatte eingebrachten fünf Abänderungsanträge in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (410 der Beilagen): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung abgeändert wird (420 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 2. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über die Aufnahme von Anleihen in fremder Währung.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Machunze, über den Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Machunze: Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 25. Juli 1946, BGBl. Nr. 154, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 24. Februar 1954 ermächtigt die Bundesregierung, Auslandsanleihen bis zu dem Gesamtbetrag von 200 Millionen Dollar aufzunehmen. Durch das heute zu beschließende Gesetz soll dieser Betrag auf 250 Millionen Dollar erhöht werden. Außerdem ist vorgesehen, daß das Datum „31. Dezember 1958“ durch das Datum „31. Dezember 1961“ ersetzt wird. Diese Verlängerung ist deshalb erforderlich, weil die Kreditverhandlungen mit ausländischen Institutionen in der Regel längere Zeit erfordern.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit der Vorlage am 5. März 1958 beschäftigt und ihr die Zustimmung erteilt.

Ich stelle daher namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 410 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht stelle ich, soweit das erforderlich ist, den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Dr. Gorbach: Wortmeldungen liegen keine vor, infolgedessen erübrigt es sich, über den Antrag des Herrn Berichterstatters über die formelle Behandlung abzustimmen.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (416 der Beilagen): Bundesgesetz über Begünstigung einer Anleihe der Verbundgesellschaft (Energieanleihegesetz 1958) (421 der Beilagen)**

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Energieanleihegesetz 1958.

## Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

2527

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Glaser. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Glaser:** Meine Damen und Herren! Der weitere Ausbau unserer Wasserkräfte und damit die Erschließung neuer Energiequellen ist im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft dringend erforderlich. Auch im Rahmen des Investitionsprogramms stellen die verschiedenen großen Baustellen zur Errichtung neuer Kraftwerke einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung dar.

Die Finanzierung dieser Bauten erfolgte schon bisher nicht nur durch Bereitstellung öffentlicher Mittel, sondern auch durch Beschaffung von Kapital auf dem Anleiheweg. So wie in den Jahren 1953, 1955 und 1957 soll auch heuer eine mit Bundeshaftung ausgestattete Energieanleihe aufgelegt werden. Zu bemerken ist, daß die bisherigen Energieanleihen im Publikum sehr beliebt waren und daher auch immer restlos untergebracht werden konnten. Beachtenswerte Erfolge brachte hiebei die sogenannte Lohnzeichneraktion.

Die Energieanleihe 1958 wird so wie die bisherigen Anleihen von der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-AG. — auch Verbundgesellschaft genannt — begeben, und zwar mit einem Höchstbetrag von 600 Millionen Schilling. Schuldner der Anleihe werden außer der Verbundgesellschaft selbst noch die Konzerngesellschaften sein, und zwar die Tauernkraftwerke A. G., Ennskraftwerke A. G., Österreichische Draukraftwerke A. G. und die Österreichische Donaukraftwerke A. G. Da der Bund den Schuldern als Bürge und Zahler beitritt, genießen die Anleihestücke Mündelsicherheit.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 5. März 1958 beraten und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Misch, Dr. Gredler und Dipl.-Ing. Hartmann sowie Staatssekretär Dr. Withalm beteiligten, ohne Änderungen einstimmig angenommen.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich hiermit den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf (416 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung geben und, sofern Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte unter einem durchführen.

**Präsident Dr. Gorbach:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Es erübrigt sich daher, über den Antrag des Herrn Berichterstatters, betreffend die formelle Behandlung, das Haus zu befragen. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (328 der Beilagen): Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren in Dienstrechtsangelegenheiten (Dienstrechtsverfahrensgesetz — DVG.) (426 der Beilagen)**

**Präsident Dr. Gorbach:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Dienstrechtsverfahrensgesetz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Kranzlmaier. Ich ersuche ihn, zum Gegenstand zu referieren.

**Berichterstatter Dr. Kranzlmaier:** Hohes Haus! Der vom Verfassungsausschuß eingesetzte Unterausschuß hat am 30. Jänner, 12. Februar und 6. März dieses Jahres die Regierungsvorlage eingehend behandelt und eine Reihe von Ergänzungen und Änderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Diese Änderungen und Ergänzungen mögen Sie bitte aus dem schriftlichen Bericht des Verfassungsausschusses entnehmen. Weiters hat der Verfassungsausschuß den Bericht des Unterausschusses in seiner Sitzung vom 6. März zur Kenntnis genommen, ebenso die vom Unterausschuß empfohlene Entschließung, die wie folgt lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Interesse einer einfachen und sparsamen Verwaltung von der im § 2 Abs. 2 des Gesetzentwurfes vorgesehenen Möglichkeit der Übertragung von Zuständigkeiten in Dienstrechtsangelegenheiten an nachgeordnete Dienststellen unter Berücksichtigung der organisatorischen Gegebenheiten in möglichst weitgehendem Ausmaß Gebrauch zu machen.

Namens des Verfassungsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und die Entschließung ebenfalls annehmen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, Spezial- und Generaldebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Gorbach:** Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist nicht der Fall. Es bleibt bei diesem Verfahren.

Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Honner. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Daß endlich, 33 Jahre nach Schaffung der Verwaltungsverfahrensgesetze, dem Parla-

ment der Entwurf eines Dienstrechtsverfahrensgesetzes vorliegt, ist zweifelsohne zu begrüßen. Die Tatsache, daß das Einführungsge setz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen die Anwendung dieser Gesetze für die Behandlung der Angelegenheiten des Dienstverhältnisses der Angestellten des Bundes, der Länder und Gemeinden ausschloß, hat sich in der Praxis als schwerer Mangel erwiesen. Praktisch haben Verfahrensregelungen für alle diese Angelegenheiten der Beamten, die zum großen Teil Existenzfragen, Lebensfragen sind, überhaupt nicht existiert, und es mußte der Verwaltungsgerichtshof in seiner Praxis erst einige Regeln schaffen, die auch für dieses Dienstrechtsverfahrensgesetz Anwendung zu finden haben. Bei jeder geringfügigen Verwaltungsangelegenheit ist die strenge Anwendung der Verwaltungsverfahrensgesetze eine Selbstverständlichkeit. Bei Fragen, in denen es um die Existenz der Betroffenen ging, um Entlassung, Versetzung in den Ruhestand, Bemessung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, Kündigung eines pragmatischen Dienstverhältnisses, um nur einige Beispiele anzuführen, galt eine gesetzliche Regelung des Verfahrens mit fest verankerten Rechten des Betroffenen, die ihm gewisse Garantien geben sollten, bisher überhaupt nicht.

Die Methode, die das Dienstrechtsverfahrensgesetz, das uns heute vorliegt, wählt, ist zweifellos zweckmäßig; darum vor allem, weil grundsätzlich das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz auch auf das gesamte Dienstrechtsverfahren Anwendung finden soll. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz hat sich in der Praxis bisher bestens bewährt, und seine Anwendung auch auf das Dienstrechtsverfahren der Beamten ist daher sicherlich zu begrüßen.

Trotzdem bestehen ernste Bedenken gegen eine ganze Reihe von Regelungen dieses uns vorliegenden Dienstrechtsverfahrensgesetzes, und zwar fast überall dort, wo, manchmal ganz unbegründet und zum Nachteil der Betroffenen, also der Beamten, Ausnahmen vom Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz festgelegt werden.

Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß das Dienstrechtsverfahrensgesetz da und dort Möglichkeiten braucht, die von den Vorschriften des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes abweichen. Man muß aber außerordentlich sparsam sein mit solchen Abweichungen, und keinesfalls darf ausschließlich zum Nachteil der Betroffenen und zur Erleichterung einer auf Willkür begründeten Handhabung der Dienstrechtsvorschriften eine Ausnahme von der gesetzlichen Regelung des Verfahrens statuiert werden.

Bei der Behandlung der Regierungsvorlage im Verfassungsausschuß ist eine Reihe von Abänderungen vorgenommen worden, die durchaus zu begrüßen sind, die an sich Willkürmaßnahmen einzuschränken vermögen und die die Rechte der Betroffenen im Dienstrechtsverfahren, also der Beamten im weitesten Sinne, erweitern. Dazu gehört zum Beispiel die Streichung jener Bestimmung, die vorgesehen hat, daß die oberste Dienstbehörde die Durchführung jedes anhängigen oder anhängig zu machenden Dienstrechtsverfahrens an sich ziehen kann. Ebenso gehört zu diesen Verbesserungen die Streichung des § 5 der Regierungsvorlage, der besondere Schikanen bei der Akteneinsicht vorgesehen hat, die offenbar den Beamten besonders erschwert werden sollte. Auch die Umformulierung des § 9 Abs. 2 der Regierungsvorlage, der nun § 8 Abs. 2 heißt, hat zweifellos einen schweren Mangel der Regierungsvorlage behoben, wobei auch die neue Formulierung durchaus noch nicht den berechtigten Ansprüchen der durch das Dienstrechtsverfahren betroffenen Beamten entspricht.

Weiter gehört zu den Verbesserungen der Vorlage die durch den Ausschuß vorgenommene Neufassung der Bestimmung über das Dienstrechtsmandat, die insbesondere die Notwendigkeit der Begründung vorsieht, die Zu erkennung der aufschiebenden Wirkung anordnet, wenn im Dienstrechtsmandat Rechte der Bediensteten aberkannt oder gemindert werden, es sei denn, daß die vorzeitige Vollstreckung im Interesse des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist, und daß die Rückwirkung der Berufungsent scheidung auf den Zeitpunkt der Erlassung des angefochtenen erstinstanzlichen Bescheides ausgesprochen ist, wenn sich dies zugunsten der Partei auswirkt.

Schließlich gehört noch zu den Verbesserungen der Regierungsvorlage durch den Verfassungsausschuß die Bestimmung, die für die Wiederaufnahme von Dienstrechtsverfahren anordnet, daß der neue Bescheid im wieder aufgenommenen Verfahren, wenn sich dies zugunsten der Partei auswirkt, anzuordnen hat, daß der Zustand hergestellt wird, der sich ergeben hätte, wenn der neue Bescheid schon im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des früheren erlassen worden wäre. Die Regierungsvorlage wollte auch diese Rückwirkung in einem wieder aufgenommenen Verfahren durchaus in das freie Ermessen der Dienstbehörde stellen.

Es soll anerkannt werden, daß dem vorliegenden Dienstrechtsverfahrensgesetz durch den Verfassungsausschuß einige der Giftzähne ausgebrochen wurden, die den Fortschritt und

die Regelung des Dienstrechtsverfahrens in entscheidenden Punkten zunichte gemacht hätten. Dabei kann aber doch nicht verkannt werden, daß es der Spaltenbürokratie und wohl auch den Koalitionspolitikern, die die Angelegenheiten der Beamten, deren Beförderung, Pensionierung und so fort trotz aller Erklärungen als eine Angelegenheit der jeweils herrschenden Partei oder des Proporz beschrachten, gelungen ist, gewisse Vorrechte der Spaltenbürokratie, die letzten Endes zur Entscheidung berufen ist, zu erhalten.

Ich will mich nicht mit allen Einzelheiten der Vorlage beschäftigen und jeden Mangel besonders behandeln, sondern mich auf das Wesentliche beschränken.

Zu den empfindlichsten Mängeln der heutigen Vorlage gehört, daß nach § 1 Abs. 3 die Bestimmungen des Dienstrechtsverfahrensgesetzes auf das Verfahren in Disziplinarangelegenheiten und in Qualifikationsangelegenheiten keine Anwendung finden, wenn die Gesetze und Verordnungen dafür ein besonderes Verfahren vorschreiben. Was die Disziplinarangelegenheiten betrifft, so ist die derzeitige Regelung zweifellos, wie schon der Verfassungsgerichtshof deutlich ausgesprochen hat, mangelhaft, und es wäre höchste Zeit, hier eine gesetzliche Regelung zu treffen, die diese Mängel wenigstens zum Teil beseitigt.

Der Verfassungsgerichtshof hat keinen Zweifel daran gelassen, daß nach den derzeitigen Regelungen ungeachtet aller Erklärungen über die Unabhängigkeit von Mitgliedern der Disziplinarkommissionen praktisch die Weisungen der Vorgesetzten entscheidend sind. Wir haben eine ganze Anzahl von Beispielen auch dort, wo der Verfassungsgerichtshof nicht zu einer Aufhebung des Disziplinarerkenntnisses gekommen ist, die beweisen, wie willkürlich gerade in solchen Disziplinarverfahren vorgegangen wird, obwohl es sich hiebei um die unmittelbare Existenz der Betroffenen handelt. (*Abg. Machunze: Meinen Sie den Fall Schukow?*) Was Sie für Fälle meinen, das können Sie nachher dem Hause erzählen. Was ich meine, das wissen Sie ganz genau; Sie wissen ganz genau, gegen wen das gerichtet ist. Dazu kommt, daß gegen Disziplinarerkenntnisse der Weg zum Verwaltungsgerichtshof durch die Verfassung selbst ausgeschlossen ist.

Der Verfassungsgerichtshof hat nun angeregt, etwa Dienststrafkammern oder Dienstgerichte, die möglichst unabhängig sind, zu schaffen. Aber hievon ist bisher keine Rede. (*Abg. Machunze: Kaukasus!*) Der Ausschluß der Bestimmungen des Dienstrechtsverfahrensgesetzes bei den Disziplinarangelegenheiten läßt diesen Mangel nur noch deutlicher empfinden.

Zweifellos besteht nach wie vor die Notwendigkeit einer grundsätzlichen Neuregelung des Disziplinarrechtes, die möglichst wirklich unabhängige Erkenntnisse in entscheidenden Existenzfragen garantiert. (*Abg. Machunze: Schukow!*)

Geradezu unverständlich ist aber der Ausschluß der Anwendung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes auf die Qualifikationsangelegenheiten, das heißt auf die Angelegenheiten der sogenannten Dienstbeschreibung. Die Dienstbeschreibung oder Qualifikation ist für den Beamten von entscheidender Bedeutung. Dies nicht nur darum, weil sich bei nichtentsprechender oder minderentsprechender Beschreibung etwa nach den Bestimmungen der Dienstpragmatik unmittelbare dienstrechtlche Folgen ernster Art für ihn ergeben, da bei nichtentsprechender Beschreibung die sofortige Versetzung in den dauernden Ruhestand, was unter bestimmten Umständen eine bloße Abfertigung bedeutet, erfolgen kann, aber auch eine minderentsprechende Beschreibung schließlich solche Folgen nach sich zu ziehen vermag, sondern auch darum, weil in diesen Fällen ein Rechtsmittel gegen die Qualifikation überhaupt ausgeschlossen ist, auch wenn diese Qualifikation, wie es schon des öfteren vorgekommen ist, noch so willkürlich erfolgt sein mag. (*Abg. Machunze: Sie sollten nicht dauernd Vorwürfe machen, Herr Chruschtschow!*) Aber auch solche Qualifikationen können für den Beamten und für sein Fortkommen von entscheidender Bedeutung sein, weil sie ihn unter Umständen von Beförderungen, von der Heranziehung zu Kursen, die die Voraussetzung für solche Beförderungen sind, ausschließen und so fort.

Gewiß sind die Fragen der Dienstbeschreibung heikler Natur, das will ich zugeben. Aber gerade darum müssen alle Sicherungen getroffen sein, um die Rechte der Beamten dabei zu gewährleisten. Zu diesen Sicherungen müßte gehören, daß die Verfahrensregelung, die nunmehr für das Dienstrecht gelten soll, auch auf das Verfahren in Qualifikationsangelegenheiten Anwendung findet. Wenn man nicht beabsichtigt, willkürliche Qualifikationen oder Dienstbeschreibungen zu machen, dann kann doch gar kein Hindernis bestehen, dem Beamten den Rechtsschutz zu gewähren, der im Verwaltungsverfahren in allen Angelegenheiten der Partei gesichert ist und der nach dem Dienstrechtsverfahrensgesetz nun endlich auch dem Beamten zu kommen sollte. (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Machunze.*)

Ich werde darum den Antrag stellen, über jene Bestimmung, wonach auf das Verfahren in Qualifikations(Dienstbeschreibungs)-

2530

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

angelegenhkeiten die Bestimmungen des Dienstrechtsverfahrensgesetzes keine Anwendung finden, getrennt abzustimmen.

Wenn auch der Verfassungsausschuß, wie ich schon erwähnt habe, auf dem Gebiet der aufschiebenden Wirkung einer Berufung eine Verbesserung der Regierungsvorlage vorgenommen hat, bleibt doch noch übrig, daß im allgemeinen Verwaltungsverfahren Berufungen als ordentliches Rechtsmittel aufschiebende Wirkung haben, während im Dienstrechtsverfahren grundsätzlich der Berufung aufschiebende Wirkung nicht zukommt. (*Abg. Pölzer: Ist zuzuerkennen, wenn...!*) Im Gesetz ist das nicht enthalten. (*Berichterstatter Dr. Kranzlmayr: Selbstverständlich!*) Ich stütze mich auf das Gesetz. Das ist nicht einzusehen. Die Begründung, die die Regierungsvorlage für diese... (*Berichterstatter Dr. Kranzlmayr: Wenn man nicht lesen kann!*) Herr Berichterstatter, Sie haben sich in die Verhandlungen nicht einzumischen! Während einer Debatte haben Sie ruhig zu sein, ich bin nicht neugierig auf Ihre Bemerkungen! (*Berichterstatter Dr. Kranzlmayr: Ich habe ja nichts gesagt!*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Herr Abgeordneter Honner! Überlassen Sie mir diese Beurteilung, reden Sie weiter!

Abgeordneter Honner (*fortsetzend*): Die Begründung, die die Regierungsvorlage hier gibt, vermag in keiner Weise zu überzeugen. Die Erläuternden Bemerkungen zu dieser Regierungsvorlage sprechen davon, daß das Dienstrecht nahezu immer eine sofortige Vollziehung des gesetzten Verwaltungsaktes erfordert. Warum? Dort, wo die sofortige Vollziehung tatsächlich notwendig ist, erlaubt ja auch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz die sofortige Vollziehung. Es setzt zwar fest, und zwar im § 64, daß rechtzeitig eingebrauchte Berufungen aufschiebende Wirkung haben, es verfügt aber gleichzeitig, daß die Behörde die aufschiebende Wirkung ausschließen kann, wenn die vorzeitige Vollstreckung im Interesse einer Partei oder des öffentlichen Wohles wegen Gefahr im Verzuge dringend geboten ist. (*Abg. Pölzer: Das sagt ja das AVG.!*) Diese Regelung muß auch für das Dienstrechtsverfahren voll genügen.

Die Benachteiligung, die darin besteht, daß den Berufungen die aufschiebende Wirkung grundsätzlich aberkannt wird, müßte also verschwinden, weil mit den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes allen Interessen zweifelsohne Genüge geleistet werden kann. Daher werde ich weiter auch beantragen, daß über den § 12 Abs. 2, der die aufschiebende Wirkung der Berufung im

Dienstrechtsverfahren aufhebt, getrennt abgestimmt werde. Wird diese Bestimmung abgelehnt, dann bleibt es bei der Bestimmung des § 64 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, die vollauf genügen und keine Benachteiligung der Beamten darstellen würde.

Schließlich sieht das Dienstrechtsverfahrensgesetz in der uns vorliegenden Fassung für die Nichtigerklärung von Bescheiden in Dienstrechtsachen und ähnlich für die Wiederaufnahme des Verfahrens von Amts wegen besondere Fristen vor. Da und dort mag die Festsetzung einer solchen besonderen Frist begründet sein, allgemein aber mangelt ihr zweifelsohne die Begründung. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz sieht vor, daß ein Bescheid von Amts wegen als nichtig erklärt werden kann, wenn er von einer unzuständigen oder von einer nicht richtig zusammengesetzten Kollegialbehörde erlassen wurde, setzt aber gleichzeitig fest, daß eine solche Nichtigerklärung nach Ablauf von drei Jahren nicht mehr zulässig ist.

Das ist eine wohlüberlegte Bestimmung. Sie sichert, daß nicht vielleicht nach vielen Jahren eine Partei im Verwaltungsverfahren, die der Meinung war und sein konnte, ein Recht verliehen erhalten zu haben, plötzlich von einer solchen Nichtigerklärung überrascht wird, weil sich herausgestellt haben mag, daß die Behörde, die ihr das Recht verliehen hat, unzuständig oder nicht richtig zusammengesetzt war. Was die Zusammensetzung der Kollegialbehörde betrifft, so hat ja meist die Partei selbst gar nicht die Möglichkeit, die richtige Zusammensetzung dieser Kollegialbehörde zu überblicken. Diese Frist von drei Jahren, die eine Sicherung des Rechtsbestandes darstellt, soll nun im Dienstrechtsverfahren in eine zehnjährige Frist umgewandelt werden. Für eine solche Fristerstreckung besteht ohne Zweifel keinerlei Begründung.

Für die Wiederaufnahme des Verfahrens gilt wenigstens dort, wo diese Wiederaufnahme von Amts wegen verfügt wird, eine ähnliche Bestimmung. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz erlaubt die amtsweigige Wiederaufnahme des Verfahrens immer dann, wenn der Bescheid durch Fälschung einer Urkunde, falsches Zeugnis oder eine andere gerichtlich strafbare Handlung herbeigeführt oder sonst irgendwie erschlichen worden ist. Hierbei gibt es keinerlei zeitmäßige Begrenzung. Und das ist richtig! Dort aber, wo die Wiederaufnahme aus anderen Gründen erfolgt, sieht das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz vor, daß die amtsweigige Wiederaufnahme ebenso wie die Wiederaufnahme auf Antrag der Partei nach Ablauf von vier Jahren nach Erlassung des Bescheides nicht mehr stattfinden kann.

Das uns vorliegende Dienstrechtsverfahrensgesetz will nun diese dreijährige Frist in eine zehnjährige verwandeln. Bedauerlicherweise ist diese Bestimmung sogar erst durch den Verfassungsausschuß in den Text des Dienstrechtsverfahrensgesetzes hineingekommen. Der Verfassungsausschuß mag dabei die Vorstellung gehabt haben, daß es zum Vorteil des Beamten sei, wenn ihm das Recht zuerkannt werde, binnen einer zehnjährigen Frist die Wiederaufnahme des Verfahrens zu beantragen. Übersehen wurde aber, daß die amtswegige Wiederaufnahme in solchen Fällen nach mehr als dreijähriger bis zur zehnjährigen Frist zweifelsohne schwere Nachteile für die Beamten mit sich bringt, die im Dienstrechtsverfahren gar nicht begründet sind. Ich werde daher auch hinsichtlich des Absatzes 3 des § 13, der die zehnjährige Frist für die Nichtigerklärung von Bescheiden festsetzt, und hinsichtlich eines Teiles des Absatzes 4 des § 14 der Vorlage, soweit darin die zehnjährige Frist für die amtswegige Wiederaufnahme des Verfahrens an die Stelle der dreijährigen Frist des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes treten soll, die getrennte Abstimmung verlangen.

Ich glaube, daß der Fortschritt, den das vorliegende Dienstrechtsverfahrensgesetz sicherlich darstellt, durch die nicht wenigen Schönheitsfehler dieses Gesetzes, die eine Benachteiligung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen bedeuten, wesentlich vermindert wird, und ich hoffe daher, daß im Interesse der Betroffenen bei jenen Bestimmungen der Vorlage, worüber ich die getrennte Abstimmung verlangen werde, sich die Mehrheit des Hohen Hauses meiner Argumentation anschließen und im Interesse der Beamten die Eliminierung dieser Bestimmungen aus der Vorlage beschließen wird.

Mir scheint allerdings, daß es ein schwerer Mangel wäre, wenn wir bei der Beschlußfassung über ein Dienstrechtsverfahrensgesetz daran vorübergehen würden, daß damit zwar ein gewisser Fortschritt erzielt wurde, daß aber die rechtliche Regelung des Dienstverhältnisses der Beamten auf entscheidenden Gebieten noch immer fehlt. Auf die Notwendigkeit einer Neuregelung des Disziplinarverfahrens mit der Einrichtung von Dienststrafgerichten oder dergleichen, wie sie vom Verfassungsgerichtshof angeregt wurde, habe ich schon hingewiesen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß das nunmehr schon fast 45 Jahre alte Gesetz über die Dienstpragmatik, das für die Bundesbeamten gilt, wie von allen Seiten angegeben wird, sehr reformbedürftig ist und daß es unbedingt notwendig sein wird, daß

diese Dienstpragmatik, wie die Beamten und ihre Gewerkschaft es mit Recht verlangen, reformiert und modernisiert wird. Übrigens hat sich ja auch der Nationalrat selbst schon für eine solche Reform der Dienstpragmatik ausgesprochen, ohne daß es leider bis jetzt zu einer entsprechenden Regierungsvorlage gekommen wäre.

Von wesentlicher Bedeutung aber ist ein Mangel in dem gesamten Dienstrechtes der Beamten des Bundes, der Länder, der Bezirke und der Gemeinden, daß noch immer kein Personalvertretungsrecht vorhanden ist. Es fehlt noch immer ein Gesetz über die Personalvertretungen der öffentlich Bediensteten. Hier ist zunächst die Schaffung eines entsprechenden Bundesgesetzes beziehungsweise eines Bundesgrundsatzgesetzes notwendig, wofür schon zahlreiche sogenannte Referentenentwürfe vorgelegen sind, die aber niemals den Weg ins Parlament gefunden haben, weil sie samt und sonders zwar den Interessen der Spaltenbürokratie und vielleicht auch der Regierungskoalition, aber nicht den Interessen der Beamten an einer demokratischen Vertretung ihrer Rechte entsprochen haben. Ich will mich nicht damit befassen, ob das Personalvertretungsgesetz formaljuristisch zum Dienstrechtes gehört. Zweifelsfrei steht jedenfalls fest, daß ohne ein solches Personalvertretungsrecht die Beamten keine Vertretung haben, wie sie etwa in jedem Betrieb durch die Betriebsräte selbstverständlich ist. Es ist eine Verpflichtung des Parlaments, dafür zu sorgen, daß den öffentlich Bediensteten das Recht auf gewählte Personalvertretungen nicht länger vorenthalten wird, und es ist vor allem eine Pflicht der Regierung, nunmehr endlich eine entsprechende Vorlage eines Personalvertretungsgesetzes dem Parlament vorzulegen.

Gerade die Behandlung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes gibt den Anlaß dazu, diese Forderung neuerlich mit Nachdruck anzumelden. Dazu kommt noch, daß internationale Abkommen Österreich verpflichten, Maßnahmen und Einrichtungen auch für den öffentlichen Dienst zu treffen wie die Beteiligung der Gewerkschaft im wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Bereich und das Mitspracherecht von Vertretungen der Beschäftigten in dieser Beziehung zu sichern. Auch diese völkerrechtliche und innerösterreichische Verpflichtung ist bisher unerledigt geblieben.

Ich glaube darum, daß es nicht länger an geht, gerade die öffentlich Bediensteten ohne jede gesetzlich fundierte Vertretung zu belassen, und ich stelle daher einen Entschließungsantrag, der die Bundesregierung verpflichten soll, in der nächsten Zeit ein

2532

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Personalvertretungsgesetz entsprechend den berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten dem Nationalrat vorzulegen.

Dieser mein Entschließungsantrag lautet:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, spätestens in der Frühjahrssession 1958 dem Nationalrat die Regierungsvorlage eines Personalvertretungsgesetzes vorzulegen, das den berechtigten Forderungen der öffentlich Bediensteten auf eine demokratische Vertretung ihrer Interessen entspricht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfrage zu stellen, da mein Antrag nicht die erforderliche Zahl von acht Unterschriften trägt.

Schließlich beantrage ich, wie ich bereits angekündigt habe, gemäß § 57 Abs. F der Geschäftsordnung, daß über folgende Teile des vorliegenden Dienstrechtsverfahrensgesetzes getrennt abgestimmt werde:

1. über die Worte: „und in Qualifikations-(Dienstbeschreibung)angelegenheiten“ in § 1 Abs. 3 der Vorlage;

2. über den § 12 Abs. 2 der Vorlage;

3. über den § 13 Abs. 3 der Vorlage, und

4. über die Worte: „und 3“ im § 14 Abs. 4 der Vorlage, wie sie auf Grund des Ausschußberichtes dem Nationalrat vorliegt.

Wenn diese Bestimmungen der Vorlage, deren getrennte Abstimmung ich hiemit verlange, nicht die Billigung des Nationalrates finden, wird man das Dienstrechtsverfahrensgesetz als einen wirklichen Fortschritt bezeichnen können, und es werden entscheidende Nachteile, die die Vorlage für die Beamten noch immer enthält, damit beseitigt werden.

Mit Rücksicht darauf, daß das Dienstrechtsverfahrensgesetz einen Mangel beseitigt, der seit mehr als drei Jahrzehnten besteht, werden die kommunistischen Abgeordneten für das Gesetz als Ganzes stimmen, obwohl wir mit den Bestimmungen, über die ich eine getrennte Abstimmung verlange, nicht einverstanden sind.

**Präsident Dr. Gorbach:** Der vom Abgeordneten Honner vorgeschlagene Entschließungsantrag trägt nicht die gemäß § 16 der Geschäftsordnung vorgeschriften Unterstrichenanzahl; ich muß daher das Haus hinsichtlich der Unterstützung befragen. Wer bereit ist, diesem Entschließungsantrag des Abgeordneten Honner beizutreten, möge sich vom Sitz erheben. — Ich danke sehr. Der Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht nicht in Verhandlung.

Was den vom Abgeordneten Honner vorgeschlagenen Modus bei der Abstimmung anlangt, werde ich ihm entsprechen.

Zum Wort gemeldet hat sich weiters der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf an die Spitze stellen, daß meine Partei das vorliegende Dienstrechtsverfahrensgesetz begrüßt und diesem Gesetz gerne die Zustimmung gibt. Die Österreichische Volkspartei will überhaupt bemüht sein, den gesamten Fragenkomplex um die Beamtenangelegenheiten, die in den sogenannten Beamtengesetzen zusammengefaßt werden sollen, so rasch als möglich zu lösen, weil wir alle eine zufriedene und damit leistungsfreudige Beamtenschaft wünschen und brauchen. Wir glauben, daß wir im Dienstrechtsverfahrensgesetz einen weiteren Schritt im Interesse der öffentlichen Bedienstetenschaft und der Beamtenschaft im besonderen tun, wenn auch eine einseitige Kritik in der Öffentlichkeit das nicht wahrhaben will.

Ich muß mich daher in diesem Zusammenhang mit dieser einseitigen Kritik in der Öffentlichkeit wenigstens in der Weise auseinandersetzen, daß ich ganz eindeutig feststelle, daß die unqualifizierbaren und frechen Schreiberlinge im Generalsekretariat des Österreichischen Beamtenbundes (*Zustimmung bei der ÖVP*) keine Antwort auf ihre Eingabe an alle Abgeordneten des Hauses vom 22. Februar dieses Jahres verdienen. Sie haben es meines Erachtens ihrem wiederholt gezeigten unqualifizierbaren Verhalten zuzuschreiben, daß sie bis nun in Beamtenfragen noch nicht gehört worden sind. Ich glaube weiter, daß es diese Funktionäre in dieser Beamtorganisation sind, die immer wieder durch ihre unverantwortlichen Forderungen, aber auch durch ihre demagogische Dialektik die öffentlich Bediensteten beunruhigen. Wir sind daher der Meinung, daß man diesen Herren auf ihre Eingabe und auf ihre Anregung zum Dienstrechtsverfahrensgesetz vom 22. Februar richtigerweise keine Antwort gibt.

Ich möchte aber weiter sagen: Unseren Kollegen aus dem öffentlichen Dienst draußen in den Dienststellen und Ämtern und auf den Arbeitsplätzen stehen wir selbstverständlich Rede und Antwort, warum wir dieses Dienstrechtsverfahrensgesetz gemacht und warum wir es so gemacht haben. Unsere Kollegen draußen sollen wissen, daß wir uns weit eingehender mit der Regierungsvorlage zum Dienstrechtsverfahrensgesetz beschäftigt haben als die Herren, die sich bemüßigt gesehen haben, die hohen Beamten der Ministerien, aber auch die Herren Abgeordneten, die sich mit der Vorlage beschäftigt haben, in ihrem guten Wollen, aber auch in ihrer Sachkenntnis

in Zweifel zu ziehen. Im Unterausschuß des Verfassungsausschusses zum Dienstrechtsverfahrensgesetz waren überwiegend Abgeordnete, die selbst öffentlich Bedienstete sind, an der Formulierung des Gesetzes beteiligt und zudem noch im wesentlichen Gewerkschafter, die sich aus dem öffentlichen Dienste heraus selbstverständlich um diese besondere Materie ernstlich und eingehend gekümmert haben. Das möchte ich zuvor sagen.

Ich glaube, daß die Tatsache der eingehenden Befassung des Unterausschusses mit dieser besonderen Materie doch auch dadurch offenkundig geworden ist, daß die Regierungsvorlage in einer ungewöhnlich umfassenden Weise abgeändert worden ist.

Von der Abänderung der Regierungsvorlage sind die §§ 2, 8, 9, 10, 12 und 14 betroffen, der alte § 5, betreffend die Akteneinsicht, ist überhaupt beseitigt, und ein neuer § 17 ist eingefügt worden. Wenn wir uns also die veränderte Regierungsvorlage, wie sie nun als Gesetzesvorschlag vorliegt, ansehen, dann sehen wir, daß dem Problem der Zuständigkeit im § 2, dann der Frage der Akteneinsicht im § 5 alt, weiter der Akteneinsicht und dem Parteiengehör im § 8, im § 9 dem Dienstrechtsmandat und der Rückwirkung einer Entscheidung, weiterhin im § 12 der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln, also von Berufungen, aber auch im § 14 der Rückwirkung im Falle der Wiederaufnahme eingehende Berücksichtigung zugekommen ist und daß hier tatsächlich durch die gemeinsame Arbeit der Mitglieder des Unterausschusses eine wirksame Veränderung, eine Verbesserung der Regierungsvorlage erreicht worden ist.

Das hat ja auch in sachlicher Weise — wenigstens in diesem Ausmaße — sogar der Herr Abgeordnete Honner anerkannt. Und den Herren Vertretern des Beamtenbundes möchte ich sagen, daß der Herr Abgeordnete Honner wahrlich keinen Grund gehabt hätte, anzuerkennen, daß man sich bei dem Dienstrechtsverfahrensgesetz um eine wirksame Verbesserung der Regierungsvorlage im Interesse der öffentlich Bediensteten bemüht hat. Ich darf weiter sagen: Sogar in der Argumentation des Beamtenbundes, soweit sie uns in ihrer Eingabe zugekommen ist und soweit sie sachlich ist, finden wir eine Bestätigung, daß es im übrigen richtig gewesen ist, uns um eine neue gesetzliche Regelung des Dienstrechtsverfahrens zu kümmern.

Wenn in diesem Brief vom 22. Februar davon die Rede ist, „die Beamten erwarten von einem eigenen Dienstrechtsverfahrensgesetz eine Verbesserung und Modernisierung der bisherigen Verfahrensbestimmungen, da im anderen Fall kein Grund vorläge, den bisherigen Rechts-

zustand abzuändern“, so dürfen wir dazu sagen: Selbstverständlich erwarten die Beamten von einem neuen Gesetz eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, denn der bisherige Zustand war ein gesetzloser Zustand. Entscheidungen der obersten Gerichte sind nun einmal keine Gesetze. Bisher hatten wir nichts anderes als in Rücksichtnahme auf Entscheidungen oberster Gerichte die Anwendung der allgemeinen Verfahrensgrundsätze des AVG., nicht aber die Anwendung der weitergehenden, insbesondere formellen Bestimmungen.

Wenn es weiter schließlich darum geht, auf welche Weise die bisherige Gesetzeslücke geschlossen werden sollte, so wird hier vom Beamtenbund ausgeführt: „Jedes Verfahrensrecht ... dient der geordneten Rechtsverfolgung, der Durchsetzung der im materiellen Recht eingeräumten Ansprüche. Damit es diesen Zweck erfülle, muß es klar, einfach ... allgemeinverständlich sein; ferner muß es der Partei eine rechtlich gefestigte Position im Verfahren garantieren. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz,“ — so wird ausgeführt — „ein Paradestück österreichischer Gesetzgebungskunst, verwirklicht alle diese Erfordernisse in vollkommener Weise, ohne hiebei die berechtigten Interessen der Behörden zu beeinträchtigen.“ Richtig, diese Weisheit, die offensichtlich den Lehrbüchern und Kommentaren entnommen ist, können wir nur bejahren und ihr beitreten. Wenn es sich aber um die Meinung handelt, man hätte in das Dienstrechtsverfahren für öffentlich Bedienstete generell das AVG. und seine Bestimmungen übernehmen sollen, so müssen wir dem widersprechen, weil wir glauben, daß man der Lösung der Frage Gewalt angetan hätte gegen die Meinung der vom Beamtenbund so sehr gelobten Redaktoren des seinerzeitigen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes und gegen ihren ausdrücklichen Willen. Denn diese so sehr gelobten Gesetzgeber haben seinerzeit erkannt, daß das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz nicht geeignet ist, die besonderen Verhältnisse im Dienstrecht der öffentlich Bediensteten verfahrensmäßig zu regeln, und sie haben daher diese Regelung ausdrücklich ausgenommen.

Wir glauben daher, daß wir die Vollstrecker des Gesetzgeberwillens sind, wenn wir heute in einer lex specialis für diesen besonders zu regelnden Bereich des Dienstrechtes das Dienstrechtsverfahrensgesetz beschließen. Wenn wir also auch spät zu dieser Vollstreckung des Willens eines Gesetzgebers, des Gesetzgebers von 1925 kommen, so vermag ich selbst dieser Verspätung Positives zu entnehmen, Positives in der Richtung, daß wir im Laufe der vielen Jahre Erfahrungen mit dem Allgemeinen Ver-

2534

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

waltungsverfahrensgesetz gewonnen haben und daß wir weiter, als das vielleicht sonst möglich gewesen wäre, aus dem 80 Paragraphen umfassenden Werk des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes Bestimmungen übernehmen konnten und mit nur 18 Paragraphen im Dienstrechtsverfahrensgesetz zur Regelung dieser Probleme ausgekommen sind. Darüber hinaus aber ergibt sich die erfreuliche Tatsache, daß die sonst so viel gelästerte Koalitionszusammenarbeit auch in diesem Fall in der Arbeit im Unterausschuß des Verfassungsausschusses wieder gezeigt hat, daß es doch nach 1945 immer wieder gelingt, schwierige Probleme eines nach dem anderen zu lösen, während ihre Meisterung in der Zeit vor 1938 nicht möglich gewesen ist.

Diese Tatsache gibt mir aber auch den Mut, hier im Hohen Hause auf den § 1 Abs. 3 des zu beschließenden Gesetzentwurfes hinzuweisen. Nach diesem § 1 Abs. 3 ist die Anwendung des Gesetzes auf Disziplinar- und Qualifikationsangelegenheiten ausgeschlossen, weil diese Bereiche gegenwärtig in der Dienstpragmatik geregelt sind. Man war sich aber im Unterausschuß darüber klar, daß diese Regelung in der Dienstpragmatik eine unzulängliche ist und daß daher anzustreben wäre, diese großen Fragen — Disziplinarverfahren und Qualifikationsverfahren — in einem neuen Dienstrechtsgesetz umfassend und modern zu regeln. Aus diesem Grunde auch, Herr Abgeordneter Honner, die Meinung, daß man diese Fragen nicht in das Dienstrechtsverfahrensgesetz mit einbeziehen sollte, sondern daß man sie im neuen Dienstrechtsverfahren regeln müßte.

Ich möchte nun wünschen, daß dieses Dienstrechtsgegesetz so rasch wie möglich fertiggestellt werden könnte, daß darüber hinaus das Vertragsbedienstetengesetz, das Pensionsgesetz, ein Zwischendienstzeitengesetz, das Personalvertretungsgesetz geschaffen werden könnten, daß die Gedanken, wie man in Disziplinarsachen einen obersten Gerichtshof, eine oberste Instanz einrichten könnte, konkret gefaßt werden, daß man sich über die Objektivierung der Besetzung von Beamtenposten in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes weiter Gedanken macht und zu greifbareren Formen kommt, dieses Problem zu lösen, weil ich glaube, daß wir alle diese Gesetze für die öffentlich Bediensteten so rasch wie möglich brauchen.

Ich vermag, um noch einmal auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Honner zurückzukommen, nicht seiner Meinung beizutreten, daß die Regierungsparteien sich Vorrechte dadurch verschafft hätten, daß sie sich in diesem Gesetze eine Herrschaft über die Beamten auch für die Zukunft gesichert hätten. Ich kann mir nicht vorstellen, daß

es in einem demokratischen Staat möglich wäre, daß nicht die Regierung die Diensthoheit über die Beamten ausübt, sondern etwa eine Minderheitspartei diese Hoheit über die Beamten haben könnte.

Ich komme zum Schluß: Ebenso wie es im Unterausschuß des Verfassungsausschusses bei Beratung des Dienstrechtsverfahrensgesetzes möglich gewesen ist, in loyaler Zusammenarbeit zwischen den Herren Vertretern der Regierung und den Vertretern der Parteien, also den Abgeordneten der einzelnen Parteien, schließlich zu einstimmigen Beschlüssen zu kommen, müßte es in gleicher Zusammenarbeit gelingen, alle die von mir noch aufgezählten ausstehenden Beamtengesetze fertigzustellen und möglichst bald in diesem Hause zu beschließen, weil wir sie zum Abschluß aller Beamtenfragen nach so vieljähriger Bemühung auch wirklich dringend brauchen. Der weitaus größte Teil der österreichischen Beamten läßt sich nicht durch einseitige Kritik aufhetzen, sondern ist mit Liebe und Aufopferung bestrebt, den manchmal schweren Dienst im Interesse für Volk und Staat zu besorgen. Diese Beamtenschaft verdient unsere Unterstützung und Anerkennung. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Gorbach:** Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Pölzer gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Pölzer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Regelung des Dienstrechtsverfahrens im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis ist seit mehr als 30 Jahren ausständig. Das bedeutet eine geradezu unerträgliche Rechtsunsicherheit. Die Gemeinden, auch die Stadt Wien nicht ausgenommen, haben in Anbetracht der besonderen Verhältnisse darunter besonders zu leiden, und zwar mehr als der Bund, was ich ohne weiteres zugeben will, weil beim Bund der geordnetere Ämterverkehr herrscht.

Der Regierungsentwurf bedeutet natürlich nicht die ideale Lösung. Die ideale Lösung wäre die Schaffung von Dienstgerichtshöfen wie etwa das Arbeitsgericht. Das ist aber schon im Hinblick auf die historische Entwicklung im gesamten Beamtenrecht und im gesamten öffentlichen Dienst nicht möglich. Ich warne davor, die Vorstellung damit zu belasten, daß man nach Idealen greift und wegen dieser Ideale das Mögliche nicht ausführt.

Wenn man sich nun zur Reform entschließt, so ist wieder die Teilreform anzustreben, das heißt, wie es der Herr Abgeordnete Hetzenauer sehr richtig herausgeschält hat, möglichst viel vom Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz herauszunehmen, um es auf das Dienstrecht anzuwenden.

Im öffentlichen Dienst gibt es eben ganz besondere Verhältnisse: Der öffentlich Bedienstete steht nun einmal in einem anderen Treueverhältnis zu seinem Dienstgeber als jeder andere Bedienstete. Schält man die einzelnen Paragraphen heraus, so sind es 18 Bestimmungen — abzüglich der Schlußbestimmungen verbleiben noch 17 Bestimmungen —, die etwaige Abweichungen zu lassen. Man muß sich also zur Teilreform entschließen.

Der Herr Abgeordnete Hetzenauer hat sehr richtig gesagt, daß uns diese Arbeit im Parlament sehr, sehr gefreut hat. Es war ein weiser Entschluß des Verfassungsausschusses, einen Unterausschuß mit der schwierigen Materie zu betrauen. Wir haben uns wirklich stundenlang bemüht, das Bestmögliche zu machen, den Weg zu gehen, der die größte Rechtsicherheit herstellen kann. Ich muß wirklich sagen: Man muß allen Abgeordneten dafür dankbar sein, bis zum Professor Pfeifer, der bis auf einige — ich sage das germanisch — „Lozelach“ sehr gut mitgearbeitet hat, weil wir alle die größte Rechtssicherheit schaffen wollten.

Nun zu einigen Problemen. Ich will sie nicht besonders ausführen, weil sowohl der Abgeordnete Honner wie auch der Abgeordnete Hetzenauer das Wesentliche gesagt haben. Der Herr Abgeordnete Hetzenauer war noch immer sehr vornehm in seiner Kritik gegenüber den Ergüssen des Beamtenbundes. Ich halte es da anders. Im Deutschen, sagt der wohl größte deutsche Dichter Goethe, lügt man, wenn man höflich ist. Ich will weniger höflich sein, ich will nicht lügen, ich will es so sagen, wie es wirklich ist. Dieses Pamphlet, muß ich schon sagen, übersteigt nämlich das, was man als Beamter noch seinem Dienstgeber sagen kann. Wenn es ein Angestellter von „Gerngross“ wäre, würde er seine Stelle liquidieren müssen. Nur wir müssen es zur Kenntnis nehmen, daß Beamte auf die Demokratie spucken und daß Beamte ihren Dienstgeber und ihre Kollegen in wirklich unqualifizierbarer Art beleidigen dürfen.

Zunächst einmal die Feststellung: Am 22. Februar wurde dieses Schreiben an uns geschickt. Wir haben es, wenn ich nicht irre, Anfang März bekommen, zu einer Zeit — das will ich ausdrücklich feststellen —, wo wir alles, was begeht wird, schon repariert hatten. Denn sie bekritteln, daß es zur Ausschaltung des Instanzenzuges kommt, zur Einschränkung des Rechtes auf Akteneinsicht und des Parteiengehörs, daß es keine rückwirkende Aufhebung des angefochtenen Bescheides gibt, auch wenn der Beamte bei der Berufung recht bekommt, daß der Beamte der Willkür seiner Vor-

gesetzten ausgeliefert ist und daß diese Regierungsvorlage fast nur Kann-Bestimmungen enthält. Das haben wir schon alles repariert gehabt. Ich will ohneweiters zugeben, daß die Abgeordneten die Diskussion gegen die Spitzen der Bürokratie zu führen hatten, die natürlich in Sorge, den Dienstbetrieb aufrechtzuerhalten, nicht so handeln konnten und nicht so handeln wollten wie die Volksvertreter. Wir hatten das aber alles schon richtiggestellt, bevor wir das bekommen haben. Und der Herr Abgeordnete Pfeifer hat schon über das Maß hinausgehende und den Dienstbetrieb schon gefährdende Forderungen gestellt gehabt, aber er hat sich dann von uns davon überzeugen lassen, daß wir alle bemüht waren — der Herr Berichterstatter Dr. Kranzlmaier besonders —, die Möglichkeit der Willkür auszuschalten. Aber was sagen Sie zu einem Erguß wie diesem, in dem unter anderem die Erklärung steht: „Diese Stelle des DVG-Entwurfes legt Zeugnis von einer wohl unüberbietbaren Unkenntnis elementarer Begriffe des Verwaltungs- und Verfassungsrechts ab.“ ?!

Und sie berufen sich dann auf Adamovich. Ich habe, das weiß jeder, den größten Respekt vor dem Rechtsgelehrten Adamovich. Aber der Rechtsgelehrte Adamovich hat eine Ansicht kundgetan. Dieses Kundtun einer Ansicht ist noch lange nicht Gesetz, und wenn er das hundertmal getan hat — verzeihen Sie, auch der Rechtsgelehrte Adamovich war in Fragen der Juristerei nicht der alleinseligmachende Papst. Und deshalb kann man nicht so schreiben. Man kann nur sagen: Ihr Herren im Beamtenbund, überspannen Sie den Bogen nicht!, denn wir haben Dinge erlebt, die eines Beamten völlig unwürdig sind.

Ich erinnere mich an Demonstrationen, wo wir Menschen hingeschickt haben, wo gegen die Regierung samt und sonders, nicht gegen eine Regierungspartei geschimpft wurde, wo der Kanzler, der Vizekanzler in unvorstellbarer Weise beschimpft wurden. So benimmt sich nicht der letzte unqualifizierte Arbeiter, dem man noch nachsagen könnte: Na ja, er spricht eine harte Sprache und er sagt das im Dialekt. Solche Ausdrücke haben diese Herren dort gebraucht. Deshalb muß ich sagen: Solange es 350.000 aktive organisierte Gewerkschaftsmitglieder bei den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes gibt, solange werden die Gewerkschaften das Pramat bei den Verhandlungen haben, denn die Gewerkschaften sind staatserhaltend. Wir wissen sehr genau: Eine freie, unabhängige Gewerkschaftsbewegung ist nur in einem freien Staat möglich. Aber ebenso wissen wir, daß ein freier Staat einer freien, unabhängigen Gewerkschaftsbewegung nicht entraten kann.

2536

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Und nun zu einigen Sachen, die der Herr Abgeordnete Honner vorgebracht hat.

Disziplinarrecht. Ich muß sagen: Das kann nicht hieher kommen. Ich muß den Herrn Abgeordneten Honner in bezug auf das Disziplinarrecht darauf aufmerksam machen, daß wir neben der Bundes-Dienstpragmatik zehn Landesdienstgesetze haben, die das Gemeindedienstrecht regeln. Und hier haben wir die unterschiedlichsten Bestimmungen. Wir haben schon sehr fortschrittliche Bestimmungen, und ich bin schon auch der Meinung des Herrn Abgeordneten Hetzenauer, daß wir das einmal regeln müssen. Aber hier kann das nicht geregelt werden, weil zum Beispiel für den großen Sektor der immerhin 36.000 pragmatisierten Wiener Gemeindebediensteten das Disziplinarrecht schon geregelt ist, auch das Beschreibungsrecht ist geregelt; und nun erfährt auch das Dienstrechtsverfahren, das — und dafür sind wir sehr dankbar — für Länder und Gemeinden gelten kann, eine einheitliche Regelung. Hier kann das Qualifikations-, das Beschreibungsverfahren nicht eingebaut werden. Das wäre nicht gut denkbar. Aber er hat entschieden recht, wenn er sagt, daß das überholungsbedürftig ist. Darüber sind wir uns alle einig.

Die Dienstpragmatik, so fortschrittlich, fast möchte ich sagen, märchenhaft fortschrittlich sie für die damalige Zeit — Februar 1914 — war, ist heute nach über 40 Jahren natürlich überholungsbedürftig. Darüber sind wir uns alle einig, und wir haben auch die Vertreter des Bundeskanzleramtes dezidiert gefragt, wo auf diesem Gebiet und auf dem Gebiet des Pensionsrechtes gearbeitet wird.

Der Herr Abgeordnete Honner hat auch bezüglich der aufschiebenden Wirkung etwas gesagt, was ich nicht ganz richtig finde; da ist ihm wohl etwas entgangen. Wir haben es ausdrücklich durchgesetzt, und zwar alle, die im Unterausschuß tätig waren, daß die aufschiebende Wirkung zuzuerkennen ist — also als Imperativ: nicht kann! —, wenn die Interessen des Dienstnehmers gefährdet erscheinen, es sei denn, daß Gefahr im Verzuge ist. Das wird man ja nicht konstruieren können. Bezuglich der rückwirkenden Wirkung der Bescheide haben wir auch das erreicht, was wir im gegebenen Fall erreichen könnten.

Dieses Gesetz bedeutet einen Fortschritt. Es hat den Beweis erbracht, daß wir, wenn wir guten Willens sind, wohl sehr gut zusammenarbeiten können. Und diesen gewaltigen Fortschritt muß man anerkennen, denn jeder, der in der Praxis arbeitet, weiß, was es heißen hat, wenn bei den hunderten Gemeinden diese Rechtsunsicherheit bestanden hat,

wo einfach etwas geschrieben wurde ohne Rechtsmittelbelehrung, wo jedes Pensionsdekret schon Nachdenken verursacht hat, wie der Instanzenzug ist. Wenn der Stadtsenat in Wien zum Beispiel ausspricht, daß der Mann pensioniert ist, so muß man zum Verwaltungsgerichtshof gehen, wenn man die Beschwerde einbringt. Wird die Pension zuerkannt, so ist das eine Magistratsverfügung; dagegen muß man beim Stadtsenat rekurrieren. Wenn noch dazukommt, daß ihm Jahre zugerechnet werden, so ist das nach der Wiener Verfassung ein Recht des Ausschusses I, des Personalausschusses; da ist also wieder die Zuständigkeit des Gemeinderates gegeben. Und zu all dem keine Rechtsmittelbelehrung! Aber auch in den Gemeinden draußen, wo die Rechtsunsicherheit noch viel größer ist, ist es so. Wir haben — und ich verrate gar kein Geheimnis — hunderte Prozesse, in den letzten drei Jahren 270 Prozesse führen müssen — wobei wir in den meisten Prozessen recht bekommen haben —, um den Bediensteten zu ihrem Recht zu verhelfen.

Ich glaube, dieses Gesetz beweist, daß wir willens sind, auch den öffentlich Bediensteten die größtmögliche Rechtssicherheit zu geben, und deshalb werden die Sozialisten für dieses Gesetz stimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer. Ich erteile es ihm. (*Abg. Dr. Hofeneder: Uns bleibt nichts erspart!* — *Abg. Probst: Kommt jetzt der Beamtenbund?*)

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! In der letztvergangenen Budgetdebatte habe ich am 3. Dezember erklärt, daß man nach dem Koalitionsvertrag zwei Arten von Regierungsvorlagen unterscheiden müsse: erstens solche, die für die Abgeordneten der Regierungsparteien verbindlich sind, und zweitens solche, die für die parlamentarische Behandlung freigegeben sind, und daß es zweckdienlich wäre, schon im Kopf jeder Vorlage erkenntlich zu machen, welcher der beiden Gattungen die einzelne Vorlage angehört. Die heutige Tagesordnung bietet zwei typische Schulbeispiele für diese zwei Hauptgattungen. Das Zolltarifgesetz gehört der ersten Gattung an, das haben wir ja heute schon zur Genüge gehört. Obwohl diese Vorlage die umfangreichste der Zweiten Republik ist, hat man zwischen der Zuweisung und der Ausschußsitzung nur zwei Tage Spielraum gelassen, damit dem wißbegierigen Abgeordneten die Begierde vergehe, dieses Ding überhaupt zu lesen, denn dann könnte er auf gute Gedanken kommen, und das will man ja nicht.

Das Dienstrechtsverfahrensgesetz gehörte, wie sich erst im Zuge der Ausschußberatungen

herausgestellt hat, Gott sei Dank, zu der zweiten Gattung von Regierungsvorlagen, also zu jenen, die für die parlamentarische Behandlung freigegeben wurden. Hätte man das von Anfang an durch eine entsprechende Überschrift kenntlich gemacht und gewußt, so hätte man sich bei der ersten Lektüre dieser Vorlage weniger Sorgen machen müssen. Denn die ursprüngliche Fassung der Vorlage war mit so schweren Fehlern belastet, enthielt so viele Verschlechterungen gegenüber unserem vorzüglichen Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz, daß sie für rechtsstaatlich denkende Abgeordnete unannehmbar war. Die Vorlage hätte keinen Fortschritt, sondern in mancher Hinsicht einen Rückschritt, eine Verschlechterung bedeutet, auch gegenüber dem heutigen Zustand. Und dieser heutige Zustand, wie er derzeit noch gilt, ist dadurch gekennzeichnet, daß das Verfahren in Dienstrechtssachen im allgemeinen der gesetzlichen Regelung ermangelt. Aber dennoch gelten auch für dieses Verfahren die allgemeinen Rechtsgrundsätze, die der Verwaltungsgerichtshof in höchst verdienstvoller Weise durch Jahrzehntelange Rechtsprechung herausgearbeitet und auch für Dienstrechtssachen für verbindlich erklärt hat.

Ich nenne hier nur drei Beispiele: Erstens das Prinzip der materiellen Wahrheit, wonach der wahre Sachverhalt einwandfrei festgestellt werden muß, auch dann, wenn es sich um Ermessensentscheidungen handelt, zweitens den Grundsatz des Parteiengehörs, der der Ermittlung des wahren Sachverhaltes dient, daß man die Partei und andere hört, und wenn die anderen etwas anderes sagen, noch einmal die Partei, damit sie in die Lage kommt, unrichtige Behauptungen des anderen zu widerlegen, bevor die Behörde eine Fehlentscheidung trifft, und drittens das Recht der Akteneinsicht. Das waren Grundsätze, die der Verwaltungsgerichtshof auch für das Dienstrechtsverfahren, das im allgemeinen vom AVG. ausgenommen ist, doch als verbindlich erklärt hat.

Selbst diese fundamentalen Rechte wollte die Regierungsvorlage den Beamten wenigstens teilweise vorenthalten und sie damit zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradieren, die hinter einem Paragraphengestrüpp der Einschüchterung und Willkür der Dienstbehörde ausgeliefert gewesen wären. Aus jedem zweiten Paragraphen lugte das berüchtigte, aber von den Anhängern des absoluten Polizeistaates so heißgeliebte Wörtchen „kann“ heraus.

Für das neu eingeführte Dienstrechtsmandat sollte überhaupt keine Begründungspflicht bestehen, die dagegen zulässige Vorstellung und die gegen einen im normalen Verfahren erlassenen Bescheid zulässige Berufung sollten

keine aufschiebende Wirkung haben, auch wenn in die Rechte des Beamten eingegriffen wurde. Selbst wenn die Berufungsentscheidung dem Berufungswerber recht gab, sollte die rückwirkende Kraft der Entscheidung, die dem Bewerber recht gab, im Belieben der Behörde stehen, ob das, was er erfochten hat, von Anfang an für ihn gelten soll oder vielleicht erst nach drei oder vier Jahren, solange die Behörde die Entscheidung verzögert hat.

Ja bis zur Verfassungswidrigkeit steigerten sich die Rechtswidrigkeiten der Vorlage. Die eine Bestimmung ist schon erwähnt worden, die unwillkürlich auf heftigste Ablehnung stoßen mußte, die Bestimmung, die besagte, daß die oberste Dienstbehörde jederzeit in ein schwebendes Verfahren der nachgeordneten Behörde eingreifen und die Angelegenheit an sich ziehen könne. Das war im § 2 Abs. 8 enthalten. Damit wäre das im Artikel 83 des Bundes-Verfassungsgesetzes gewährleistete Recht auf das Verfahren vor dem gesetzlichen Richter verletzt worden.

Zum Glück gelang es in drei Sitzungen des Unterausschusses, den auch ich von Anfang an verlangt habe — auch ich muß es sagen —, die ärgsten Giftzähne aus der Regierungsvorlage zu entfernen und sie auf diese Weise im ganzen gesehen annehmbar zu machen. (*Abg. Dengler: Heil Pfeifer!*) Dies soll keineswegs bedeuten, daß wir mit der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung jetzt in jeder Hinsicht einverstanden wären. Davon sind wir leider noch immer entfernt. Wir haben vielmehr im Ausschuß den § 1 Abs. 3 und den § 2 auch in der derzeitigen Fassung noch immer abgelehnt, nachdem meine Verbesserungsvorschläge nicht angenommen worden waren.

Im § 1 Abs. 3 gefällt uns nicht, daß das Qualifikationsverfahren zur Gänze vom Wirkungsbereich dieses Dienstrechtsverfahrensgesetzes ausgenommen ist. Ich hatte vorgeschlagen, daß das Dienstrechtsverfahrensgesetz anwendbar sein sollte, soweit die Gesetze und Verordnungen kein besonderes Verfahren dafür vorschreiben. Es sollte also das Dienstrechtsverfahrensgesetz subsidiär auch auf das für das dienstliche Fortkommen des Beamten entscheidende Qualifikationsverfahren anwendbar sein.

Den § 2 haben wir deswegen abgelehnt — auch nachdem der schlimmste Giftzahn gezogen war —, weil unserer Ansicht nach das Gesetz selbst bestimmen sollte, welche Dienststellen Dienstbehörden erster und welche Dienststellen Dienstbehörden zweiter Instanz sind. Diese Regelung sollte nach unserer Ansicht nicht der Verordnungsgewalt überlassen bleiben. Es handelt sich hier um eine sogenannte formalgesetzliche Ermächtigung, die nach der Verfassung nicht zulässig ist.

Das Gesetz selbst sagt mit keinem Wort, unter welchen Voraussetzungen die Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde auf die nachgeordnete Dienstbehörde übertragen werden können und sollen. Die Verordnung, die diese Übertragung anordnen wird, ist daher keine Durchführungsverordnung, sondern in Wahrheit eine gesetzergänzende Verordnung. Eine solche gesetzergänzende Verordnung ist aber nach dem Artikel 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes nach der ständigen Rechtsprechung des Verfassunggerichtshofes unzulässig.

Überdies halten wir den ersten Satz des § 2 Abs. 2 für verfehlt, der lautet: „Die Dienststellen bei den obersten Verwaltungsorganen sind als oberste Dienstbehörden in erster Instanz zuständig;“ Die Dienststellen bei den obersten Verwaltungsorganen sind keine selbstständigen Behörden mit Befehls- und Zwangsgewalt, sondern nur Hilfsorgane der mit Befehls- und Zwangsgewalt ausgestatteten obersten Verwaltungsorgane. Der Sektionschef oder der Ministerialrat oder die niedrigeren Beamten bis zum Amtswart hinunter sind nur Hilfsorgane des Kanzlers oder des Ministers oder des Landeshauptmannes und haben nach den Gesetzen und nach den Weisungen dieses Behördenchefs zu amtieren. Die eigentliche Behörde ist der Kanzler oder der Minister. So etwa die Auffassung von Adamovich.

Man kann zur Not auch noch — das geschieht in unserer Gesetzgebung — das ganze Kanzleramt oder das ganze Ministerium als Behörde bezeichnen, aber nur dann, wenn man den Kanzler oder Minister oder den sonstigen Behördenchef als Haupt der Behörde mit einbegreift in diesen Begriff der Behörde. Aber gerade davon nimmt ja die Regierungsvorlage Abstand. Sie sagt, die Dienststellen bei den obersten Verwaltungsorganen sind oberste Dienstbehörde, sie trennt also die Dienststelle und das oberste Verwaltungsorgan, und das ist eben falsch. Die Dienststelle bei dem obersten Verwaltungsorgan ist nur ein Hilfsapparat, und das, was hier gesagt wird, bedeutet in Wahrheit eine Art Selbstintronisation der Bürokratie, die sich an die Stelle des Behördenchefs setzen will. Der Bürokratie kommt aber in Wahrheit eben nur eine dienende Rolle zu.

Das sind Hauptmängel, die auch der verbesserten Vorlage noch anhaften, die wir auch im Ausschuß hervorgehoben und die uns verlaßt haben, diese Bestimmungen in getrennter Abstimmung abzulehnen.

Nicht unbedenklich sind auch die Bestimmungen des § 14 der Vorlage, der ganz abweichend von der Regelung des § 68 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes hier

den Grundsatz aufstellt: „In Dienstrechtsangelegenheiten ist eine Aufhebung oder Abänderung von rechtskräftigen Bescheiden von Amts wegen auch dann zulässig, wenn die Partei wußte oder wissen mußte, daß der Bescheid gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt.“

Hier bestehen die Bedenken vor allem darin, daß man dem einfachen Mann zumutet, er sollte wissen, ob der Bescheid rechtmäßig oder gesetzwidrig war. Die Behörde aber, die ihn erlassen hat, durfte das machen, obwohl sie zehnmal besser wissen mußte, ob der Bescheid so erlassen werden kann oder nicht. Daher bin ich der Meinung, daß immer dann, wenn die Partei wußte oder wissen mußte, daß der Bescheid gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt, umso mehr die Behörde, die den Bescheid erlassen hat, es wissen mußte, und es wird daher, wenn das jetzt Gesetz wird, in solchen Fällen in aller Regel eine schuldhafte Rechtsverletzung der Dienstbehörde vorliegen, und der Beamte, der durch die nachträgliche Aufhebung des Bescheides Schaden erleidet, wird von der schuldtragenden Behörde auf Grund des Amtshaftungsgesetzes einen angemessenen Schadenersatz verlangen können. Man wird es sich also sehr wohl überlegen müssen, ob man hier über die Bestimmungen des AVG. hinausgreifend Bescheide aufhebt, die vielleicht vor acht oder neun Jahren erlassen wurden und wo der einfache Mann selbstverständlich geglaubt hat: Wenn die Behörde das erlassen hat, dann wird es in Ordnung gewesen sein. Und nachher will man das kassieren. Das wird man sich sehr überlegen müssen. Ich glaube, es wird ein Bumerang sein und wird die Behörde selbst treffen, die diesen rechtswidrigen Bescheid erlassen hat. (*Abg. Dr. Hetzenauer: Die Behörde ist zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes auf Grund der Verfassung verpflichtet, Herr Kollege!*) Sie wissen auch, Herr Kollege, daß das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz einen § 68 hat, der das Prinzip der materiellen Rechtskraft im Verwaltungsverfahren verwirklicht und sagt: Wenn ein Bescheid nicht mehr anfechtbar ist, ist er auch grundsätzlich nicht mehr abänderbar, mit ganz bestimmten seltenen Ausnahmen. Und davon wird hier Abstand genommen. Hier wird diese Rechtswohlthat des § 68 dem Beamten nicht zugelassen. Das ist der Unterschied. (*Abg. Dengler: Hugh, ich habe gesprochen! Jetzt waren Sie großartig, Kollege Pfeifer!*)

Im übrigen zeigt der Ausschußbericht und die vom Ausschuß vorgeschlagene Fassung die zahlreichen rechtsstaatlichen Verbesserungen samt jeweiliger Begründung auf, die uns im Ausschuß bewogen haben, der Vorlage in der

neuen Fassung sowie auch dem Entschließungsantrag, der einer von mir gegebenen Anregung entspricht, im ganzen zuzustimmen. Wir bringen damit zugleich zum Ausdruck, daß wir es begrüßen, daß Regierungsvorlagen im Unterausschuß und im Ausschuß einer Verbesserung zugeführt werden, und wir sind der Meinung, daß dies bei jeder Regierungsvorlage und bei jedem Initiativantrag möglich sein müßte; denn nur dann hat die Ausschußarbeit und die parlamentarische Arbeit überhaupt einen demokratischen Sinn und eine sachliche Rechtfertigung.

Wir möchten daher mit dem Wunsch schließen, daß die freie parlamentarische Behandlung von Regierungsvorlagen wieder zur Regel werden soll, wie dies noch in der Ersten Republik trotz auch damals bestehender Regierungskoalitionen der Fall gewesen ist.

Im übrigen aber möchte ich zu dem Abstimmungsmodus folgende geschäftsordnungsmäßige Anträge stellen: Ich halte mich da an meine Haltung im Ausschuß. Ich beantrage getrennte Abstimmung über § 1 Abs. 3, § 2 und § 13 des Gesetzentwurfes in der Fassung, die vom Ausschuß vorgeschlagen wurde, also in der Fassung der Beilage 426.

Ich möchte dazu noch sagen, daß es, glaube ich, besser gewesen wäre, wenn der Herr Präsident, als der erste Redner gesprochen hat und auch einen Antrag über die getrennte Abstimmung stellte, zugewartet hätte mit der Unterstützungsfrage, bis alle Redner gesprochen haben; denn es wird sich zeigen, daß das eine oder andere sich deckt oder nicht deckt. Und wenn dann zum Schluß ein abgerundetes Bild vorliegt, hätte sich eben ein klareres Verfahren ergeben. Ich stelle also diesen Antrag nach getrennter Abstimmung über diese drei Punkte. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident Dr. Gorbach:** Es wäre mir lieber gewesen, Herr Kollege, Sie hätten mir vorher bereits Ihren Wunsch über den Modus der Abstimmung zur Kenntnis gebracht. Ich muß das erst studieren und unterbreche die Sitzung auf 10 Minuten.

*Die Sitzung wird um 16 Uhr unterbrochen und um 16 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident Dr. Gorbach:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Es ist nicht der Fall. Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich werde, um dem Verlangen der Herren Abgeordneten Honner und Pfeifer nach getrennter Abstimmung über einzelne Stellen

des Gesetzentwurfes Rechnung zu tragen, so vorgehen, daß ich bei den betreffenden Paragraphen zuerst über den Gesetzestext unter Hinweglassung der Stellen, über die getrennte Abstimmung verlangt wurde, abstimmen lasse. Der Abstimmung liegt der Gesetzestext des Ausschußberichtes 426 der Beilagen zugrunde.

Wir kommen zu § 1. Hiezu liegt bereits ein Antrag des Abgeordneten Honner auf getrennte Abstimmung im Absatz 3 vor, zugleich ein Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer auf getrennte Abstimmung über den ganzen Absatz 3.

Ich lasse zuerst über den § 1 unter Hinweglassung des Absatzes 3 abstimmen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem § 1, vorerst ausgenommen den Absatz 3, für welchen getrennte Abstimmung verlangt worden ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über Absatz 3 abstimmen, ohne die Worte „und in Qualifikations(Dienstbeschreibungs)angelegenheiten“.

Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche hiefür sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich erkläre dies als angenommen.

Ich lasse nunmehr über die restlichen Worte im Absatz 3 abstimmen, über die getrennte Abstimmung verlangt wurde, und bitte jene Frauen und Herren, die auch diesen Worten gemäß dem Ausschußantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 2 verlangt der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer getrennte Abstimmung. Ich lasse über diesen Paragraphen getrennt abstimmen und ersuche jene Frauen und Herren, welche diesem Paragraphen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den §§ 3 bis einschließlich 11, zu denen keinerlei getrennte Abstimmung verlangt wird.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesen Paragraphen in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Wir kommen nunmehr zum § 12. Hier wird getrennte Abstimmung über Absatz 2 verlangt. Ich lasse daher über § 12, ausgenommen Absatz 2, vorerst abstimmen.

Ich bitte jene Frauen und Herren, die ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Einhellig angenommen.

Ich lasse nunmehr über § 12 Abs. 2 abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem

2540

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Absatz zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Pfeifer beantragt getrennte Abstimmung über § 13, Honner nur über § 13 Abs. 3. Ich lasse daher abstimmen über § 13 ohne Absatz 3, also über die Absätze 1, 2 und 4. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diese Absätze für gut halten, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich erkläre die Annahme.

Wir kommen nunmehr zum Absatz 3 des § 13. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Absatz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Das ist die Mehrheit.

Zu § 14 liegt der Antrag vor, im Absatz 4 über die Worte „und 3“ getrennt abzustimmen. Ich lasse daher zuerst über § 14 unter Weglassung dieser Worte abstimmen und bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die hiefür ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Worte „und 3“ im Absatz 4 abstimmen. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die für diese Worte im Sinne des Ausschußberichtes sind, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Sonstige Anträge auf getrennte Abstimmung liegen nicht vor.

Ich lasse daher über den restlichen Teil der Vorlage samt Titel und Eingang unter einem abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke Ihnen außerordentlich für Ihre Bemühungen. (*Heiterkeit.*) Einhellig angenommen. Damit ist die zweite Lesung beendet. (*Abg. Dr. Bock: Durch solche Anträge, Herr Abg. Pfeifer, wird dem Parlamentarismus weit mehr geschadet als durch die anderen Dinge, die Sie beanstanden!*)

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Ich bitte jene Frauen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen schließlich zur Abstimmung über die zu dieser Gesetzesvorlage eingebrachte Entschließung, die dem Ausschußbericht beigedruckt ist. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke sehr. Angenommen.

## 5. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (409 der Beilagen): Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters (419 der Beilagen)

Präsident Dr. Gorbach: Wir gelangen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rödhammer. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Rödhammer: Hohes Haus! Ich habe über Beschuß des Unterrichtsausschusses vom 5. März den Auftrag, über die Regierungsvorlage 409 der Beilagen: Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters, dem Hohen Hause zu berichten. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Dem vorliegenden multilateralen Abkommen liegt die Absicht zugrunde, den freien Austausch von Ideen, Wissen und sonstigem Kulturgut zu fördern und solcherart zur Verständigung der Völker und zur Erhaltung des Friedens beizutragen. In diesem Sinne verpflichten sich die Vertragsstaaten, den freien Austausch von Büchern und sonstigen Veröffentlichungen sowie von bestimmten anderen Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters, wie zum Beispiel von Ton- und Bildmaterial, Malereien, Zeichnungen, Sammlungsgegenständen, wissenschaftlichen Instrumenten und Apparaten, Blindenmaterial und anderem, durch eine Reihe von Maßnahmen auf dem Gebiete der Zölle, der Liberalisierung und des Devisenrechts zu erleichtern.

Die zu begünstigenden Gegenstände sind in fünf Anlagen zum Abkommen erschöpfend aufgezählt. Für alle diese Waren ist bei der Einfuhr Zollfreiheit, für bestimmte Gegenstände auch die Befreiung von einer sonst erforderlichen Einfuhrbewilligung zu gewähren. Damit ermöglicht das Abkommen durch weitestgehende Beseitigung der Außenhandelsbeschränkungen und durch Verringerung der Einfuhrabgaben eine größere Verbreitung wertvollen Kulturgutes. Dabei sieht der Unterrichtsausschuß eine besondere Bedeutung in den Bestimmungen, daß durch das Abkommen die Anwendung der im jeweiligen Einfuhrland geltenden Rechtsvorschriften zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung, vor allem zum Schutze der Jugend gegen sittliche Gefährdung, nicht behindert wird.

Angesichts der Bedeutung, die dem Abkommen aus kulturellen Gründen allgemein beigemessen wird, haben die Beratende Versammlung des Europarates und der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen den Regierungen die baldige Annahme dieses Abkommens empfohlen. Auch die UNESCO hat an die einzelnen Staaten, darunter auch an Österreich, das Ersuchen gerichtet, das vorliegende Abkommen anzunehmen. Das Abkommen ist bereits von 25 Staaten unterzeichnet, darunter von Belgien, von der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Griechenland und anderen Staaten. Der baldige Beitritt Österreichs wurde von der Bundesregierung und den begutachtenden Körperschaften als wünschenswert bezeichnet, einerseits um eine Schädigung österreichischer Exportinteressen, insbesondere des graphischen Gewerbes sowie des Buchhandels, zu vermeiden, und andererseits, um Österreich die Vorteile dieses Abkommens hinsichtlich des begünstigten Austausches von Kulturgut zugänglich zu machen.

Es verdient festgestellt zu werden, daß Nachteile für die österreichische Erzeugung und den Handel daraus nicht zu befürchten sind. Der Beitritt Österreichs zu diesem Abkommen erscheint vielmehr geeignet, die Verbreitung österreichischen Kulturgutes im Ausland wirksam zu fördern. Zahlreiche der im Abkommen angeführten Gegenstände sind heute schon zollfrei und bedürfen einer Einfuhrbewilligung nicht. Aber das der Ausschußberatung zugrunde gelegene Abkommen hat zufolge seiner in Einzelfällen über die österreichischen Vorschriften hinausgehenden Begünstigungen gesetzesändernden Charakter und bedarf daher zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. März 1958 beraten und einstimmig den Beschuß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen. Ich stelle daher namens des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Charakters (409 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich ferner, falls eine Debatte stattfindet, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand wird dagegen nicht erhoben.

Als erster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich ertheile ihm das Wort.

**Abgeordneter Ernst Fischer:** Meine Damen und Herren! Das Abkommen, das wir heute ratifizieren sollen, ist in jeder Hinsicht sehr zu begrüßen. Es soll den kulturellen Austausch zwischen den Völkern fördern, zum Verständnis fremder Kultur und dadurch zur internationalen Verständigung beitragen. Bücher und andere Publikationen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters sollen nicht mehr als Ware gelten und frei die Grenzen überschreiten. Man wird sie nicht mehr dem Zoll unterwerfen und sie von der Prozedur der Einfuhrbewilligung befreien. In einer Welt, in der sich gesellschaftliche Systeme verschiedener Art gegenüberstehen, die jedoch gemeinsame technische, wissenschaftliche und kulturelle Probleme zu bewältigen hat, ist ein solches Übereinkommen unentbehrlich.

Jede nationale Kultur braucht internationale Anregung, Weltaufgeschlossenheit, Kenntnis all dessen, was anderswo gedacht und schöpferisch gestaltet wird, braucht künstlerischen Wettbewerb und wissenschaftliche Zusammenarbeit. Die österreichische Kultur ist dadurch groß geworden, daß sie keine Angst vor fremdem Einfluß hatte, daß sie Mannigfaltiges in sich aufgenommen und dem eigenen Wesen angepaßt hat. Kulturaustausch nach allen Seiten entspricht der österreichischen Eigenart.

Wenn wir die freie Einfuhr von guten Büchern und Kunstwerken, von literarischen und wissenschaftlichen Publikationen befürworten, halten wir es jedoch für notwendig, auch von der Einfuhr anderer Erzeugnisse zu sprechen, von den Erzeugnissen einer skrupellosen Vergnügungsindustrie, die nicht dem Wachstum der Kultur, sondern ihrer Verkümmерung und Erniedrigung dient. Wir sollen der Kunst und Literatur aller Völker die Grenzen öffnen, ohne zu fragen, ob wir mit jedem Werk einverstanden sind. Aber wir sollen die Grenzen schließen, wenn es darum geht, unsere Jugend vor einer Produktion zu schützen, die nichts mit Kunst und alles mit schmutzigem Profit zu tun hat. Wir sollen das Abkommen über freien Kulturaustausch durch ein Gesetz ergänzen, das die Einfuhr von Gangsterfilmen und Schundheften, die Einfuhr dieses Teufelsdrecks verbietet.

In der jüngsten Zeit haben rasch aufeinanderfolgende Gewalttaten Jugendlicher die Öffentlichkeit alarmiert. Im 3. Bezirk wurde ein Siebzehnjähriger ohne Grund zu Tode getrampelt, die Totschläger waren ein Siebzehnjähriger und ein Zwanzigjähriger. Man wird

2542

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

die unmittelbar Schuldigen vor Gericht stellen und verurteilen. Doch hinter ihnen stehen andere, die schuldig sind, gesetzlich geschützte Anstifter und Profitmacher des Verbrechens. In allen Kinos erteilen sie Unterricht, wie man perfekt mordet, Menschen überfällt, sie mit Füßen tritt und ausplündert; mit Millionen grellen Heften wenden sie sich an die Jugend, um ihr das Gesetz des Dschungels als Helden-tum und Abenteuer anzupreisen.

Wir ratifizieren hier ein Abkommen über Kultauraustausch, und zu gleicher Zeit dulden wir, daß der Aufruf zur Barberei, zur rohen Kulturlosigkeit an allen Wänden prangt, daß die Schule des Verbrechens jeder vernünftigen Erziehung entgegenwirkt. In Zukunft wird man Bücher zollfrei importieren, und das ist gut. Aber sollen wir die Einfuhr jeder Publikation begünstigen, unterstützen?

Ich möchte eine einzige Stelle aus einem einzigen Buch vorlesen, das jetzt in zehntausenden Exemplaren unter der Jugend verbreitet wird. Die Stelle lautet: „Sie kam langsam auf mich zu, streifte ihr Hemd ab und stand nun nackt und gefährlich schön vor mir. Ich liebte sie in diesem Augenblick mehr als zuvor, aber sie war die Mörderin meines Freundes, und ich hatte geschworen, seinem Mörder den Bauch mit Blei zu füllen. Sie lächelte, meine Faust schloß sich um den Kolben des Revolvers, und ich schoß das Magazin auf ihren nackten Bauch leer!“ Wollen wir künftig auch solchen Büchern die Grenzen öffnen? Soll der Giftstoff zollfrei unser Land überschwemmen?

Ich weiß schon, daß nicht die Gangsterfilme und die Schundromane allein für die Verbrechen Jugendlicher verantwortlich sind, daß ihr Verbot allein nicht genügt. Aber daß sie wesentlich dazu beitragen, das Bewußtsein junger Menschen zu verdunkeln, ihre moralische Hemmung abzuschwächen, ist in vielen Gerichtsprozessen zutage getreten und wird von allen Pädagogen bestätigt. Ich könnte dies an Dutzenden und Aberdutzenden Fällen der letzten Zeit beweisen, nehme aber an, daß auch Ihnen solche Fälle bekannt sind.

Die Bundesregierung hat nun endlich, nach jahrelanger unbegreiflicher Verzögerung Maßnahmen gegen die Gangsterfilme vorgeschlagen. Seit vielen Jahren fordern Eltern und Lehrer, Frauen- und Jugendorganisationen ohne Unterschied der Partei viel weitergehende Maßnahmen. Die Elternvereinigungen haben vor einem Jahr in Wien 400.000 Unterschriften gesammelt, um ein Verbot dieses Drecks herbeizuführen. Delegationen haben bei den verantwortlichen Politikern vorgesprochen. Kundgebungen wurden veranstaltet, eine Volksabstimmung hätte eine überwältigende Mehr-

heit für das Verbot der Gangsterfilme und Schundhefte ergeben. Doch jahrelang ist nichts geschehen. Man mußte sich fragen: Wie viele Morde, Raubüberfälle, kriminelle Aktionen Jugendlicher sind notwendig, um die Regierung aufzurütteln, um die Entschlossenheit hervorzurufen, gegen eine soziale Seuche anzukämpfen? Ein Minister hat sich jahrelang auf den anderen ausgeredet, eine Behörde auf die andere, und hinter all dem Geschwätz stand nur ein Grundsatz: Erst kommt der Profit, dann kommt die Moral!

Es ist zu begrüßen, daß nun das Ministerkomitee endlich Maßnahmen zum Kampf gegen die Gangsterfilme vorgeschlagen hat. Wir halten allerdings diese Maßnahmen für ungenügend. Es wird hier von einem Appell an die Filmwirtschaft gesprochen. Die Filmwirtschaft soll zur Selbstkontrolle aufgerufen werden, soll selbst entscheiden, welche Filme vorgeführt werden oder nicht. Gestatten Sie, daß ich an der Wirksamkeit solcher Appelle an Profitmacher, an einer solchen Selbstkontrolle von Profitmachern ernsthaft zweifle.

Es wird außerdem — und das ist nützlich und begrüßenswert — den Landesregierungen vorgeschlagen, das Filmverbot für Jugendliche bis auf 18 Jahre zu erhöhen, die bestehenden Maßnahmen schärfer, ernster zu handhaben, und es wird schließlich — das scheint mir entscheidend — auf die Notwendigkeit hingewiesen, den guten Film, das gute Kunstwerk für die Jugend zu fördern. Wir sind der Auffassung, daß man mit diesen vorgeschlagenen Maßnahmen nicht auskommen wird, daß ein Verbot der Einfuhr von Gangsterfilmen und Schundheften notwendig ist.

Man hat versucht, die Forderung nach einem solchen Verbot durch zwei Argumente zu entkräften. Das erste Argument: Die Wirkung der Gangsterfilme und Schundhefte werde überschätzt, denn nur der kriminell Veranlagte werde durch sie zu kriminellen Taten angeregt. Das zweite Argument: Das Verbot setze eine Zensur voraus, und dies widerspricht dem Prinzip der Freiheit.

Gestatten Sie mir, auf beide Argumente kurz zu antworten. Gegen das erste Argument haben die meisten Jugenderzieher und Psychologen Stellung genommen. Sie haben mit Recht darauf hingewiesen, wie labil, wie wenig gefestigt, wie leicht beeinflußbar die Seele des Jugendlichen ist. Auf den Jugendlichen wirken nicht nur positive, sondern, wenn man so sagen darf, auch negative Ideale. Wenn der rücksichtslose Held eines Kriminalfilms ihm als tapfer, furchtlos, erfolgreich vor Augen tritt, ist er bereit, sich mit ihm zu identifizieren, ebenso wie er bereit ist, einem positiven Helden nachzueifern. Professor

Dr. Strobach vom Wiener Stadtschulrat hat durchaus richtig dargelegt, daß es die Romantik des Gangsterfilms ist und nicht sosehr die Gewinnsucht, die den Jugendlichen mitreißt, daß zumeist nicht schlechte Veranlagung, sondern überhitzte Phantasie ihn zu Taten treibt, deren Tragweite er nicht abzuschätzen vermag. Professor Dr. Strobach hat sehr klug gesagt: „Der kriminelle Jugendliche ist ein Don Quichotte der Kriminalbücher und der Verbrecherfilme.“ Und eben darin liegt die große Gefahr dieser Bücher und Filme. In dem bei Jugendlichen sehr häufigen Zustand eines seelischen Durcheinanders kann auch der durchaus normal Veranlagte dem verwirrenden Einfluß unterliegen — dies umso mehr, wenn er andauernd solchen Einflüssen ausgesetzt ist. Es muß dann nur einer da sein, der eine Bande organisiert, das Kommando übernimmt, und die jungen Leute werden ihm folgen, weil sie nicht als Feiglinge gelten wollen und weil die Romantik der Gefahr sie lockt. Wenn man also die Jugend vor solchen negativen Idealen schützen will, darf man sie nicht dem Einfluß einer kalt berechneten verbrecherischen Romantik preisgeben.

Und nun der zweite Einwand, daß jede Zensur ein schlimmeres Übel sei als der schlimmste Einfluß mörderischer Filme und Bücher. Auch wir wünschen keine Zensur. Wir möchten keiner Behörde das Recht zugestehen, über Kunstwerke zu entscheiden und etwa Balzac oder Boccaccio, Diderot oder Maupassant als sittenwidrig zu verbieten. Doch einen barbarischen, schmutzigen Gangsterfilm, ein gretles Schundheft als unappetitliches Machwerk zu erkennen, darf man einer Kommission von Pädagogen und Vertrauensmännern der Jugendbewegung wohl zutrauen. Es mag diesen oder jenen Grenzfall geben, diesen oder jenen Film, den zu qualifizieren etwas schwieriger ist, aber man könnte, wenn solche Meinungsverschiedenheiten entstehen, noch weitere Instanzen einschalten, um zu einer endgültigen Entscheidung zu gelangen.

Der Hinweis darauf, daß solche Grenzfälle möglich sind, kann uns nicht der Pflicht entheben, wirksame Maßnahmen zum Schutz der Jugend zu treffen. Der Vorschlag, nur moralisch an die Filmwirtschaft zu appellieren, wird wirkungslos bleiben, denn um das Geschäft nicht zu verstimmen, muß die Moral stets verstummen. Natürlich genügt es nicht, das Schädliche zu verbieten, man muß — auch das wird in diesem Abkommen hervorgehoben — zugleich das Nützliche fördern, und dieses Abkommen wird zweifellos dazu beitragen. Erziehung besteht nicht vor allem darin, daß man sagt: Das darfst du nicht!, sondern vor allem darin, daß man die Lust

am Guten weckt, daß man das Gute interessant gestaltet. Langeweile ist der größte Feind jeder Erziehung. Man soll daher nicht Moral predigen, denn die Jugend will nicht brav sein, sondern sie will aus dem grauen Alltag ausbrechen. Wie groß die Möglichkeit ist, das Wertvolle als das wahrhaft Interessante zu entdecken und zu genießen, beweist zum Beispiel in jüngster Zeit der Erfolg der Van Gogh-Ausstellung im Belvedere. Junge Menschen besuchen massenhaft diese Ausstellung. Wenn man ihnen noch erzählt, welch ein Rebell Van Gogh war, welche Kämpfe er zu bestehen hatte, welche Widerstände ihm eine stumpfe Umwelt entgegensezte, wird man der Jugend einen der größten Maler aller Zeiten noch näherbringen.

Es wäre großartig, wenn die UNESCO, die uns ein Abkommen über einen freien Kulturaustausch empfiehlt, den Willen und die Mittel aufbrächte, eine internationale Filmproduktion zu organisieren, spannende Filme vom Leben großer Entdecker und Erfinder, Künstler und Forscher zu drehen, internationale Preise für spannende Jugendbücher zu stiften, wenn alle Nationen bereit wären, gemeinsam mit positiven Maßnahmen dem Schund, dem Dreck entgegenzutreten.

In Österreich wird manches getan, um das gute Buch und den guten Film der Jugend näherzubringen. Das wollen wir anerkennen. Es ist zu hoffen, daß in Zukunft noch weit mehr geschieht.

Wenn wir in Zusammenhang mit diesem Abkommen von der Gefährdung der Jugend sprechen, wenn manche Erscheinungen uns beunruhigen, möchten wir doch mit größter Entschiedenheit dem Vorurteil entgegentreten, diese Jugend sei schlechter als die Jugend von einst und ehemel. Und wenn viele Würdeonkel und Moraltanten nicht ohne Selbstgefälligkeit seufzen: Mein Gott, wie waren wir doch anders!, dann haben sie zum Teil vergessen, wie sie wirklich waren. Zum Teil aber ist jede Jugend anders als die vorhergehende, weil die Welt anders ist als die vergangene. Nichts ist törichter, als die Jugend anzuklagen, weil sie anders ist, als wir waren. (*Abg. Dengler: Sie waren in Ihrer Jugend auch anders, Herr Kollege!*) Wir müssen uns mit den Exzessen, mit den Verbrechen junger Menschen auseinandersetzen, zur gleichen Zeit aber feststellen, daß die kriminelle Jugend eine winzige Minderheit ist, daß die Jugend in ihrer Gesamtheit unsere Achtung und Liebe, unser Verständnis und Vertrauen verdient. Je mehr man ihr vertraut, je mehr man an ihre eigene Initiative appelliert, desto leichter wird es sein, beunruhigende Erscheinungen zu überwinden. (*Abg. Lola Solar: Sehr richtig!*)

Man hat die Jugend von heute die „skeptische Generation“ genannt. Und in der Tat: Die jungen Menschen von heute sind in vieler Hinsicht mißtrauisch, sie halten wenig von großen Worten, von Trommeln und von Fahnen. So manches Wolkenschloß der Propaganda ist zusammengebrochen, zu oft hören Kinder von ihren Eltern: Man hat uns belogen und betrogen, man hat uns blind und blöd gemacht! Sie wollen klüger sein als diese Eltern, vorsichtiger, abwartender, weniger schnell bereit, Mitläuf er einer nur halb verstandenen Sache zu sein. Viele von ihnen ziehen sich auf das eigene Leben zurück, auf ihre unmittelbaren täglichen Aufgaben und Vergnügungen, beobachten aber zugleich viel schärfer und kritischer, als die meisten Erwachsenen ahnen, das Tun und Treiben dieser Erwachsenen. (Abg. Lola Solar: Siehe Ungarn!) So nüchtern sie scheinen, haben sie eine große Sehnsucht nach Gemeinschaft, nach Idealen, nach einem Lebensinhalt, der über den einzelnen hinausgeht. In der vielfältigen Gruppenbildung, leider zum großen Teil abseits der Jugendorganisationen, die wir heute als charakteristisch wahrnehmen, ist diese Sehnsucht nach einer selbstgewählten Gemeinschaft mit dem Verlangen nach Freiheit und Selbstbestimmung verbunden. Und schließlich steckt darin auch etwas von Rebellion gegen die Welt der Erwachsenen, die ja wirklich kein beispielgebendes Meisterwerk ist. Dadurch aber wächst die Gefahr der negativen Ideale, die aus den Laboratorien der Vergnügungsindustrie hervorgehen.

Wenn jedoch diese jungen Menschen etwas für gut und richtig halten, sind sie bereit, sich dafür einzusetzen. So haben die Studenten der Münchner Universität die ganze Welt durch ihren Kampf um eine Gedenktafel überrascht. Die alte Gedenktafel mit dem Spruch: „Süß und ehrenvoll ist es, fürs Vaterland zu sterben!“ sollte wieder angebracht werden. Dagegen haben sie revoltiert, von solchen Phrasen wollten sie nichts mehr wissen. In einer Kundgebung von 4000 Studenten wurde der Beschuß gefaßt, eine neue Gedenktafel anzubringen mit der Inschrift: „Die Toten verpflichten die Lebenden!“ Diese Jugend hat der älteren Generation ein eindrucksvolles Beispiel gegeben. An diese Jugend darf man glauben, und dieser Jugend soll man helfen.

Wenn wir also heute ein Abkommen über den freien Austausch von Büchern und Publikationen ratifizieren, sollen wir einen Schritt weitergehen. Auch die Toten, die dem Gangsterfilm, der blutigen Romantik der Schundliteratur zum Opfer fielen, verpflichten die Lebenden. Wenn der Profit der Vergnügungsindustrie stärker ist als die Forderung des Volkes nach dem längst fälligen Verbot,

wenn die Regierung immer wieder vor der Macht des Kapitals zurückweicht, wird man vielleicht eines Tages von „halbstarken Politikern“ sprechen. (Abg. Dengler: Ihr seid nur viertelstark!) Und diese Halbheit, die den Weg vom Wort zur Tat nicht findet, wird der Jugend kein gutes Beispiel geben. Haben Sie doch endlich den Mut, stärker zu sein als das Schund- und Schandgeschäft und die Einfuhr von Gangsterfilmen und den Verkauf der Dreckliteratur zu verbieten! Das allein genügt nicht, gewiß. Aber auch das zu tun, zunächst und sofort, ist notwendig.

Freilich muß weit mehr geschehen. Am billigsten ist die Drohung mit harten Strafen. Damit wird nichts gelöst, alles nur schlechter gemacht. Anstatt gegen die Jugend die Faust zu ballen, soll man für sie die Hände öffnen (Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: In Ungarn ist sie erschossen worden!) und ihr geben, was sie braucht. Viele Jugendliche haben kein Heim, sind der Verlassenheit preisgegeben (Abg. Dengler: Wie ist es der Jugend in Ungarn gegangen?), weil beide Eltern arbeiten müssen, um die Familie zu erhalten. Dagegen helfen keine Zuchthäuser, sondern möglichst viele Heimschulen, die den Jugendlichen das fehlende Zuhause ersetzen, und möglichst viele Jugendclubs mit weitestgehender Selbstbestimmung und Selbstverwaltung der Jugendgruppen. (Abg. Lola Solar: Die Familie!) Jawohl, die Familie! Wenn Sie also wollen, daß ich davon spreche: Noch wichtiger als alles wäre die Erhöhung der Löhne und Gehälter, die es dem Familienvater möglich machen, eine Familie durch sein Einkommen zu erhalten! Solange man von Familienschutz schwätzt und die Mütter zwingt, in Arbeit zu gehen, damit sie ihre Kinder erhalten können, solange wird man mit solchen Worten nicht weiterkommen. Gewiß, wir sind sehr dafür: Geben Sie den arbeitenden Menschen das Einkommen, das den Kindern ein Heim sichert. Das ist gewiß das Beste, das Nützlichste. (Abg. Dengler: Wir geben Ihnen doppelt und dreimal so viel wie im Osten!) Aber da Sie dies verweigern, ist es notwendig, Ersatz zu schaffen, ist es eben notwendig, die Heimschulen zu fördern, Jugendheime, Jugendclubs als Ersatz für das fehlende Elternhaus, als ein Element der Erziehung zur Gemeinschaft zu schaffen.

(Abg. Dengler: Halten Sie diese Rede jenseits der Leitha! — Abg. Wallner: Diese Rede müssen Sie in Budapest halten!) Wir halten das für wichtiger als jede Moralpredigt und Bevormundung. Für die Selbsterziehung der jungen Generation sollte man großzügig die Voraussetzungen schaffen. Wir sollen nicht eifernde Prediger, sondern wir sollen Helfer der Jugend sein.

Ich habe im Zusammenhang mit einem Kulturabkommen von einigen Problemen der Jugend gesprochen, weil es doch darum geht, daß die Werke der Kunst, der Literatur leben sollen in unserer jungen Generation, weil Förderung der Kultur nicht möglich ist ohne den Kampf gegen die Barbarei.

Wir appellieren daher an Regierung und Parlament, über den halben Beschuß des Ministerrates hinauszugehen, endlich das zu tun, was bisher versäumt und verschleppt wurde. Wir sind überzeugt, daß das Volk mehr erwartet als eine sogenannte Selbstkontrolle der Filmwirtschaft. Wir sind nach wie vor für ein Verbot der Einfuhr und der Aufführung von Gangsterfilmen, für ein Verbot der Schundliteratur.

**Präsident:** Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Dr. Pfeifer, das Wort. (*Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP. — Abg. Dengler: Herr Professor, Sie kommen ja doch nimmer an die Hochschule!*)

Abgeordneter Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Meine Frauen und Herren! Das Abkommen über die Einfuhr von Gegenständen erzieherischen, wissenschaftlichen und kulturellen Charakters wurde am 22. November 1950 im Hauptquartier der Vereinten Nationen zu New York zur Unterzeichnung aufgelegt, und am 21. Mai 1952 trat das Abkommen in Wirksamkeit. Österreich ist im Sinne einer Empfehlung der Beratenden Versammlung des Europarates und des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen nun gleichfalls diesem Abkommen beigetreten. Das ist erfreulich und wird, wie man eben gehört hat, von allen Seiten lebhaft begrüßt.

Aber dieser Beitritt zu dem gegenständlichen Abkommen bringt uns in Erinnerung, daß wir einem anderen, noch älteren und wichtigeren Abkommen bisher noch immer nicht beigetreten sind, nämlich der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Die Achtung der Menschenrechte zu fördern und zu festigen, ist schon ein erklärtes Ziel der Vereinten Nationen. Der Europarat hat dies noch dezidierter in seine Satzung aufgenommen: Die Anerkennung und Sicherung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist eine Bedingung für die Aufnahme. Es ist daher jedes Mitglied verpflichtet, der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutreten. Diese wurde bereits am 4. November 1950, also früher als das heute zur Behandlung stehende Abkommen, von 15 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet und am 20. März 1952 durch ein Zusatzprotokoll erweitert.

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 13. Februar des vorigen Jahres, also vor mehr als einem Jahre, eine Entschließung angenommen, die lautet:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich alle Schritte für den Beitritt Österreichs zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten . . . . samt Zusatzprotokoll zu unternehmen.“

Die Bundesregierung hat uns aber bisher diese ältere, noch viel wichtigere Konvention zur Genehmigung nicht vorgelegt. Daß sie der Herr Minister Figl am 13. Dezember 1957 in Paris für Österreich unterzeichnet hat, genügt noch nicht für das formelle Wirksamwerden für Österreich, vielmehr ist auch hier die Genehmigung durch den Nationalrat und die Ratifizierung durch den Bundespräsidenten erforderlich.

Wir ersuchen daher den Herrn Unterrichtsminister, die Güte zu haben, dem Ministerrat in der nächsten Sitzung mitzuteilen, daß der Nationalrat zwar mit Befriedigung dem uns heute beschäftigenden Abkommen seine Genehmigung erteilt, daß er aber erwartet, daß ihm auch das Abkommen, wie er das schon vor einem Jahr verlangt hat, ehestens zur Genehmigung vorgelegt wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird das Abkommen einstimmig genehmigt.*

**6. Punkt:** Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (413 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1955 abgeändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1958) (424 der Beilagen)

**Präsident:** Wir kommen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1955 abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Krippner. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Krippner: Hohes Haus! Die Bundesregierung hat am 25. Februar 1958 dem Nationalrat den Entwurf einer Kraftfahrgesetz-Novelle 1958 übermittelt, durch welche die Haftpflichtversicherung für Kraftfahrzeuge und Anhänger mit dauerndem Standort im Ausland neu geregelt werden soll.

Bereits seit längerer Zeit war vorgesehen, für ausländische Kraftfahrzeuge während ihres Aufenthaltes in Österreich eine Haftpflicht-

2546

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

versicherung vorzuschreiben. Internationale Besprechungen auf dem Gebiete der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben zur Einführung der sogenannten Grünen Karte geführt. Für ausländische Kraftfahrzeuglenker, die ohne die vorerwähnte Grüne Karte einreisen wollen, ist im § 56 des Kraftfahrgesetzes 1955 eine Sonderregelung vorgesehen, deren Inkrafttreten zunächst mit 1. Jänner 1957 in Aussicht genommen war, wegen der Schwierigkeiten der technischen Durchführung jedoch zuletzt bis 1. April 1958 hinausgezögert wurde. Der Verband der Versicherungsanstalten Österreichs hat nun eine entsprechende Versicherung geboten, dieses Angebot aber an die Bedingung geknüpft, daß die Republik Österreich für diese Versicherung eine 90prozentige Ausfallhaftung übernimmt und daß die Zollämter mit der Ausgabe der Versicherungspolizzen betraut werden. Im Falle einer gewinnbringenden Gebarung dieser Versicherungen soll die Republik Österreich mit mindestens 60 Prozent an dem Gewinn beteiligt werden.

Sowohl für die Belastung des Bundes mit der vorerwähnten Ausfallhaftung als auch für die Betrauung der Zollämter mit dem Verkauf der Versicherungspolizzen beziehungsweise der Kontrolle des Nachweises einer bestehenden Haftpflichtversicherung ist eine Neufassung des § 56 des Kraftfahrgesetzes sowie die Abänderung der Vollzugsbestimmungen des erwähnten Gesetzes erforderlich. Im Interesse des Fremdenverkehrs sowie der möglichst raschen Abwicklung der Manipulation an den Grenzeinfahrtstellen scheint die von der Bundesregierung vorgeschlagene Neuregelung geboten.

Der Handelsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 6. März 1958 mit der erwähnten Regierungsvorlage befaßt. In der Beratung kam vor allem der Wunsch zum Ausdruck, das Verfahren an den Grenzabfertigungsstellen möglichst einfach zu gestalten. Den betroffenen Kraftfahrzeuglenkern soll durch Ausfolgung eines kurzen Merkblattes der wesentlichste Inhalt des gemäß § 56 Abs. 3 des Kraftfahrgesetzes abgeschlossenen Versicherungsvertrages bekanntgegeben werden.

Der Handelsausschuß stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (413 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls eine Wortmeldung vorliegt, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. —

Ein Einwand wird nicht erhoben. Ich erteile dem vorgemerkten Redner, Herrn Abgeordneten Strasser, das Wort.

**Abgeordneter Strasser:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Kraftfahrgesetz-Novelle ist ein logischer Schritt auf dem Wege der Liberalisierung des Personenverkehrs in Europa. Nachdem wir Carnet und Triptyk abgeschafft haben, nachdem wir uns mit der Aufhebung des Paßzwanges beschäftigten, versuchen wir nun, durch eine Sonderregelung für ausländische Kraftfahrzeuglenker, die ohne „Grüne Karte“ einreisen wollen, die Grenzformalitäten zu erleichtern. Es ist sozusagen nur ein ganz kleiner Strich in der großen Skizze der europäischen Integration, um den es hier geht.

Es handelt sich dabei auch um ein winziges Detail eines anderen, größeren Problems: die Verkehrssicherheit. Die Verpflichtung zu einer Haftpflichtversicherung für ausländische Fahrer in Österreich ist ein Teil der sozialen Sicherheit. Andere Probleme sind noch offen. Was ist zum Beispiel mit ausländischen Kraftfahrern, die nach Österreich einreisen wollen, die in ihrem eigenen Land nicht den Fahrprüfungsbestimmungen unterworfen sind, die bei uns üblich sind? Es gibt in Europa Staaten, die überhaupt keine Voraussetzungen für die Erreichung eines Führerscheines verlangen. Es ist also durchaus möglich, daß ausländische Kraftfahrer in Österreich einreisen, die niemals in ihrem Leben eine Fahrprüfung abgelegt haben. Das ist, glaube ich, in Belgien so. Dasselbe gilt für die Frage, die beim sechsten Tagesordnungspunkt behandelt werden wird: die Frage der noch zu schaffenden Autobahn, die Frage der Schutzzonen beim Bau von Autobahnen; auch sie sind in Wirklichkeit nur Detailfragen des immer größer werdenden Problems unserer Verkehrssicherheit, das ein Problem aller Staatsbürger geworden ist. Es ist nicht eine Frage der Autolenker, der Kraftfahrzeugfahrer allein, es ist eine Frage für jedermann geworden.

Zum Bau der Autobahn im Zusammenhang mit der Verkehrssicherheit ist, meine ich, zu sagen, man sollte, anstatt sich bei der Autobahn mit der Schaffung von Tankstellen und Raststätten zu befassen, sich mehr den wesentlichen Fragen des modernen Straßenbaues zuwenden. Eine der großen Fragen im Zusammenhang mit der Autobahn, die ja eine größere Verkehrssicherheit in Österreich herbeiführen soll, ist die Frage, ob die Autobahnen dem Verkehr von Ort zu Ort oder ob diese Autobahnen auch dem Verkehr durch die Orte zu dienen haben. Hier stehen zwei verschiedene Konzepte einander gegenüber. Das eine Konzept ist das alte Konzept des Dritten Reiches, das

die Autobahnen aus strategischen Notwendigkeiten der West-Ost-Verbindungen baute und aus diesem Grunde die Autobahnen um alle großen Städte herumführte. Das andere Konzept findet sich in Ländern, in denen die Autobahnen den zivilen Bedürfnissen und nicht militärischen Bedürfnissen dienen, wie zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. Dort hat man schon lange herausgefunden, daß in Wirklichkeit das heutige Verkehrsproblem weniger in der Frage des Verkehrs von Ort zu Ort, sondern mehr in der Frage des Verkehrs innerhalb der verschiedenen Orte und besonders der großen Städte besteht.

Und hier entsteht bei uns die Frage, ob man die Autobahn auch wirklich bis nach Wien hineinführen wird, statt den uralten Plänen, die aus strategischen Gründen entstanden sind, Rechnung zu tragen.

Dieser Gesichtspunkt soll aber nicht nur für die Autobahnen gelten, die bereits im Bau sind. Ich möchte hier als niederösterreichischer Abgeordneter feststellen, daß wir in Niederösterreich eine Straße besitzen, die wahrhaft mörderisch ist: das ist die Straße von Wien nach Wiener Neustadt. Dies ist eine Straße, auf der wir an jedem Wochenende zahllose Unfälle, darunter viele tödliche Unfälle erleben. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, im Rahmen der Planung des österreichischen Straßennetzes, die sich ja nicht allein auf den Bau einer Autobahn beschränken kann, auch die Projektierung der Südtrasse als einer großen Schnellstraße und hier vor allem die Verbindung Wien—Wiener Neustadt einmal in Angriff zu nehmen.

Die steigende Motorisierung stellt Aufgaben, denen wir uns derzeit nicht gewachsen zeigen. Bedenken wir doch, daß es im Jahre 1920 in ganz Österreich nur 1400 PKW gegeben hat, daß die Zahl der PKW heute auf 235.000 angestiegen ist und daß wir schätzungsweise im Jahre 1962 in Österreich allein rund 370.000 PKW haben werden. Wir können uns vorstellen, was sich dann auf den österreichischen Straßen, selbst wenn wir den geplanten Ausbau berücksichtigen, in diesem gar nicht so fernen Zeitpunkt abspielen wird. Das Institut für Wirtschaftsforschung hat eine eingehende Untersuchung über die Entwicklung der Motorisierung in Österreich durchgeführt und kommt dabei zu dem Schluß: „In wenigen Jahren werden wir eine Verkehrsfläche haben, der das gegenwärtige Straßennetz kaum gewachsen ist. Das 15 Jahres-Programm der Bundesstraßenverwaltung von 1956 bis 1972 und der Bau der Autobahn Salzburg—Wien werden dieses Verkehrsproblem wohl mildern, aber kaum lösen können.“

Meine Damen und Herren! Wir können nicht daran vorübersehen, daß uns das Verkehrsproblem heute vor Tatsachen stellt, die schlimmer sind als die Auswirkungen mancher Volkskrankheiten. Es gibt Wochenende in Österreich, die saldiert sind mit 30 bis 40 auf der Straße getöteten Menschen, Frauen, Kindern, Kraftfahrzeuglenkern. Eine Übersicht der Vereinten Nationen hat festgestellt, daß im Jahre 1955 in 14 europäischen Staaten 35.000 Menschen durch den Verkehr ausgerottet und eine Million Menschen schwer verletzt oder verkrüppelt worden sind. Der Tod auf der Straße ist eine moderne Volksseuche geworden, der wir mit allen Mitteln entgegentreten müßten. Ich will hier nicht von den unzähligen menschlichen Einzeltragödien, die die Folge sind, sondern auch von den großen allgemeinen Schwierigkeiten, die auf vielen Gebieten, zum Beispiel auf dem Gebiet der Sozialversicherung, entstehen, sprechen.

Wir sehen, daß der Verkehr heute auf der Straße bereits riskanter wird als die Arbeit in gefährlichen Betrieben. Wenn wir uns die Statistiken der Unfallversicherungen ansehen, so finden wir, daß sich das Verhältnis der Wegunfälle im Verhältnis zu den reinen Arbeitsunfällen am Arbeitsplatz dauernd verschiebt. Während zum Beispiel im Jahre 1948 noch rund 7 Prozent der Arbeitsunfälle Wegunfälle waren, waren es vor zwei Jahren, im Jahre 1955, bereits 11 Prozent. Und wir erfahren zum Beispiel von der allgemeinen Unfallversicherung, daß heute bereits 17 Prozent der neu zu Berentenden eben auf Grund von Verkehrsunfällen Renten zu erhalten haben. Wir erfahren von Krankenversicherungen, von Gebietskrankenkassen, daß die reinen Mehrkosten, die sich für sie aus Verkehrsunfällen ergeben, ungeachtet der verschiedenen Renditeraten bereits über 1 Prozent ihres gesamten Budgets ausmachen.

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen den Tod auf der Straße ist eine Frage, die immer akuter wird. Wenn wir nach den Unfallerregern suchen, so finden wir hier drei Ursachenquellen. Es sind dies die rein menschliche Ursachenquelle, das Fahrzeug selbst und die Straße.

Auf dem Gebiet der Straße würden wir in einen großen Fehler verfallen, wenn wir die Bekämpfung des Verkehrstodes allein vom Standpunkt des Baues neuerer, größerer, besserer Straßen betrachten wollten. Gewiß, im Interesse der Flüssigkeit des Verkehrs brauchen wir Schnellstraßen. Aber die Erfahrung zeigt uns, daß dadurch keinesfalls alles gelöst ist. Ja wir erfahren sogar in der Praxis, daß Straßen, die modernisiert wurden,

nach ihrer Modernisierung infolge des schnelleren Verkehrs mehr Opfer erfordert haben, als es vorher der Fall war. Es gibt eine ganze Unzahl von Problemen. Wir haben ja nicht nur die Kraftfahrzeugfahrer zu berücksichtigen. Die Statistik zeigt uns, daß rund 25 Prozent jener, die in Verkehrsunfälle verwickelt sind, Radfahrer sind. Es gibt in Österreich heute ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Millionen Fahrradbesitzer. Wir haben in Österreich — es sei denn, es seien jetzt vielleicht ein paar Kilometer dazugekommen — 166 km Radfahrwege, das ist etwas mehr als 1 Prozent des gesamten Netzes unserer Bundesstraßen. Es ist ganz klar, daß die Unfallsrate in diesem besonders großen Sektor der Radfahrer nur dadurch herabgesetzt werden könnte, daß man nicht nur den Bau von Schnellstraßen, sondern auch die Anlegung von Radfahrwegen in Angriff nimmt. In Deutschland gab es ein ungefähr gleiches Verhältnis des Anteils der Radfahrer an den Verkehrsunfällen. Man hat nun in Nordrhein-Westfalen in einem großzügigen Programm Radfahrwege gebaut und ist so weit gekommen, daß 21 Prozent des dortigen Straßennetzes mit Radfahrwegen ausgestattet sind. Das hat sofort dazu geführt, daß der Anteil der Radfahrer an den Verkehrsunfällen von rund 25 Prozent auf 11 Prozent gesenkt wurde. Es gibt also sehr praktische Möglichkeiten des Straßenbaues, die über den Bau einer Autobahn hinausgehen und die wirklich geeignet sind, dem Verkehrsstod engere Grenzen zu setzen. Dazu gehört das gesamte Problem der Verkehrsentflechtung. Wir haben in Österreich selbst Beispiele dafür. Neben dem Bau von Radfahrwegen könnte man den Bau von mehr Wirtschaftswegen für den langsamen Verkehr erwägen. Dafür gibt es ein Beispiel in Tirol, wo man einen zirka vier Meter breiten Wirtschaftsweg von Innsbruck nach Loretto gebaut hat. Und nach dem Bau dieses Wirtschaftsweges hat sich die Unfallsrate auf dieser Strecke der Straße sofort um 50 Prozent gesenkt. Wir sehen also: Es gibt praktische Maßnahmen, mit denen wir erfolgreich dem Verkehrsstod entgegentreten können.

Die zweite Unfallsquelle im Straßenverkehr sind die Fahrzeuge. Und hier, muß man sagen, ist man oft erschüttert von dem Unverständnis der Produzenten. Die amerikanische Cornell-Universität hat über 10.000 Verkehrsunfälle Untersuchungen angestellt. Sie ist zu dem Schluß gekommen, daß, wenn in diesen 10.000 Fällen die Mitfahrer mit Sicherheitsgurten ausgestattet gewesen wären, die Todesrate um 60 Prozent niedriger gewesen wäre. Sie hat weiter festgestellt: Wenn beim Bau von Fahrzeugen — also am äußeren Bau, wo wir diese überflüssigen Aufbauten in Chrom vorfinden, und am inneren Aufbau, bei den

Anordnungen vorne am Armaturenbrett und ähnlichen Dingen — primitive Sicherheitsvorschriften eingehalten würden, würde die Rate der tödlichen Unfälle um 84 Prozent gesenkt werden.

Vor einiger Zeit, am 4. Dezember 1957, ist in einer deutschen Zeitschrift, im „Spiegel“, ein Interview mit einem Fachmann der Automobilindustrie erschienen. Wer das liest, ist schockiert, wenn er sieht, wie hier die verantwortlichen Männer der Automobilindustrie klipp und klar sagen: Wir sind zwar imstande, den Motor zu ändern, wir sind imstande, das Chassis zu ändern, wir sind imstande, alles zu ändern — wir sind nur nicht imstande, innen eine Schaumgummiauflage zu machen, wir sind nur nicht imstande, irgendwo einen Stern wegzunehmen, wir sind nur nicht imstande, eine Chromverzierung, die bei Zusammenstößen nachgewiesenerweise Menschen tötet, wegzunehmen! Es geht dabei oft wirklich nur um Kleinigkeiten. Nun, wenn diese Vernunft bei den Produzenten nicht zu erzielen ist, dann wäre es wohl Angelegenheit des Staates, in den einschlägigen Gesetzen — dem Kraftfahrgesetz und so weiter — Bestimmungen zu schaffen, die eben Sicherheitsmaßnahmen vorschreiben, damit die überflüssige Gefährlichkeit von Kraftfahrzeugen herabgesetzt wird.

Als dritte Unfallsquelle kommt der Mensch selbst in Betracht. Hier ist es oft Unkenntnis. Ich halte es für paradox, daß man von einem Autofahrer oder einem Motorradfahrer mit Recht die genaue Kenntnis der Verkehrsregeln verlangt, auf der anderen Seite aber von den anderen Verkehrsteilnehmern — das sind Radfahrer und Fußgänger — voraussetzen muß, daß sie überhaupt keine Kenntnis der Verkehrsregeln haben. Ich weiß, es geschieht heute viel in den Schulen, um dem irgendwie entgegenzuwirken. Aber es ist doch nicht gut möglich, daß sich ein Teil der Verkehrsteilnehmer an bestimmte Regeln hält und zu halten hat und ein anderer Teil der Verkehrsteilnehmer in völliger Unkenntnis der Verkehrsregeln ist. Man müßte also als eine Frage der Erziehung, die besonders auch die Schule angeht, einmal das Problem der allgemeinen Verkehrserziehung unserer Bevölkerung in noch weiterem Maße als bisher — vor allem in Wien ist bereits manches geschehen — angehen.

Fälle rein körperlichen Versagens sind seltener. Das sind vor allem immer wieder jene Fälle insbesondere bei Lastkraftfahrern, die durch lange Überzeiten schließlich in ihrer Konzentration ermatten; das ist aber eine mehr sozialpolitische Frage. Und es gibt den Fall des charakterlichen Versagens, das viele

Ursachen haben kann. Ich glaube, man kann im ganzen feststellen, daß wir uns in Österreich, aber wohl auch in Europa, weitgehend den neuen Bedingungen der Motorisierung noch nicht angepaßt haben. Aus Amerika hören wir, daß der Amerikaner, der schon eine längere Erfahrung in der Motorisierung hat, sich im Motorverkehr ganz anders verhält als der Europäer, daß z. B. überhöhte Geschwindigkeiten trotz stärkerer Maschinen drüben seltener sind, daß die Einstellung zum Motor ganz anders ist als heute noch bei uns, wo oft aus purem Übermut die schlimmsten Unfälle entstehen.

Aber eine der Ursachen des menschlichen Versagens, die wir zweifellos ausmerzen könnten, liegt in einem Übel, das vor einigen Tagen von sozialistischen Abgeordneten hier in Form eines Antrages vorgebracht wurde, nämlich in der Frage der alkoholisierten Fahrer. Hohes Haus! Der gegenwärtige Zustand ist unbefriedigend. Daß jemand erst dann strafbar ist, wenn er im alkoholisierten Zustand einen Unfall verschuldet hat, erscheint unzureichend. Es ist nicht nur bei uns unzureichend, auch andere Länder haben das erkannt und bestrafen bereits den Fahrer, der im alkoholisierten Zustand das Lenkrad in die Hand nimmt. Sie bestrafen durch Entzug des Führerscheines, sie bestrafen mit unbedingten Strafen. In anderen Ländern kennt man auch die zwangsweise Blutprobe, die manche unserer Ärzte aus Gründen des Berufsethos, die ich wirklich nicht verstehen kann, ablehnen. Die Schweiz zum Beispiel hat bereits seit dem Jahre 1932 das Führen eines Motorfahrzeuges in angetrunkenem Zustand unter Strafe gesetzt, und das neue Straßenverkehrsgesetz, das gegenwärtig vor den eidgenössischen Räten liegt, dehnt diesen Tatbestand auch auf die Führer von nicht motorisierten Fahrzeugen und das Strafgesetzbuch auf die Fußgeher selbst aus, die unter Alkoholeinfluß den Verkehr stören.

Hohes Haus! Das ist kein puritanisches Bewenden. Mit Recht ist man entrüstet und entsetzt, wenn Psychopathen, Kriminelle oder Perverse einen Mord begehen. Aber es ist Tatsache, daß viel mehr Menschen von sehr respektablen Personen unter dem Einfluß von Alkohol getötet werden. Man schätzt, daß ungefähr 15 Prozent der Verkehrsunfälle — und ich glaube, es sind in Wirklichkeit weitaus mehr — unter dem Einfluß des Alkohols zustandekommen. Man müßte sich einmal bei uns in der öffentlichen Meinung dazu durchringen, es nicht mehr als ein Gentleman-Delikt zu betrachten, wenn jemand in anheitertem Zustand oder halb besoffen durch die Straßen fährt. Man müßte ihn als gemein-

gefährlich behandeln, und der Unfall, den er herbeiführt, wäre gleichzusetzen einem Totschlag.

Ich wollte diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, um das vorzubringen. Im Kampf gegen den Verkehrstod haben wir drei gesetzliche Säulen: Wir haben das Bundesstraßen gesetz, wir haben das Kraftfahrgesetz, und wir haben das neu zu beschließende Straßenpolizeigesetz. Ich glaube, wir sollen, wenn wir nun an die Beratung des Straßenpolizeigesetzes gehen, diese sehr, sehr gründlich durchführen und daran denken, daß das Straßenpolizeigesetz, das wir zu beschließen haben werden, bereits einem Zustand Rechnung tragen muß, der in einigen Jahren eintreten wird, wenn auf unseren Straßen der Verkehr, wie es vorausgesehen wird, um 30 bis 40 Prozent und mehr höher sein wird. Wir sollten als Abgeordnete den Kampf gegen den Verkehrstod, gegen diese Volksseuche, zu einer sehr ernsten Angelegenheit machen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (414 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen gesetz neuerlich abgeändert wird (425 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen gesetz neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wallner. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Wallner:** Hohes Haus! Namens des Handelsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage 414 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen gesetz neuerlich abgeändert wird.

Da der Bau von Autobahnen in Österreich bereits so weit fortgeschritten ist, daß einzelne Teilstrecken in naher Zukunft dem Verkehr übergeben werden können, hat die Bundesregierung dem Nationalrat den Entwurf eines Bundesgesetzes übermittelt, mit dem das Bundesstraßen gesetz neuerlich abgeändert werden soll. Durch Einfügung eines § 19 a in das Bundesstraßen gesetz sollen jene gesetzlichen

2550

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

Maßnahmen geschaffen werden, die vor allem den Bestand des Autobahnkörpers selbst sowie seine Erweiterung in Zukunft sichern und ferner alle bautechnischen Vorkehrungen für die Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs ermöglichen.

Gleichzeitig sollen durch diesen Gesetzentwurf einige Bestimmungen des Bundesstraßengesetzes und der Bundesstraßenverzeichnisse ergänzt und berichtigt werden.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage am 6. März 1958 in Anwesenheit des Bundesministers Dr. Bock und des Staatssekretärs Weikhart vorberaten. Als Ergebnis seiner Beratung, in welcher die Abgeordneten Dr. Migsch, Dr. Hofeneder, Krippner und Wallner sowie Bundesminister Dr. Bock und Staatssekretär Weikhart das Wort ergriffen, hat der Ausschuß geringfügige Änderungen an dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf angenommen. Hinsichtlich der unveränderten Teile des Gesetzentwurfs wird daher auf die ausführlichen Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Zu Z. 4 hat der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dr. Migsch und Krippner eine Ergänzung des zweiten Satzes im Absatz 2 des § 19 a angenommen, durch welchen die Bundesstraßenbehörde verhalten wird, in geschlossenen Ortschaften Ausnahmen von den innerhalb der Schutzzonen der Autobahnen geltenden Verbots für Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen zu gewähren, soweit dies mit dem öffentlichen Interesse an der Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie an dem Bestand des Straßenbildes und der Autobahnanlagen vereinbar erscheint. Auf Anregung des Bundesministers Dr. Bock wurden von den Abgeordneten Änderungen der Z. 15 und 16 des Gesetzentwurfs beantragt, die der Ausschuß ebenfalls angenommen hat.

Abänderungen zum Gesetzentwurf 414 der Beilagen:

1. Im Artikel I Z. 4 hat der zweite Satz des § 19 a Abs. 2 zu lauten:

„Die Bundesstraßenbehörde (§ 28) kann auf Antrag Ausnahmen bewilligen, soweit dies mit dem öffentlichen Interesse an der Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie an dem Bestand des Straßenbildes und der Autobahnanlagen vereinbar ist; in geschlossenen Ortschaften ist diese Ausnahme unter den gleichen Voraussetzungen zu gewähren.“

2. Artikel I Z. 15 hat zu laufen:

,15. Das Verzeichnis F hat zu laufen:  
Beschreibung der Strecke:

Autobahn Wien—Salzburg.

Siebenhirten—Alland—Kirchstetten und Wien—Preßbaum—Kirchstetten, weiter in Richtung St. Pölten—Amstetten—Linz—Nettingsdorf—Sattledt—Attersee—Mondsee zur Staatsgrenze am Walserberg, Abzweigung von Salzburg südlich nach Niederalm.

Freindorf bei Linz zur Wiener Bundesstraße in Linz (Bindermichl).“

3. Artikel I Z. 16 hat zu laufen:

,16. Das Verzeichnis G hat zu laufen:  
Beschreibung der Strecke:

Autobahn Wien—Villach.

Wien—Siebenhirten—Wiener Neustadt—Allhau—Gleisdorf—Graz—Wolfsberg—Völkermarkt—Klagenfurt—Villach zur Staatsgrenze nächst Arnoldstein.

Siebenhirten zur Angerer Bundesstraße bei Aderklaa.“

Dazu darf ich noch folgendes mitteilen: Im § 19 a Abs. 2 des Bundesstraßengesetzes wird bestimmt, daß in einer Entfernung bis zu 40 m beiderseits der Autobahn Neu-, Zu- und Umbauten sowie Einfriedungen nicht angelegt werden dürfen. Von dieser Bestimmung kann jedoch die Bundesstraßenbehörde Ausnahmen bewilligen, soweit dies im öffentlichen Interesse an der Sicherheit, Schnelligkeit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie an dem Bestand des Straßenbildes und der Autobahnanlagen vereinbar ist. Im verbauten Gebiet muß die Bundesstraßenbehörde unter den gleichen Voraussetzungen diese Ausnahmen gewähren.

Dazu kann im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau festgestellt werden, daß diese Bauverbote tatsächlich nur dann gehandhabt werden sollen, wenn die im Gesetzestext angeführten Rücksichtnahmen insbesondere auf die Verkehrssicherheit absolut zwingend sind. Das wird insbesondere dort der Fall sein, wo die Autobahn Krümmungen macht, deren Übersichtlichkeit durch Bauten innerhalb der 40 Meter-Zone so gestört würde, daß tatsächlich die Sicherheit des Verkehrs nicht gewährleistet werden könnte.

Um die Interessen der landwirtschaftlichen Anrainer in dieser Zone immer voll zur Geltung bringen zu können, ist außerdem in der Vollzugsklausel bezüglich dieser Bestimmung die Mitwirkung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft ausdrücklich vorgesehen.

Als Ergebnis dieser Beratungen stelle ich namens des Handelsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf mit den

vorgeschlagenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Gleichzeitig beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Ich weiß nicht, ist der Herr Abgeordnete Honner zu diesem Punkt der Tagesordnung gemeldet oder zum nächsten? (*Abg. Honner: Zum nächsten!*) Das ist dann doch richtig hier eingetragen.

Es ist daher niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den Abänderungen des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (402 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1953 abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958) (418 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum Punkt 8 der Tagesordnung: Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kysela. Bevor ich diesem das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zwei gemeinsame Anträge hiezu eingebracht worden sind, und zwar erstens ein Antrag der Abgeordneten Kysela, Altenburger, Kandutsch und Genossen, und zweitens ein Antrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Hetzenauer, um die Versetzung dieser beiden Anträge.

**Schriftführer Dr. Hetzenauer:**

Abänderungsantrag der Abgeordneten Kysela, Altenburger, Kandutsch und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1953 abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958) (402 und 418 der Beilagen).

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Art. I Z. 1 hat bei § 2 der Abs. 7 zu entfallen.

2. Im Art. I ist nach Z. 8 folgende Z. 9 einzufügen:

,,9. § 13 hat zu lauten:

,,§ 13. (1) Personen, die allen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 entsprechen, erhalten als Ausweis hierüber auf Ansuchen einen amtlich ausgefertigten Einstellungsschein, worin außer dem Grade der Minderung der

Erwerbsfähigkeit auch alle sonstigen für die Art der Verwendung maßgebenden Umstände (Vorbildung, berufliche Ausbildung und Eignung, Ergebnisse der Berufsberatung) vermerkt werden. Einen Einstellungsschein erhalten auf Antrag auch Volksdeutsche, wenn sie den Voraussetzungen des § 2 Abs. 5 entsprechen.“

(2) Gleichgestellte (§ 2 Abs. 2) erhalten als Ausweis eine amtliche Gleichstellungsbescheinigung, in der außer den im Abs. 1 angeführten Merkmalen die Geltungsdauer der Gleichstellung zu vermerken ist. Eine solche Gleichstellungsbescheinigung erhalten ferner auch Volksdeutsche, wenn sie den Voraussetzungen des § 2 Abs. 6 entsprechen.“

3. Im Art. I erhalten die Z. 9 bis 11 die Bezeichnung 10 bis 12.

Abänderungsantrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen zur Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Invalideneinstellungsgesetz 1953 abgeändert wird (Invalideneinstellungsgesetz-Novelle 1958) (402 und 418 der Beilagen).

Die gefertigten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Im Art. I Z. 6 hat § 9 Abs. 2 zu lauten:

,,(2) Die Ausgleichstaxe beträgt für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich 75 S. Wären mindestens drei Personen zu beschäftigen, so beträgt die Ausgleichstaxe für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich 150 S.“

**Präsident:** Beide Anträge sind genügend unterstützt und stehen daher zur Debatte.

Ich ersuche nunmehr den Herrn Berichterstatter um seinen Bericht.

**Berichterstatter Kysela:** Hohes Haus! Diese Novelle ist notwendig geworden, weil das Invalideneinstellungsgesetz 1953, das Maßnahmen vorsieht, Kriegsopfer, Unfallverletzte, Opfer des Faschismus und gewisse Gruppen anderer Körperbehinderter in das Erwerbsleben einzubauen, der wirtschaftlichen Entwicklung nicht mehr entspricht. So hat vor allem die Ausgleichstaxe, die im Jahre 1950 festgesetzt wurde und bis heute unverändert geblieben ist, ihren Zweck nur mehr ungenügend erfüllt. Die Regierungsvorlage sieht daher eine Änderung nach dieser Richtung hin vor.

Der Gesetzentwurf berücksichtigt ferner die von verschiedenen Stellen vorgebrachten Wünsche nach Beseitigung einzelner Härten des Gesetzes. Schließlich ist es erforderlich, den Änderungen der Rechtslage auf anderen Ge-

2552

Nationalrat VIII. GP. — 55. Sitzung am 12. März 1958

bieten durch eine entsprechende Anpassung einzelner Bestimmungen des Invalideneinstellungsgesetzes 1953 Rechnung zu tragen. Entsprechend einer Anregung des Rechnungshofes wird durch die Anfügung des Absatzes 3 an den § 10 eine gesetzliche Grundlage für die Verwaltungskosten des Ausgleichstaxfonds geschaffen.

Die Bestimmungen des § 23 des Invalideneinstellungsgesetzes 1953 werden an die Bestimmung des § 64 Abs. 2 des Kriegsopfersorgungsgesetzes 1957 hinsichtlich der Gebührenfreiheit angeglichen. Es werden demnach alle in Erfüllung der Fürsorgeaufgaben nach dem Invalideneinstellungsgesetz vorgenommenen Rechtsgeschäfte gebührenfrei sein, gleichgültig, ob die Fürsorgeleistungen unmittelbar an begünstigte Personen oder im Wege der Interessenvertretungen gewährt werden.

Die Anträge, die hier gestellt wurden, sind bekannt, ich kann mir also ersparen, sie nochmals zu verlesen. Ich nehme diese Anträge als Berichterstatter auf.

Mit dem ersten Antrag soll erreicht werden, daß die volksdeutschen Kriegsopfer bei Anwendung des Invalideneinstellungsgesetzes den übrigen Kriegsopfern gleichgestellt werden. Es fällt die Terminfestlegung, der Stichtag.

Der zweite Antrag hat die Festsetzung der Gebühren für die Ausgleichstaxe, also 75 S bis zu drei Personen und ab drei Personen 150 S, zum Inhalt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in Anwesenheit von Bundesminister für soziale Verwaltung Proksch mit der Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. März 1958 befaßt. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit einigen stilistischen Abänderungen einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für soziale Verwaltung stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (402 der Beilagen) mit den Abänderungen des Ausschußberichtes sowie den Anträgen, denen ich beitrete, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Ich erteile dem vorgemerkt Redner, Herrn Abgeordneten Honner, das Wort.

**Abgeordneter Honner:** Sehr geehrte Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz soll eine Erleichterung für die Kriegsinvaliden sowie die Opfer der Arbeit, die durch das gesteigerte

Arbeitstempo ihre geraden Glieder einbüßten, und für die Opfer des Faschismus, die in der Nazizeit Gesundheitsschädigungen erlitten haben, sodaß ihre Erwerbsfähigkeit mindestens auf die Hälfte herabgesetzt ist, vorsehen, damit sie einen entsprechenden Arbeitsplatz bekommen. Ohne Zweifel konnten auf Grund des Invalideneinstellungsgesetzes bisher Tausende dieser vom Schicksal so hart bestraften Menschen Arbeit finden und damit neuen Lebensmut gewinnen.

Die Erläuterungen zur Regierungsvorlage führen zwar die Zahl der mit Ende 1957 auf Grund von Einstellungs- und Gleichstellungsscheinen beschäftigten Invaliden an, insgesamt sind es rund 64.000, nicht aber die tausende Invaliden, die heute noch arbeitslos sind. Der Ausschußbericht spricht ausdrücklich davon, daß die Zahl der seit 1952 beim Arbeitsamt vorgemerkt arbeitsuchenden Invaliden „nicht in einem befriedigenden Maße abgenommen“ hat. Er kommt daher zu dem Ergebnis, daß die Ursache in der zu niedrig bemessenen Ausgleichstaxe liegt, die seit August 1950 jährlich bloß 900 S beziehungsweise monatlich 75 S beträgt.

Auch wir haben in den vergangenen Jahren öfters darauf hingewiesen und wiederholt eine Erhöhung der Ausgleichstaxe verlangt. Statt Invalid oder Gleichgestellte zu beschäftigen, zahlte ein Großteil der Unternehmer, um gerecht zu sein, bisher lieber die 75 S monatlich, oder er blieb die Ausgleichstaxe überhaupt schuldig, wie es im Bundesrechnungsabschluß vom Jahre 1956 ausdrücklich festgestellt wurde. Wir wissen, daß sogar Exekutionen aus diesem Grunde gar kein seltenes Ereignis sind, was allerdings dem sozialen Empfinden der Unternehmer ein denkbar schlechtes Zeugnis aussstellt. (*Ruf bei der ÖVP: USIA!*)

Angesichts der seit Jahren günstigen Konjunkturlage sollte es aber in Österreich nicht notwendig sein, daß arbeitsfähige Invaliden stempeln gehen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen daher unserer Meinung nach weitergehende gesetzliche Maßnahmen, als sie diese Vorlage vorsieht, ergriffen werden. Leider berücksichtigt diese Novelle den Vorschlag des Kriegsopferverbandes auf Festsetzung einer Ausgleichstaxe von 2700 S jährlich nicht. Sie sieht bloß eine Erhöhung von 75 S monatlich auf 125 S bis Ende dieses Jahres und ab 1. Jänner 1959 eine solche von 150 S im Monat, also bloß auf 1800 S jährlich vor. Das mindeste aber, was man schon jetzt hätte tun müssen, wäre die sofortige Erhöhung der Ausgleichstaxe auf 150 S im Monat gewesen.

Nun sind jetzt zwei Anträge eingebbracht worden, ein Antrag Kysela, Altenburger und

Genossen, dem wir vorbehaltlos zustimmen und für den wir auch eintreten werden, und ein zweiter Antrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen, den wir ablehnen, weshalb wir auch den Herrn Präsidenten bitten, bei der Abstimmung den Antrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen separat zur Abstimmung zu bringen.

Der Antrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen besagt, daß im § 19 der Absatz 2 zu lauten habe: „Die Ausgleichstaxe beträgt für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich 75 S. Wären mindestens drei Personen zu beschäftigen, so beträgt die Ausgleichstaxe für jede einzelne Person, die zu beschäftigen wäre, monatlich 150 S.“ Das ist also das, was wir eigentlich verlangen.

Was aber steckt hinter diesem Antrag? Hinter diesem Antrag steckt die Absicht, daß alle Betriebe, die bis zu 54 Arbeiter oder Angestellte beschäftigen, nur die Taxe von 75 S weiter bezahlen. Das ist von den österreichischen Verhältnissen aus gesehen eine sehr große Zahl von Betrieben, die also die erhöhte Ausgleichstaxe, wie sie diese Novelle in der Fassung des Ausschußberichtes ursprünglich vorgesehen hat, nicht zu bezahlen hätten.

Was ist aber die wirkliche Absicht, die mit diesem Antrag verfolgt wird? Die wirkliche Absicht ist, daß sich nach wie vor eine große Zahl von Unternehmern um die Einstellungspflicht, die dieses Gesetz vorsieht, überhaupt drücken möchte, denn wenn sie die Zahl von Invaliden einstellen, die gesetzlich vorgesehen ist, dann brauchen sie ja überhaupt keine Ausgleichstaxe zu bezahlen.

Im Invalideneinstellungsgesetz ist genau umschrieben, welche Unternehmer für die Einstellung von Invaliden in Frage kommen, und wenn sie dem nicht entsprechen, welche Taxe sie zu entrichten haben. Es ist ausdrücklich gesagt, daß auf 15 Dienstnehmer ein Invalider zur Einstellung gelangen soll und für je weitere 20 Beschäftigte ein Invalider mehr. Das wären also bei 55 Beschäftigten drei. Nach dem Antrag sollen aber alle Betriebe bis zu 54 Beschäftigte von der erhöhten Taxe befreit werden.

Wir glauben, daß man diesem Antrag nicht entsprechen soll. Es ist zweifelsohne so, daß noch viele tausende Invaliden nicht beschäftigt sind, und es ist nicht einzusehen, warum Unternehmungen mit 50 und mehr Beschäftigten sich dieser Einstellungspflicht beziehungsweise der Leistung einer erhöhten Taxe entziehen können sollen. Wenn jemand einen Invaliden nicht einstellt, dann zeigt das schon von einem nicht sehr guten sozialen Empfinden, und ich finde es durchaus gerechtfertigt, daß er in

einem solchen Fall die erhöhte Taxe von 150 S, beziehungsweise, wie jetzt vorgesehen ist, 125 S in diesem Jahr und erst im nächsten Jahr 150 S zu entrichten hat. Dazu kommt ja noch, daß diese Taxen gewöhnlich auch im Konto Betriebskosten eine Anrechnung finden und sich sowieso die geldliche Leistung des betreffenden Unternehmers ermäßigt. Ich würde vorschlagen, daß die Abgeordneten, die diesen Antrag stellen, ihn zurückziehen, weil die Stellung dieses Antrages auch für sie selbst, sozial gesehen, nicht sehr erfreulich ist. (*Abg. Dengler: Wie lieb der uns zuredet!*) Na gut, hier kommt ganz deutlich die Absicht zum Ausdruck, sich der Beschäftigungspflicht von Invaliden durch geringfügige Ausgaben zu entziehen. Man bezahlt dafür seine 75 S monatlich und erspart sich die Einstellung des Invaliden. Gerade ihr solltet die Durchlöcherung dieses Invalideneinstellungsgesetzes, das an und für sich noch verschiedene Mängel aufweist, nicht zulassen.

Nun noch eine kurze Bemerkung zum § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes, der die Beschäftigungspflicht beim Bund, den Ländern und den Gemeinden regelt. Er verpflichtet diese Gebietskörperschaften, mindestens 5 Prozent ihrer Arbeitsplätze Invaliden zur Verfügung zu stellen, und zwar Arbeitsplätze solcher Art, die sich für Invaliden besonders eignen. Das steht zwar im Gesetz drinnen, aber man weiß nicht und hat nie etwas darüber erfahren, ob der Bund, die Länder und die Gemeinden dieser gesetzlichen Verpflichtung auch wirklich entsprechen, ihr nachkommen. (*Abg. Dr. Gorbach: Die Arbeiterkammer fragen!*) Das Bundeskanzleramt müßte von Zeit zu Zeit einen solchen Bericht geben, weil ja beim Bundeskanzleramt die Personalagenden anhängig sind.

Übrigens müßten auch die Kündigungsschutzbestimmungen für nicht pragmatisierte Angestellte des Bundes, der Länder oder der Gemeinden verstärkt werden, mindestens in der Weise, wie es heute in der Privatwirtschaft der Fall ist, wo auch ein bestimmter Kündigungsschutz vorhanden ist. Hier beim Bund gibt es für nichtpragmatisierte Angestellte überhaupt keinen entsprechenden Kündigungsschutz.

Die Forderung nach Kündigungsschutz wird übrigens auch von einer nicht kleinen Gruppe Geschädigter, nämlich von den Kriegerwitwen, seit Jahren immer wieder erhoben. Die Kriegerwitwen fordern einen besonderen Kündigungsschutz, denn dieser Frage kann in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zukommen.

Es soll nicht verkennbar werden, daß die vorliegende Novelle zum Beispiel für Zivilblinde eine begrüßenswerte Verbesserung mit sich

bringt, da sie mit dem Doppelten ihrer Zahl auf die Pflichtzahl anzurechnen sind. Dies erhöht, so nehmen wir wenigstens an, den Anreiz, Blinde einzustellen, da ein Binder für zwei Invalide auf die Pflichtzahl der Invaliden angerechnet wird.

Als Verbesserung kann auch die Abänderung des § 8 Abs. 4 gewertet werden, wonach die Lösung des Dienstverhältnisses nach § 82 lit. h der Gewerbeordnung nunmehr erst nach mehr als zehn Wochen ununterbrochener Krankheit oder bei wiederholten Erkrankungen, die insgesamt länger als 20 Wochen im Jahre gedauert haben, ausgesprochen werden kann. Das ist eine sehr wichtige Bestimmung, die zweifellos für nicht wenige von Bedeutung sein wird. Mit Recht wird in den Erläuterungen davon gesprochen, daß eine vorzeitige Auflösung des Dienstverhältnisses für invalide Dienstnehmer im Hinblick auf ihr Gebrechen eine besondere Härte darstellt. Wir sind der Meinung, daß es in solchen Fällen überhaupt keine Auflösung aus Gründen des § 82 der Gewerbeordnung geben sollte.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir aber neuerdings zum Ausdruck bringen, daß es hoch an der Zeit wäre, den § 82 der Gewerbeordnung überhaupt zu beseitigen. Die Kriegsopfer und die Invaliden aller Kategorien erwarten mit Recht, daß ihren Forderungen nach Sicherung eines dauerhaften Arbeitsplatzes, der nicht Zufälligkeiten ausgesetzt ist, endlich Rechnung getragen wird und daß darüber hinaus auch die gesetzlichen Befugnisse der Invalidenvertrauensmänner mehr beachtet werden, als es derzeit noch der Fall ist.

Wir geben dem Invalideneinstellungsgesetz beziehungsweise der vorliegenden Novelle unsere Zustimmung, weil sie gewisse Verbesserungen enthält, wir geben aber gleichzeitig unserer Erwartung Ausdruck, daß die diesem Gesetz noch anhaftenden Mängel im Wege einer weiteren Novellierung ehestens beseitigt werden.

Was den Antrag Dwořák, Kostroun und Genossen betrifft, bitte ich nochmals den Herrn Präsidenten, eine getrennte Abstimmung darüber durchzuführen.

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Ich werde dem Wunsch des Herrn Abgeordneten Honner Rechnung tragen und über den zweiten vorgelegten Abänderungsantrag, das ist der Antrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen, separat abstimmen lassen.

Ich bitte daher jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem vorliegenden Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes und unter Berücksichtigung des vom Berichterstatter übernommenen gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Kysela, Altenburger, Kandutsch und Genossen, jedoch unter vorläufiger Weglassung des § 9 Abs. 2, ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich lasse nunmehr über den zweiten vorgelegten Abänderungsantrag, den Antrag der Abgeordneten Dwořák, Kostroun und Genossen, abstimmen und ersuche jene Herren und Frauen Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Schließlich lasse ich noch abstimmen über Titel und Eingang. Ich bitte jene Damen und Herren, die für Titel und Eingang des Gesetzes stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Ich bitte daher jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ich stelle fest, daß der Gesetzentwurf auch in dritter Lesung einstimmig angenommen wurde.

#### 9. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner (417 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Nationalrates Franz Krippner.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dengler. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dengler:** Hohes Haus! Das Strafbezirksgericht Wien ersuchte mit Schreiben vom 3. Februar 1958 um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Franz Krippner wegen eines Verkehrsdeliktes. Der Abgeordnete Krippner lenkte am 25. Oktober 1957 seinen Personenkraftwagen, der auf der Kreuzung Rotensterngasse-Glockengasse mit einem Beiwagenmotorrad zusammenstieß. Der Verkehrsunfall soll dadurch hervorgerufen worden sein, daß der Abgeordnete Krippner eine Warnungstafel nicht beachtet hat.

Der Immunitätsausschuß hat sich in seiner Sitzung am 5. März 1958 mit dem vorliegenden Auslieferungsbegehren befaßt. Da der Gegenstand des Auslieferungsbegehrens mit der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Krippner in keinem Zusammenhang steht, hat der Immunitätsausschuß beschlossen, diesem Begehr zu zustimmen.

Ich stelle daher namens des Immunitätsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 3. Feber 1958 um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Franz Krippner wegen § 431 Strafgesetz wird stattgegeben.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet, sodaß wir sofort zur Abstimmung gelangen.

*Bei der Abstimmung wird der Antrag des Immunitätsausschusses einstimmig angenommen.*

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Herbsttagung 1957/58 der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 22. März 1958 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft.

Gestatten Sie mir nun noch, daß ich Ihnen allen frohe Osterfeiertage wünsche. Die tagungsfreie Zeit zwischen den beiden Sessionen ist dieses Jahr verhältnismäßig kurz. Möge sie Ihnen trotzdem Gelegenheit zu einer guten Erholung bieten.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten**